



# HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2012

## 96. Sitzung

Wiesbaden, den 1. Februar 2012

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	6607	52. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Schutzschirm der Landesregierung ist zu klein – Ausgestaltung muss überarbeitet werden</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	6607	– Drucks. 18/5228 – .....	6618
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6607	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6630
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte</b>		54. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Schutzschirm muss kommunale Selbstverwaltung respektieren – umfassende Reform der kommunalen Finanzausstattung bleibt notwendig</b>	
– Drucks. 18/5195 – .....	6607	– Drucks. 18/5230 – .....	6618
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6618	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6630
21. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>keinen Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt</b>		Günter Schork .....	6618
– Drucks. 18/5192 – .....	6607	Ellen Enslin .....	6620
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6618	Alexander Noll .....	6621, 6623
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Hessen plant Verkauf landeseigener Wohnungen – Wohnen ist Aufgabe der Daseinsvorsorge</b>		Tarek Al-Wazir .....	6623
– Drucks. 18/5176 zu Drucks. 18/5092 – .....	6607	Norbert Schmitt .....	6624
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6618	Hermann Schaus .....	6625
53. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Nassauische Heimstätte muss Landesunternehmen bleiben – unverzichtbares Instrument der Wohnungspolitik und Entwicklungsplanung</b>		Minister Dr. Thomas Schäfer .....	6627
– Drucks. 18/5229 – .....	6607	Wolfgang Decker .....	6629
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6618	Präsident Norbert Kartmann .....	6630
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	6607	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz)</b>	
Janine Wissler .....	6609	– Drucks. 18/5107 – .....	6630
Jürgen Lenders .....	6611, 6613	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i> .....	6638
Michael Siebel .....	6612	Dr. Judith Pauly-Bender .....	6630, 6637
Kai Klose .....	6613	Barbara Cárdenas .....	6632
Ulrich Caspar .....	6615	Helmut von Zech .....	6632
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	6616	Marcus Bocklet .....	6634
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6618	Alexander Bauer .....	6635
29. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>den kommunalen Schutzschirm in Hessen – wir setzen Maßstäbe – gemeinsam für ein starkes Hessen</b>		Minister Boris Rhein .....	6636
– Drucks. 18/5200 – .....	6618	Vizepräsidentin Sarah Sorge .....	6638
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	6630	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Spielhallengesetz</b>	
		– Drucks. 18/5186 – .....	6638
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	6646
		Minister Boris Rhein .....	6638
		Günter Rudolph .....	6639
		Alexander Bauer .....	6641
		Jürgen Frömmrich .....	6642

	Seite		Seite
Hermann Schaus .....	6644	– Drucks. 18/4681 zu Drucks. 18/3847, zu Drucks. 18/4568 und zu Drucks. 18/4569 – .....	6665
Wolfgang Greilich .....	6645	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6676
Vizepräsidentin Sarah Sorge .....	6646	Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronel-lenfisch .....	6665
22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>Nord-west-Landebahn sofort stilllegen</b>		Christian Heinz .....	6668
– Drucks. 18/5193 – .....	6646	Dr. Ulrich Wilken .....	6670
hierzu:		Günter Rudolph .....	6671
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wolfgang Greilich .....	6672
– Drucks. 18/5235 – .....	6646	Ellen Enslin .....	6673
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie-sen</i> .....	6664	Minister Boris Rhein .....	6675
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Lärm be-kämpfen – Nachtruhe sichern – Revisionsantrag zu-rückziehen</b>		Vizepräsident Frank Lortz .....	6676
– Drucks. 18/5196 – .....	6646	32. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu den <b>Ersuchen der Staatsanwaltschaft über die Genehmigung von Strafverfahren gegen Abgeordnete des Hessischen Landtags</b>	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie-sen</i> .....	6664	– Drucks. 18/5163 – .....	6676
28. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Rechtssicherheit am Flughafen Frankfurt für Arbeitsplätze und Wohlstand unabdingbar</b>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6677
– Drucks. 18/5199 – .....	6646	Helmut Peuser .....	6676
<i>Angenommen</i> .....	6665	Hermann Schaus .....	6676, 6677
hierzu:		Vizepräsident Frank Lortz .....	6677
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		33. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>sichere und intelligente Stromnetze für die Zukunft</b>	
– Drucks. 18/5241 – .....	6646	– Drucks. 18/5171 zu Drucks. 18/4032 – .....	6677
<i>Abgelehnt</i> .....	6664	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6678
55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>zweiter Minister der Landesregierung gibt fehlerhafte Abwägung bei Genehmigung des Flughafenausbaus zu: Rücknahme des Revisionsantrags jetzt</b>		Vizepräsident Frank Lortz .....	6677
– Drucks. 18/5231 – .....	6646	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>in die Zukunft investieren – erneuerbare Energien und Stromnetze ausbauen</b>	
<i>Abgelehnt</i> .....	6665	– Drucks. 18/5172 zu Drucks. 18/4065 – .....	6678
44. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu <b>Petitionen</b>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6678
– Drucks. 18/5112 – .....	6646	Vizepräsident Frank Lortz .....	6678
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> .....	6665	35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekte beim Netzausbau nutzen</b>	
Minister Dieter Posch .....	6646	– Drucks. 18/5173 zu Drucks. 18/4069 – .....	6678
Hermann Schaus .....	6650	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6678
Dr. Walter Arnold .....	6652, 6658	Vizepräsident Frank Lortz .....	6678
Gernot Grumbach .....	6654, 6662	36. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Fachkräftebedarf sichern – Innovations- und Wirtschaftsstandort Hessen stärken</b>	
Tarek Al-Wazir .....	6656, 6659	– Drucks. 18/5174 zu Drucks. 18/4696 – .....	6678
Florian Rentsch .....	6659, 6662	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6678
Frank-Peter Kaufmann .....	6662	Vizepräsident Frank Lortz .....	6678
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	6663	37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels jetzt beginnen</b>	
Günter Rudolph .....	6664	– Drucks. 18/5175 zu Drucks. 18/4714 – .....	6678
Vizepräsidentin Sarah Sorge .....	6664	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6678
<i>Abstimmungsliste</i> .....	6679	Vizepräsident Frank Lortz .....	6678
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem <b>39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/3847)</b>		Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/4568)	
hierzu:		Vorlage der Landesregierung betreffend den Vierundzwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/4569)	

Seite	Seite
<p>40. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>überdurchschnittliche Zahl von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern über 65 Jahre in Hessen</b> – Drucks. 18/5182 zu Drucks. 18/4475 – ..... 6678 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> ..... 6678 Vizepräsident Frank Lortz ..... 6678</p> <p>42. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>CDA-Vorstoß zum Mindestlohn weist in die richtige Richtung</b> – Drucks. 18/5184 zu Drucks. 18/4668 – ..... 6678 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> ..... 6678 Vizepräsident Frank Lortz ..... 6678</p> <p>43. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend <b>existenzsichernder gesetzlicher Mindestlohn statt „Mindestlohn light“</b> – Drucks. 18/5185 zu Drucks. 18/4673 – ..... 6678 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> ..... 6678 Vizepräsident Frank Lortz ..... 6678</p>	<p>39. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge aus Nordafrika</b> – Drucks. 18/5177 zu Drucks. 18/5159 – ..... 6678 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> ..... 6678 Vizepräsident Frank Lortz ..... 6678 Mathias Wagner (Taunus) ..... 6678</p> <p>50. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Hessische Landesvertretung in Brüssel</b> – Drucks. 18/5208 zu Drucks. 18/5128 – ..... 6678 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> ..... 6678 Leif Blum ..... 6678 Vizepräsident Frank Lortz ..... 6678</p>

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Lothar Quanz  
Vizepräsident Heinrich Heidel  
Vizepräsidentin Sarah Sorge

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
beim Bund Michael Boddenberg  
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Kultusministerin Dorothea Henzler  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich  
Sozialminister Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit  
Staatssekretärin Nicola Beer  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretär Horst Westerfeld  
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretär Steffen Saebisch  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretärin Petra Müller-Klepfer

## Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller  
Kurt Wiegel



(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich willkommen zur 96. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 1. Februar 2012. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zunächst darf ich Sie auf eine Veränderung in unserem Hause hinweisen, ein Mandatswechsel. Frau Abg. Gudrun Osterburg hat mit Ablauf des 31. Januar 2012 ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt. Ihr Nachfolger ist Herr Abg. Jan Schneider. Herr Schneider, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserem Hause und wünsche Ihnen eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 4 sowie Tagesordnungspunkt 51.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt wurde zu Tagesordnungspunkt 22 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5235, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nordwest-Landebahn sofort stilllegen, Drucks. 18/5193.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend effiziente Wärmenutzung in Hessen auf einem guten Weg, Drucks. 18/5236. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 57 und könnte mit Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden. – Wir verfahren so. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit dem Setzpunkt, Tagesordnungspunkt 24, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte, Drucks. 18/5195. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 21, 38 und 53 aufgerufen.

Danach folgt der Setzpunkt der CDU-Fraktion betreffend den kommunalen Schutzschirm in Hessen – wir setzen Maßstäbe – gemeinsam für ein starkes Hessen, Drucks. 18/5200.

Nach der Mittagspause geht es mit Tagesordnungspunkt 22 und den damit verbundenen Tagesordnungspunkten weiter.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte – Drucks. 18/5195 –**

dazu **Tagesordnungspunkt 21:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keinen Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt – Drucks. 18/5192 –**

und weiterhin **Tagesordnungspunkt 38:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen plant Verkauf landeseigener Wohnungen – Wohnen ist Aufgabe der Daseinsvorsorge – Drucks. 18/5176 zu Drucks. 18/5092 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 53:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nassauische Heimstätte muss Landesunternehmen bleiben – unverzichtbares Instrument der Wohnungspolitik und Entwicklungsplanung – Drucks. 18/5229 –**

Dazu darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD das Wort erteilen, Herrn Schäfer-Gümbel. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich festhalten: Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Nassauischen Heimstätte, Wirtschaftsminister Posch, im Moment nicht anwesend ist. Vielleicht ist das auch ein Teil des Problems in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Am 14. Dezember lässt Finanzminister Dr. Schäfer die Katze aus dem Sack. Man könnte sich ein bisschen an den Liedtext „Alle Jahre wieder“ erinnern fühlen, denn er erklärt im Rahmen eines „HR-online“-Interviews, es sei nicht Aufgabe des Landes, Anteile an einem solchen Unternehmen zu halten. Gemeint war die Nassauische Heimstätte als eine der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und Stadt- und Landesentwicklungsgesellschaften. Gemeint war auch das Argument, dass das Land unter der Führung von Schwarz-Gelb schon mit Blick auf die GWH und die HEGEMAG deutlich gemacht habe, dass die Wohnraumversorgung keine öffentliche Aufgabe ist.

Ich sage: Dies ist grundfalsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wohnraumversorgung, insbesondere die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist sehr wohl eine Aufgabe des Landes. In der Unternehmenssatzung auch der Nassauischen Heimstätte ist das präzise dokumentiert, aber das leitet sich auch aus anderen Aufgaben ab. Deswegen will ich hier zunächst über etwas reden, das sie hier vielleicht verwundern wird. Ganz offensichtlich gelangt man zu solchen Einschätzungen, wenn man nicht weiß, über wen man eigentlich redet. Über wen reden wir, wenn wir über die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte reden?

Wir reden über etwa 150.000 Menschen, die in 62.000 Wohneinheiten leben. Davon sind etwa 35 % sozial gebunden, d. h. es sind Wohnungen, die noch immer mit einer besonderen Förderung ausgestattet sind, um bestimmte Mietpreisniveaus zu sichern.

41 % aller Mieterinnen und Mieter bei der Nassauischen Heimstätte sind über 60 Jahre alt. Das Durchschnittshaushaltseinkommen der Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte liegt im Landesmittel bei 1.450 €. 42 % der Mieterinnen und Mieter bei der Nassauischen Heimstätte sind Rentner und Pensionäre, 8 % sind Transferempfänger.

Wer angesichts dieser Zahlen sagt, dass die Wohnraumversorgung mit bezahlbarem Wohnraum keine öffentliche Aufgabe ist, hat nichts begriffen. Der Markt wird für diese Personengruppen keine bezahlbaren Mieten vorhalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Um das ein bisschen zu dokumentieren, habe ich heute Morgen einmal nach Mietwohnungspreisen auf dem freien Wohnungsmarkt in Frankfurt gegoogelt. Da gibt es ein paar interessante Hinweise. Ich will nochmals sagen: Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Mieterinnen und Mieter liegt bei 1.450 €. Für eine durchschnittliche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung zwischen 60 und 75 m<sup>2</sup> zahlen Sie derzeit auf dem freien Wohnungsmarkt in Frankfurt zwischen 900 und 1.100 € kalt. Das sind nicht die tollen Wohnungen. Sie können natürlich auch nettere Wohnungen haben: beispielsweise eine 4-Zimmer-Wohnung mit 100 m<sup>2</sup> für 2.250 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer angesichts dieser Wirklichkeit des Wohnungsmarktes in Frankfurt – insbesondere dort – erklärt, dass öffentliche Wohnraumversorgung mit bezahlbarem Wohnraum keine Aufgabe des Landes ist, der hat die zentralen Fragen der Daseinsvorsorge nicht verstanden.

(Beifall der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir Ihnen, Herr Schäfer, und dieser Landesregierung: Es ist eine Aufgabe des Landes, Anteile an einem solchen Unternehmen zu halten, um diesen Personengruppen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Begraben Sie also Ihre Pläne.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie gerade zu vermitteln versuchen, jeder Verkauf an einen öffentlichen Träger, seien das die ABG oder die Helaba, sei mietkostenneutral, ist absurd. Wir haben es bei der Wohnstadt erlebt. Sie wissen, dass die Wohnstadt aufgrund erzwungenen Verkaufs nach wie vor ein Defizit von immerhin 7 Millionen € Zinsbelastung jährlich einfährt. Sie wissen, dass die Wohnstadt als Teil der Nassauischen Heimstätte rote Zahlen schreibt, weil die Wohnstadt nach wie vor den Verkauf an die Nassauische nicht verkräftet hat.

Deswegen sage ich Ihnen: Jeder weitere Verkauf der Nassauischen Heimstätte, ob an die Helaba oder an die ABG – zu der ich gleich noch im Detail komme – wird dazu führen, dass diese Privatisierung von den Mieterinnen und Mietern bezahlt wird. Sie können es sich aber nicht leisten. Das habe ich gerade versucht zu dokumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Die Nassauische Heimstätte ist darüber hinaus nicht nur ein Unternehmen, das sich um das Thema Wohnraumversorgung kümmert, sondern die Nassauische Heimstätte ist ausdrücklich ein Instrument, das sich um das Thema Stadtentwicklung kümmert. Themen, die die Nassauische Heimstätte in den letzten Jahren bearbeitet hat, sind z. B. das Thema Konversion, das Thema der sozialen Stadterneuerung – Sie haben sich gerade mit dem Integrationspreis des Landes Hessen dafür feiern lassen, dass über die soziale Stadterneuerung in Dietzenbach hervorragende Arbeit im Quartiersmanagement geleistet wurde – die Quartiersentwicklung ist ein Riesenthema –, bis hin zur Frage der energetischen Sanierung. Stichworte sind die erste interkommunale Klimaschutzvereinbarung im Rheingau oder aber auch die energetische Sanierung in Darmstadt. Deswegen sage ich Ihnen: Auch aus Gründen der Landes- und Strukturentwicklung ist der Erhalt

der Nassauischen Heimstätte als Instrument des Landes zwingend erforderlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei reden wir über viele Standorte in Hessen. Die Nassauische Heimstätte betreibt Projekte und Wohnungen. – Herr Bellino, Sie bekommen hier selten Themen mit, aber es wäre schön, wenn Sie Ihre Gespräche nach außen verlagern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Herr Wagner, ich bin dankbar, wenn es um 150.000 Mieterinnen und Mieter geht –

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, ich bitte sehr darum, dem Redner zuzuhören. Er soll eine Chance haben, allen mitzuteilen, was er zu sagen hat.

(Peter Beuth (CDU): Er hat doch provoziert! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Wenn Herr Grüttner flegelhaft dazwischenruft, möchte ich einmal darauf hinweisen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er provoziert!)

wenn wir hier über die Interessen von 150.000 Mieterinnen und Mietern reden und die Regierungsbank ständig nur am Brabbeln ist, aber ein Hinweis auf das undisziplinierte Verhalten von Herrn Bellino Ihre Aufmerksamkeit weckt, dann haben Sie offensichtlich nicht verstanden, was die Probleme in diesem Land sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir reden bei der Nassauischen Heimstätte über ein Unternehmen, das sich in 160 Kommunen in Hessen und Thüringen bewegt, das an vielen Stellen vorzügliche Arbeit geleistet hat und leistet. 100 Kommunen befinden sich davon in Hessen, aber es ist nicht nur ein hessisches Thema. Deswegen sage ich es noch einmal: Es ist die Aufgabe eines Landes, Anteile an einem solchen Unternehmen zu halten, weil es eine Frage der Landesstrukturentwicklung ist. Deswegen nochmals die Bitte: Ziehen Sie Ihre Pläne zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur letzten Bemerkung, die ich in dieser Debatte machen will, warum wir dieses Thema zum Setzpunkt machen. Vonseiten der FDP und der Union kam der Vorwurf, es handele sich nur um OB-Wahlkampf in Frankfurt.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein, nein, nein!)

Herr Rentsch hat ja recht, wobei Hinweise von Parteien, die unter der Nachweisgrenze sind, vielleicht nicht nur zielführend sind. Sie sollten darüber nachdenken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth)

(CDU): Hochmut kommt vor dem Fall! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich will es noch einmal wiederholen: Diese Debatte hat der Finanzminister am 14. Dezember eröffnet. Sie wird von Ihnen auch mit Blick auf die Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt vorbereitet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es Gespräche zwischen Ihnen, Herr Dr. Schäfer, ganz offensichtlich Herrn Junker, dem Geschäftsführer der ABG, und Herrn Rhein gibt, um am Ende dieses Monats Herrn Rhein zum weißen Ritter der Wohnungsbestände in Frankfurt zu machen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Ihr Problem, Sie reden, wir handeln! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

nach dem Motto: Die ABG kauft die Anteile der Nassauischen Heimstätte auf. – Ich sage Ihnen: Das ist aus Landessicht alles andere als in Ordnung. Es geht nicht, dass Sie die 45.000 Wohneinheiten außerhalb von Frankfurt dem OB-Wahlkampf in Frankfurt – neben den wenigen Themen, die Herr Rhein noch hat und mit denen er sich noch profilieren kann – feilbieten. Das ist im Interesse der Mieterinnen und Mieter nicht in Ordnung. Herr Rhein, wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, das zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schäfer-Gümbel, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Ich komme zum Schluss, auch wenn es sehr bedauerlich ist, weil es noch einiges zu sagen gäbe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Aufgabe des Landes, die Anteile an einem solchen Unternehmen zu halten. Wir sollten sie nicht auf dem Altar des Oberbürgermeisterwahlkampfes von Herrn Rhein opfern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Frau Wissler, Sie haben jetzt Gelegenheit, die Position für die Fraktion DIE LINKE vorzutragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Noch einmal ein Beitrag zum demokratischen Sozialismus! – Weiterer Zuruf von der CDU: Auch ein Beitrag zum OB-Wahlkampf!)

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst weise ich den Vorwurf ganz entschieden zurück, hier OB-Wahlkampf zu betreiben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Menschenrecht, und deshalb trägt der Staat eine ganz besondere Verantwortung. Die Versorgung der Bevölkerung mit

Wohnraum darf nicht allein dem Markt überlassen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Leider muss sich der Landtag heute erneut mit einer möglichen Privatisierung der Nassauischen Heimstätte beschäftigen, weil Teile des Landtags und auch der Finanzminister das Betreiben einer Wohnungsbaugesellschaft nicht zu den Kernaufgaben eines Bundeslandes zählen. Da kann es wenig beruhigen, dass der Finanzminister erklärt, er habe eine Heuschreckenallergie, man denke daher eher an einen öffentlich-rechtlichen Träger, der die Nassauische Heimstätte übernehmen könne, und dass der Verkauf für die Mieterinnen und Mieter dann gar keine bedeutsamen Veränderungen mit sich bringen werde.

Meine Damen und Herren, Ihr bisheriger Umgang mit der öffentlichen Daseinsvorsorge spricht doch Bände. Seit der Regierungsübernahme der CDU 1999 hat die Landesregierung die öffentliche Daseinsvorsorge immer weiter beschnitten und privatisiert. Auf der Homepage der Staatskanzlei ist nach wie vor zu lesen, dass die Privatisierung staatlicher Aufgaben ein wichtiges Ziel sei und dass jede staatliche Leistung auf ihre Notwendigkeit und ihre Privatisierungsfähigkeit hin überprüft werden solle.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Privat vor Staat, das ist Ihre Devise, egal wie hanebüchen sich die Umsetzung dieser Losung in der Realität gestaltet. Das Traurige ist, dass die tiefe Finanz- und Wirtschaftskrise, die wir erlebt haben, daran offenbar nichts ändern konnte.

Ich befürchte, die Beruhigungsspielle, die Sie den Mieterinnen und Mietern der Nassauischen Heimstätte in der Vorweihnachtszeit gegeben haben, war eine reine Hinhalte-taktik, und der Verkauf wird im Hintergrund schon längst geplant. Hauptsache, der Verkauf der Nassauischen Heimstätte bringt Geld, Heuschreckenallergie hin oder her.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den Verkauf der Nassauischen Heimstätte sprechen, dann muss man auch wissen, um was es hier geht. Es geht hier um 62.500 Wohnungen in über 150 Gemeinden. Es leben fast 150.000 Menschen in diesen Wohnungen, davon sind knapp 42 % Rentnerinnen und Rentner. Ein Großteil hat ein geringes Einkommen unterhalb von 1.450 € pro Monat.

Die Nassauische Heimstätte ist aber auch Arbeitgeber. Auch das will ich hier ansprechen. Es wurden bereits 150 von den ursprünglich 700 Arbeitsplätzen abgebaut, und im Falle eines Verkaufs droht weiterer Stellenabbau.

Der Verkauf dieser Wohnungen wäre für die überwiegend einkommensschwachen Mieterinnen und Mieter ein Drama. Jeder weiß doch, was nach Wohnungsverkäufen üblicherweise passiert. Die jüngsten Erfahrungen, z. B. in Maintal, haben wieder einmal deutlich gemacht, dass es zu erheblichen Mietsteigerungen kommt, dass teilweise über Jahrzehnte ansässige Mieterinnen und Mieter vertrieben werden, dass Räumungsklagen durchgesetzt werden sowie vermeintliche und echte Modernisierungen mit ebenfalls drastischen Mietaufschlägen durchgeführt werden.

Nach dem Verkauf der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft vor zehn Jahren haben Sie noch erklärt, dass eine große Gesellschaft gebraucht werde, um auf dem überhitzten Wohnungsmarkt weiter regulierend eingreifen zu können. Deswegen frage ich Sie: Was hat sich seitdem auf

dem Wohnungsmarkt geändert, dass Sie zu dem Ergebnis kommen, dass man eine solche Gesellschaft nicht mehr braucht?

Dabei ist es doch so, dass allein die Entwicklung in Frankfurt alarmierend ist, wo wir Mietsteigerungen von bis zu 50 % erleben, wo nur noch 20 % derer, die einen Anspruch auf preiswerten Wohnraum haben, versorgt werden können, wo jede vierte Familie mehr als 40 % ihres Einkommens allein für die Kaltmiete aufbringen muss und wo nicht einmal mehr 10 % der 350.000 Wohnungen einer Mietpreisbindung unterliegen – und das alles bei stagnierenden Nettoeinkommen und sinkenden Einkommen bei Beziehern von Transferleistungen, und wir haben schon gehört, dass diese einen großen Teil der Mieterschaft der Nassauischen Heimstätte ausmachen.

Wir reden hier allein über 16.000 Wohnungen in Frankfurt, die sich im Besitz der Nassauischen Heimstätte befinden. Ich denke, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt heute noch gravierender ist als Anfang des vergangenen Jahrzehnts. Deshalb sage ich Ihnen: Es ist eine ganz fatale Fehleinschätzung, wenn Sie zu dem Schluss kommen, eine solche Wohnungsgesellschaft nicht mehr zu brauchen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Verkauf der Nassauischen Heimstätte würde sich das Land Hessen endgültig aus dem ohnehin kaum noch existenten sozialen Wohnungsbau verabschieden. Wir lehnen diesen falschen Weg, den Sie mit der Zerstörung der öffentlichen Daseinsvorsorge immer weiter vorangehen, ab. Wir sind der Meinung, dass das Angebot und auch der Ausbau öffentlich geförderter Sozialwohnungen sehr wohl Kernaufgabe des Landes sind. Was ist denn sonst eine Kernaufgabe, wenn nicht diese existentielle Frage?

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wird sich DIE LINKE weiter dafür stark machen, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten und ausgebaut wird. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, und das ist auch die Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner unseres Landes.

Die Nassauische Heimstätte sorgt aufgrund ihres Unternehmensziels für die konkrete Umsetzung des Menschenrechts auf eine Wohnung auch für einkommensschwache Menschen. Herr Finanzminister, es ist völlig abwegig und unaufrichtig, anzunehmen, dass sich für die Mieterinnen und Mieter nichts ändern würde, wenn ein privater Käufer die Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte übernehme. Er wird den Kaufpreis und die anfallenden Zinsen auf die Mieten umlegen, und er wird wie jeder Unternehmer Renditen aus seiner Anlage ziehen wollen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das heißt konkret: Einnahmesteigerungen auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. Preiswerter Wohnraum steht diesem Vorhaben im Wege. – Herr Milde, da Sie gerade dazwischenrufen: Natürlich ist das auch gerne ein scheinbarer Prozess. Natürlich werden Privatisierungen oftmals so durchgeführt, dass erst einmal die Rechtsform umgewandelt und dann vielleicht an einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger verkauft wird. Wie wollen Sie denn kontrollieren, was danach passiert? Das Problem ist: Das Land verabschiedet sich aus seiner Verantwortung. Und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass das Land die

Verantwortung für diese Wohnungen weiter behält. Deswegen lehnen wir den Verkauf grundsätzlich ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben schon im Kommunalwahlkampf keinen Hehl daraus gemacht, dass für Sie die Nassauische Heimstätte eine der drei veräußerbaren Ressourcen des Landes sei. Wir fordern Sie auf: Kehren Sie um. Bekennen Sie sich zum Erhalt und zum Ausbau der Nassauischen Heimstätte in öffentlicher Hand, und beenden Sie ein für allemal die Spekulationen um den Verkauf der Nassauischen Heimstätte und auch die Verunsicherung der Mieterinnen und Mieter und der Beschäftigten. Einzig der Erhalt, die Stärkung und der Ausbau der öffentlichen Wohnungsbestände werden langfristig dazu beitragen, dass es preiswerte Mieten für Menschen mit geringen Einkommen geben wird. Deshalb brauchen wir einen Neueinstieg in den sozialen Wohnungsbau, der sich an den heutigen Wohn- und Lebensbedürfnissen orientiert.

Herr Lenders, wenn Sie in der letzten Plenarsitzung behauptet haben, die öffentliche Daseinsvorsorge in Bezug auf den Wohnungsbau gehöre in die Fünfziger- und Sechzigerjahre und sei nicht mehr aktuell, dann ist das grundfalsch.

(Beifall bei der LINKEN, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn ich frage Sie: Was hat sich denn im Grundsatz seitdem geändert? Solange Menschen in Wohnungen leben und dafür Miete bezahlen – und ich gehe davon aus, dass dies noch eine ganze Weile so sein wird –, bleibt der soziale Wohnungsbau eine Notwendigkeit und eine öffentliche Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir gerade in Ballungsräumen brauchen, ist eine Wohnungspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht die Profitinteressen von Maklern und Investoren.

Abschließend möchte ich noch ein paar Sätze an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion richten. Auch sie wenden sich gegen den drohenden Verkauf der Nassauischen Heimstätte, und das finden wir natürlich richtig. Aber es hat sich schon im Herbst 2010 abgezeichnet, dass die Schuldenbremse als Begründung für jeden erdenklichen Sozialabbau und auch für die Privatisierung der Nassauischen Heimstätte benutzt werden würde.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Herr Schäfer-Gümbel, Sie sagen „Oh“. Das sage nicht ich, sondern ich verweise Sie auf den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Mieterbund Hessen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht einmal ein Tiefflieger kommt so weit runter!)

die im Vorfeld dieser Abstimmung genau auf diese Gefahr hingewiesen haben. Sie haben genau vor dem Hintergrund vor einer Einführung der Schuldenbremse gewarnt. Genau deshalb haben sie vor der Zustimmung gewarnt.

Mit Ihrem Einsatz für die Schuldenbremse haben Sie natürlich einer Argumentation Vorschub geleistet, die heute alle möglichen sozialen Errungenschaften auch beim sozialen Wohnungsbau den vermeintlichen Zwängen des Haushalts opfert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben damals gesagt, und wir sagen es heute: Die Schuldenbremse wird zur Legitimation von Sozialabbau und gerade von Kürzungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge genutzt werden.

Meine Damen und Herren, der Verkauf der Nassauischen Heimstätte würde einen weiteren Großkonflikt in Hessen bedeuten, und ich bin sehr zuversichtlich, dass die Landesregierung dabei den Kürzeren ziehen würde. Denn die Menschen glauben Ihren Versprechen in Bezug auf Privatisierungen nicht mehr. Sie haben zu viele schlechte Erfahrungen mit privatisierten Krankenhäusern, mit privatisierten Stadtwerken, mit privatisierten Wohnungsgesellschaften gemacht.

Ich will Sie nur darauf hinweisen, vielleicht als kleine Warnung: Es gab in der Vergangenheit einige sehr erfolgreiche Bürgerbegehren gegen die Privatisierung von Wohnungsgesellschaften. Beispielsweise in Freiburg haben im Jahr 2006 70 % und in Heidelberg 2008 83 % für den Erhalt der städtischen Wohnungen und gegen deren Privatisierung gestimmt.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass die Ablehnung einer Privatisierung der Nassauischen Heimstätte in Hessen ähnlich hoch wäre. Deshalb sollte sich der Hessische Landtag klar zum Erhalt der Nassauischen Heimstätte in Landesbesitz bekennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Lenders gemeldet.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD, die LINKE und, ich denke, auch die GRÜNEN leiten ihren Generalvorwurf aus der Verfassung ab. Sie sagen immer wieder, dass der Wohnungsbau zur Kernaufgabe eines Landes gehört, die Nassauische Heimstätte zur Aufgabe des Landes Hessen.

Meine Damen und Herren, nirgendwo in der Verfassung habe ich einen Passus finden können, in dem steht, dass das Land Hessen sich an einer Wohnungsbaugesellschaft beteiligen muss. Das finden Sie dort nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir können uns gerne darüber unterhalten. Kernaufgabe eines Landes ist, eine innere und äußere Verfasstheit zu geben. Die Kernaufgabe eines Landes ist es, für die Sicherheit der Menschen zu sorgen. Die Kernaufgabe eines Landes ist es, die Finanzstrukturen zu organisieren. Man kann sich natürlich über die Verfassung hinaus weitere Pflichten und Aufgaben auferlegen. Das haben wir mit der Wohnungsbaupolitik gemacht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, natürlich machen wir das. Selbstverständlich ist die Wohnungsbaupolitik eines der Kernpolitikfelder der Hessischen Landesregierung und

der hessischen Politik, aber nicht die direkte Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, die „Bild“-Zeitung bezeichnet Sie heute als Verlierer des Tages. Der eine oder andere wird es schon gelesen haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lesen Sie doch einmal vor! Das habe ich noch nicht gelesen!)

Ich möchte diesen Begriff hier nicht verwenden. Aber eines will ich sagen: Herr Schäfer-Gümbel, Ihre Rede haben Sie zumindest verstopert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: weil es nicht Aufgabe des Landes ist, sich an einer Wohnungsbaugesellschaft zu beteiligen. Das hat die SPD selbst einmal so gesehen. Unter Hans Eichel wollte die SPD selbst die Anteile an der Nassauischen Heimstätte verkaufen. Das wollte er auch noch als Bundesfinanzminister.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Von welcher Partei ist er?)

– Ich glaube, er gehört der SPD an. – Wir wissen, dass sich die SPD in vielen Momenten nicht mehr an ihre vernünftige Politik erinnern will. Das erleben wir auch in anderen Politikfeldern. Aber, Herr Schäfer-Gümbel, dass diese Debatte dem Oberbürgermeisterwahlkampf in Frankfurt geschuldet ist, war sehr offensichtlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, Wohnungsbaupolitik machen wir mit mehr als 60 Millionen € jedes Jahr. Die Menschen in Hessen, die sich nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, erhalten Wohngeld.

Meine Damen und Herren, was ist denn der Vorteil – bleiben wir bei dem Unternehmen –, wenn wir die Nassauische Heimstätte heute in einem Modell veräußern werden? – Erst einmal hat das Unternehmen einen Vorteil. Es kann sein Portfolio in einem größeren Zusammenhang besser darstellen und viel besser auf Marktveränderungen reagieren. Für die Mitarbeiter geht es – das ist eben schon angeklungen – um ihre Stellen. Stellenabbau in diesen Tagen immer noch als Fahne vor sich herzutragen, geht fehl. Die Unternehmen haben heute eher Probleme, vernünftige Mitarbeiter zu halten.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genauso ist es!)

Ich will aber nicht in Abrede stellen, dass bei einem größeren Zusammenschluss von Unternehmen durch Synergieeffekte, durch die normale Fluktuation da, wo es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, auch Stellen abgebaut werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, im Umkehrschluss bedeutet ein großes Unternehmen in der heutigen Zeit für die Mitarbeiter immer Aufstiegschancen und die Chance auf bessere Einkommen. Da können Sie ruhig klatschen, das geht in der Debatte immer unter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber wo ist der große Vorteil für die Kunden, für die Mieter? – Die Mieter haben mit einem großen leistungsfähigen

gen Partner an der Seite immer die Chance, eine Wohnung zu bekommen, die zeitgemäß und auch im Hinblick auf die energetische Sanierung auf den modernsten Stand gebracht ist.

(Gernot Grumbach (SPD): 2012!)

In diesen Tagen wird überall geklingelt. Es kommen die Schreiben: Bitte halten Sie sich bereit. – Viele Erwerbstätige müssen sich einen Tag freinehmen, weil der Heizungszähler abgelesen wird. Die Mieter wissen aber, es kommt nicht nur der Mann, der den Zähler abliest, sondern auch die Nebenkostenabrechnung.

Meine Damen und Herren, die Energiekosten werden – das steht fest – nicht mehr sinken, sondern stetig steigen. Wir können nur eines machen, gerade für die Mieter, die sich das überhaupt nicht leisten können, nämlich dafür zu sorgen, dass der Energieverbrauch möglichst sinkt. Das ist das Sozialste, das Sie in der Wohnungsbaupolitik machen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Du lieber Gott!)

Dann kommt der Vorwurf, es stünden Mieterhöhungen an. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben auch gesagt, die Mieter müssten die Nassauische Heimstätte selber kaufen. Da frage ich mich schon, wo Sie leben. Die Mieter sind mit einem breiten Fächer an Maßnahmen vor Mieterhöhungen geschützt. Das BGB schützt sie, aber auch der Markt schützt sie, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD und den LINKEN)

– Ja, das wollen Sie nicht hören.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Nassauische Heimstätte – –

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Lenders, Sekunde.

(Zuruf: Der war gut!)

Ich bitte wieder um Ruhe im Plenum, damit Herr Lenders seine Rede fortsetzen kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hessen lacht zur Fassenacht!)

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Schäfer-Gümbel, der Mietspiegel bei der Nassauischen Heimstätte wird gerade in Nordhessen noch nicht einmal erreicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schönes Beispiel!)

Das macht die Nassauische Heimstätte nicht deswegen, weil sie die Miete nicht gerne hätte, sondern weil sie sie am Markt nicht durchsetzen kann, weil wir ein Überangebot haben. Natürlich werden die Mieter in Nordhessen vor Mieterhöhungen geschützt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie die Marktprinzipien nicht zur Kenntnis nehmen wollen, kann ich Ihnen nicht helfen.

(Florian Rentsch (FDP): Schäfer-Gümbel kann man auch nicht mehr helfen! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, um diese Ziele zu erreichen, gibt es in Hessen Möglichkeiten. Mit der GWH und der ABG haben wir hervorragend aufgestellte Unternehmen, die genauso aufgestellt sind wie die Nassauische Heimstätte, die genau wissen, mit welchen Kunden, mit welchen Mietern sie zu tun haben. Sie haben auch eine soziale Verantwortung. In dem Sinne wird die FDP-Fraktion den Finanzminister nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Sie haben eben gesagt, das wäre irgendwo in einer Hinterkammer passiert. All das hätten Sie in der Koalitionsvereinbarung nachlesen können. Wir werden genau das tun, nämlich die Koalitionsvereinbarung umsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Lenders. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Siebel gemeldet.

Für unsere Besucherinnen und Besucher: Der Redner hat jetzt zwei Minuten Gelegenheit. Für die Antwort gibt es anschließend ebenfalls zwei Minuten.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als Herr Lenders seine Ausführungen zur Interpretation der Hessischen Verfassung kundgetan hat. Natürlich steht in der Hessischen Verfassung nichts darüber, dass das Land Hessen eine Wohnungsbaugesellschaft zu betreiben hat. Es steht auch nichts darüber in der Hessischen Verfassung, dass die FDP im Hessischen Landtag zu sitzen hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht doch um folgenden Sachverhalt: Die Hessische Verfassung sagt etwas darüber aus, dass wir vergleichbare Lebensbedingungen in diesem Land herstellen sollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Hessische Verfassung streitet von ihrem Geist her – das geht der FDP offensichtlich völlig ab – für die soziale Verantwortung in unserem Land.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es wichtig, eine Wohnungsbaugesellschaft zu haben, die diesem Anspruch gerecht wird. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Herr Lenders, ich habe immer große Stücke auf Ihre wohnungsbaupolitische Kompetenz gehalten. Bei dieser Rede bin ich aber in Zweifel geraten. Sie haben von Wohngeld gesprochen. Das kann nur jemand machen – Kollege Merz hat es gesagt –, der von kommunaler Wohnungspolitik und Förderung überhaupt keine Ahnung hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben über Nebenkosten fabuliert. Herr Schäfer-Gümbel hat sehr deutlich gemacht, dass es um die Frage der Grundmiete geht.

Das Dritte. Herr Schäfer, wenn man in der Logik Ihrer Verhandlungen bleibt, dann geht es auch darum, dass die Nassauische Heimstätte gerade im Hinblick auf die Frage der energetischen Sanierung einen Finanzierungsbedarf hat. Wenn Sie vorhaben, die Gelder herauszuziehen – das ist Ihr Vorhaben, meine sehr verehrten Damen und Herren –, dann kommen Sie genau dem nicht entgegen, was Sie vorgeben, zu tun. Das ist der Punkt. Deshalb kritisieren wir Sie an der Stelle so nachhaltig und hart.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Bitte schön, Herr Lenders.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Siebel. – Herr Lenders, Gelegenheit zur Antwort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das zeigt, dass ich mit meiner Rede wohl den Nerv getroffen habe.

(Zuruf von der SPD: In der Tat!)

Herr Siebel, entspricht es den Tatsachen, dass Sie im Vorstand einer Wohnungsbaugesellschaft in Darmstadt sind, die selber seit Jahren ein Interesse daran hat, Teile der Nassauischen Heimstätte zu kaufen?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Herr Siebel, wollen Sie allen Ernstes sagen, dass Sie im Vorstand eines Unternehmens sind, das unsoziale Wohnungsbaupolitik macht? Dann würde ich mich an Ihrer Stelle schämen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Rednerfolge mit Herrn Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, obwohl wir von der FDP – –

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, hören Sie bitte Herrn Klose zu.

(Florian Rentsch (FDP): Gib mal richtig Gas!)

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Lassen Sie mich, obwohl wir von der FDP in den letzten Wochen vieles gewohnt sind, zunächst einmal meiner Erschütterung darüber Ausdruck verleihen, dass die hessi-

sche FDP offensichtlich den Wunsch hat, zur deutschen Tea-Party zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dass diese Art von marktradikalen Reden im Jahr vier der Finanzmarktkrise noch gehalten werden kann, habe ich nicht gedacht.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Teebeutelparty ist besser! – Gegenruf von der CDU: Das nennt man einen Sparwitz!)

Meine Damen und Herren, wieder einmal beschäftigt uns das völlige Versagen der Landesregierung in der Wohnungspolitik.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Den zuständigen Minister, Herrn Posch, interessieren die Autobahnen; die soziale Infrastruktur interessiert ihn nicht die Bohne.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist das für ein erbärmliches Niveau!)

Deswegen war es für ihn im vergangenen Jahr auch ein Leichtes, die Fehlbelegungsabgabe ersatzlos abzuschaffen und damit den Kommunen auch noch die letzten Mittel zu nehmen, die sie fest in den sozialen Wohnungsbau investiert hatten. Herr Posch, im Übrigen warten wir bis heute auf das Wohnraumförderungsgesetz, das Sie uns in diesem Zusammenhang versprochen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Sachen Nassauische Heimstätte überlassen Sie dem Herrn Finanzminister bereitwillig die Zügel. Dieser wiederum treibt einmal mehr die Sau durch das Dorf, die Landesbeteiligung an der Nassauischen Heimstätte veräußern zu wollen. In seinen Augen ist das keine strategische Beteiligung, sondern sie ist verzichtbar.

Der Glaube, das Zusammenleben werde am besten rein privatwirtschaftlich, also allein durch den Markt, geregelt – das wurde hier noch einmal plastisch vorgeführt –, scheint in Hessen leider immer noch unverwundlich zu sein. Gepaart mit dem völligen Desinteresse dieser Koalition an der Lebenssituation von Menschen mit niedrigerem Einkommen hat das zur Folge, dass Ihnen die Aufgaben, die die Nassauische Heimstätte in diesem Land erfüllt, völlig egal sind. Sie interessiert nur, wie Sie kurzfristig an Bares kommen, um die von Ihnen selbst gerissenen Haushaltslöcher zu stopfen. Ein politischer Wertekompass für Ihr Handeln ist an keiner Stelle erkennbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie egal Ihnen das ist, sieht man übrigens daran, dass Sie billigend in Kauf nehmen, damit Tausende Mieterinnen und Mieter in ganz Hessen zu verunsichern. Das Gleiche machen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nassauischen Heimstätte und der Wohnstadt.

Meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil einer verantwortlichen Politik. Da genügt es auch nicht, dass der Herr Ministerpräsident landauf, landab seine „Piep, piep, piep, ich habe euch alle lieb“-Rede variiert. Ihr Handeln ist ein anderes. Es ist genau diese Gleichgültigkeit gegenüber den realen Sorgen der Menschen, die Ihnen politisch das Genick brechen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Peuser (CDU): Zur Sache!)

Die Beteiligung Hessens an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt ist ein wichtiges strategisches Investment des Landes. Sie ist ein zentrales Instrument der hessischen Wohnungspolitik, vor allem aber auch der kommunalen Entwicklungsplanung. Als solches muss sie erhalten bleiben.

Ganz besonders in einem Ballungsraum braucht die öffentliche Hand weiterhin Wohnungsunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten. Sie wissen ganz genau, dass der demografische Wandel, aber auch die notwendige Modernisierung und die energetische Sanierung – Stichwort: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels – umfangreiche Investitionen in die Bestände des sozialen Wohnungsbaus erfordern. Öffentliche Wohnungsunternehmen können dies so umsetzen, dass dabei auch die Belange der einkommensschwächeren Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begleitmelodie, die Sie im Hintergrund anstimmen, um Ihre Pläne zu flankieren, nämlich das Schlechtreden der Nassauischen Heimstätte in wirtschaftlicher Hinsicht, ist besonders perfide. Deshalb ist es wichtig, sich die Fakten einmal näher anzuschauen.

Im Branchenvergleich ist der Unternehmensverbund Nassauische Heimstätte-Wohnstadt stabil und gesund. Er nimmt im Kennzahlenvergleich entsprechender Unternehmen in Deutschland einen vorderen Platz ein. Wenn man sich die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes anschaut, erkennt man, dass die Nassauische Heimstätte dort stets vorn liegt, im Übrigen auch im Vergleich mit der Frankfurter ABG Holding. Das Gleiche gilt für ihre Gesamtkapitalrentabilität. Unterlassen Sie also dieses Schlechtreden. Es geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Land Hessen braucht die Nassauische Heimstätte jenseits ihrer klassischen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, gerade auch als Instrument der Landes-, Stadt- und Projektentwicklungsplanung. Diese für viele Kommunen wichtige Funktion kommt für mich in der öffentlichen Debatte bisher zu kurz.

Die moderne Stadtplanung ist nicht mehr auf Einzelinvestitionen fokussiert, sondern es geht ihr mittlerweile um die Quartierentwicklung. Genau hier hat die NH Projektstadt – der Stadtentwicklungsbereich der Nassauischen Heimstätte – als Partnerin der hessischen Kommunen erhebliche Kompetenzen. Wenn Sie sich dafür interessieren würden, wüssten Sie z. B., dass die NH Projektstadt nicht selten an der Spitze bundesweiter Projektvergleiche liegt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Gerade für kleine Kommunen ist die Nassauische Heimstätte mit ihrer Netzwerkstruktur und ihrer überregionalen Perspektive ein wichtiger – ich würde sagen: unverzichtbarer – Partner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einige wenige Beispiele nennen. Sie führt erfolgreich Konversionsmaßnahmen durch und begleitet die Städte bei den daraus erwachsenen Zertifizierungsprozessen. Sie koordiniert alle Maßnahmen, die daraus hervorgehen. Auf der EXPO REAL sind die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gemeinde Babenhäusen ergriffen wurden, gerade preisgekrönt worden.

Sie berät die Städte bei wettbewerblichen Dialogverfahren in der Stadtentwicklung. Sie steuert die Ausgleichsprozesse zwischen den privatwirtschaftlichen Interessen von Investoren und dem öffentlichen Interesse von Kommunen. Sie betreut rund die Hälfte der hessischen Standorte des Programms „Aktive Kernbereiche“, unter anderem in Bürstadt und in Hanau. Sie hat eine anerkannt hohe Kompetenz bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, auf die inzwischen sogar der Bund zurückgreift. Sie betreut eine Vielzahl energetischer Stadtsanierungsmaßnahmen. Sie setzt Projekte der Sozialen Stadt um. Diese Liste ließe sich sicherlich noch fortsetzen.

Deshalb ist gerade aus Sicht der kleineren Kommunen diese Arbeit der Nassauischen Heimstätte nicht ersetzbar, und deshalb muss das Land seine Beteiligung daran aufrechterhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat es bereits angesprochen: Sie reden öffentlich über einen Verkauf der Nassauischen Heimstätte an die Helaba. Hinter den Kulissen aber – das pfeifen nicht nur in Frankfurt die Spatzen von den Dächern – bereiten Sie auf dem Rücken besorgter Mieterinnen und Mieter eine Wahlkampfoperation zugunsten Ihres Frankfurter OB-Kandidaten vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das ist doch Ihr Koalitionspartner! Was ist denn jetzt los? – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Rentsch, im Gegensatz zu Ihnen treten wir in Frankfurt mit einer eigenen OB-Kandidatin an.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zur FDP, Florian!)

Ihr Drehbuch sieht wie folgt aus: Zunächst schüren Sie die Ängste der betroffenen Bürgerinnen und Bürger um ihre Wohnungen; in dieser Phase befinden wir uns seit Dezember. Dann – so Ihr Plan – reitet als vermeintlicher Retter in der Not Boris Rhein ein und bietet großzügig an, die Stadt Frankfurt könne über die ABG Holding die Mehrheit an der Nassauischen Heimstätte übernehmen, um den Frankfurter Mieterinnen und Mietern ihre Sicherheit zurückzugeben. Der Held lässt sich sodann als Retter der Schwachen feiern, gewinnt soziales Profil – woran es ihm bisher merklich fehlt – und tritt, wie Sie hoffen, das Erbe von Petra Roth an. Meine Damen und Herren, so hätten Sie es gern. Diese miese Tour lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Welches Interesse soll eine Frankfurt-zentrierte Gesellschaft, wie Sie sie im Kopf haben, eigentlich an dem Wohnungsbestand und an den Projekten außerhalb des engeren Ballungsraums haben? Sie hat gar kein Interesse daran. Sie wissen ganz genau, dass die Filetierung des Unternehmensverbunds Nassauische Heimstätte-Wohnstadt mittelfristig die Folge davon wäre. Den Kolleginnen und Kollegen aus Nord- und Mittelhessen – aber vielleicht auch denen aus dem Odenwald – ist hoffentlich klar, was das für ihre Standorte heiße.

Der Herr Ministerpräsident hat gestern auf einer Veranstaltung in diesem Hause Wert darauf gelegt, dass – ich zitiere – die Politiker darauf achteten, nicht Vertreter einer Interessengruppe zu werden. Herr Ministerpräsident, hier können Sie beweisen, dass Sie den Satz ernst gemeint ha-

ben. Machen Sie sich nicht im Windschatten Ihres Koalitionspartners zum Büttel der privaten Wohnungswirtschaft, sondern nehmen Sie Ihre Verantwortung auch für die soziale Infrastruktur des Landes wahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein starker Wirtschaftsstandort braucht ein stabiles soziales Fundament. Deshalb sagen wir: Finger weg von der Nassauischen Heimstätte. Ihre wichtige Funktion kann sie im Interesse des Landes, seiner Kommunen und der hier lebenden Menschen nur als landesweit orientierte Gesellschaft erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Klose. – Als Nächstem darf ich Herrn Caspar für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

### **Ulrich Caspar (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat heute das Thema „Zukunft der Nassauischen Heimstätte“ zum Setzpunkt gemacht. Ohne Frage ist das ein wichtiges Thema. Aber wir haben schon am 15. Dezember über dieses Thema gesprochen, und ich habe Ihnen bereits damals verschiedene Sachen erklärt. Ich bin überrascht, dass Sie das damals nicht verstanden haben und deswegen dieses Thema heute erneut auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Warum Sie das machen, ist offensichtlich. Wir haben nun einmal einen Oberbürgermeisterwahlkampf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, eben!)

Angeblich gibt es überhaupt keinen Zusammenhang damit, dass die SPD dieses Thema aufruft, und angeblich besteht auch überhaupt kein Zusammenhang mit dem Oberbürgermeisterwahlkampf, wenn die Oberbürgermeisterkandidatin der LINKEN hierzu spricht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich bin auch Fraktionsvorsitzende!)

Es ist doch sehr durchschaubar, was Sie hier treiben. Das mag ein politisches Spielchen sein, was sie hier machen, aber Sie haben es völlig versenkt. Das muss man doch feststellen. Fangen wir einmal damit an, dass ich Ihnen das letzte Mal z. B. den Hinweis gegeben habe, wie man Nassauische Heimstätte schreibt.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das letzte Mal haben Sie es mit dt geschrieben. Dann habe ich gesagt: „Das schreibt man mit tt.“ Jetzt legen Sie von der SPD einen Antrag vor, wo Sie es weitgehend umgesetzt haben. Nur in Punkt 5 schreiben Sie Heimstätte immer noch falsch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sehen, dass das für eine Opposition ein schwaches Bild ist, das Sie hier abgeben, wenn Sie selbst solche Kleinigkeiten nicht umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wissen Sie, das ist in der Demokratie auch für uns überhaupt nicht lustig, weil wir eine verdammt gute Regierung haben,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und für die Demokratie wäre es wertvoll, wenn wir auch eine gute Opposition hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, dann fangen Sie an und erzählen hier etwas von 150.000 Mietern. Genau darum geht es Ihnen doch: Sie wollen diese Menschen in Angst und Schrecken versetzen, und das ist unanständig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann den Menschen doch nicht jedes Mal – das war vor einem Jahr, vor der Kommunalwahl genau das Gleiche – Angst machen. Sie haben damals sogar in den Siedlungen Flugblätter verteilen lassen, wo Abschnitte darauf waren, dass sich die Leute wehren und zurückschreiben sollten.

Was ist denn passiert? – Wenn Sie damals recht gehabt hätten, dann müssten die Unternehmen doch längst privatisiert sein. Es ist nicht so, dass wir jetzt in Hessen neue Mehrheiten haben. Das heißt, wir haben damals die gleichen Mehrheiten gehabt wie jetzt. Ich frage Sie, warum das denn alles nicht erfolgt ist, wenn Sie damals recht gehabt hätten, dass die privatisiert und die armen Mieter aus ihren Wohnungen verdrängt würden, oder welche Horrorszenarien Sie schon damals an die Wand geworfen haben. Glauben Sie denn ernsthaft, die Menschen nehmen Sie noch ernst, wenn Sie vor dieser Wahl wieder das Gleiche behaupten?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt zu der Obermeisterkandidatin der LINKEN.

(Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Gott!)

Sie sind natürlich Experte in Sachen Daseinsvorsorge. Da bin ich mir ziemlich sicher,

(Beifall bei der LINKEN)

denn wir wissen, wie perfekt die Daseinsvorsorge dort umgesetzt worden ist, wo Ihre Partei regiert hat: in der DDR. Insbesondere die Mieterinnen und Mieter wussten es zu schätzen, dass sie in Wohnungen leben mussten, in die es hineinregnete und in denen die energetischen Zustände katastrophal waren, dass sie jahrelang auf eine Wohnung warten mussten, dass sie auf Listen waren und dass sie, wenn sie politisch unbeliebt waren, gar keine Wohnung bekommen haben. – Ja, das ist das Modell, das Sie dort, wo Sie regierten, realisiert haben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sozialismus!)

Natürlich ist es so, dass der Staat eine hohe Verantwortung hat, auch hinsichtlich der Wohnraumversorgung, und wir müssen natürlich wissen, aus welchem geschichtlichen Hintergrund diese Verantwortung erwachsen ist. Sie ist aufgrund der massiven Wohnraumzerstörungen erwachsen, die Folge des Zweiten Weltkrieges waren und die im Zweiten Weltkrieg bewirkt wurden. Dieser Krieg war natürlich eine staatliche Veranlassung. Insoweit ist der Staat natürlich auch in unmittelbarer Verantwortung gewesen, dies auszugleichen und massiv mit Mitteln des Staates selbst einzugreifen, um den Menschen angemessenen

Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aber was für Wohnraum gilt, gilt natürlich genauso für die Lebensmittelversorgung. Wenn Sie der Meinung sind, die Lebensmittelversorgung sei sicherlich ein Urbedürfnis der Menschen, denn wir wollten niemanden verhungern lassen, ist es trotzdem so, dass dort, wo Sie von der Linkspartei regiert haben, die Menschen noch nicht einmal richtig mit Lebensmitteln versorgt wurden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): In Berlin, Brandenburg oder wo? – Gerhard Merz (SPD): Ei, ei, ei!)

Meine Damen und Herren, was der Finanzminister ebenfalls bereits im Dezember verdeutlicht hat, ist doch, dass die Wohnungsbaugesellschaft, die Nassauische Heimstätte, hervorragend aufgestellt ist. Auch das fand ich interessant – Herr Schäfer-Gümbel, auch da haben Sie ihre Lehrjahre als Oppositionsführer noch nicht beendet –: Sie haben hier selbst gesagt, die Nassauische Heimstätte wäre ein „vorzügliches Unternehmen“. Wer trägt denn für dieses „vorzügliche Unternehmen“ die politische Verantwortung? – Diese Landesregierung. Insoweit haben Sie auch die Landesregierung gelobt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch Herr Klose hat hier schön ausgeführt, wie gut dieses landeseigene Unternehmen arbeitet. Ich sage Ihnen: Das ist keine Überraschung. Das hat schlicht und einfach damit zu tun, dass wir eine außerordentlich gute, kompetente und professionelle Landesregierung haben, die mit Ressourcen eben ordentlich umgehen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Wenn Sie das als Opposition hier erwähnen, dann vielen Dank dafür, aber Ihrer Rolle als Opposition werden Sie so nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie werden Ihrer Rolle als Landesregierung nicht gerecht!)

Meine Damen und Herren, die Nassauische Heimstätte ist nicht nur ein gut organisiertes Unternehmen, sondern es ist natürlich ein Unternehmen, das gemäß ihrer Eigentümerstruktur in Landeseigentum ist. Uns geht es aber im Wesentlichen darum, dass sich dieses Unternehmen fortentwickeln und dass verstärkt investiert werden kann. Uns geht es auch darum, dass die Mieter, was auch immer an Veränderungen einer Eigentümerstruktur möglich ist, weiter in gesicherten Verhältnissen leben können. Auch dies haben wir Ihnen schon im Dezember ausgeführt. Gleichwohl kommen Sie einen Monat später mit dem gleichen Thema, als hätte Ihnen Weihnachten sozusagen alles von der Festplatte gelöscht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es geht!)

Dann fangen Sie noch an, zu sagen, das hätte etwas mit Boris Rhein zu tun.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Es ist schon interessant, dass Sie es Boris Rhein zutrauen, dass er die Dinge so professionell im Sinne der Mieterinnen, der Mieter und der Stadt Frankfurt organisiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie Boris Rhein unterstellen, dass er sich für die Menschen in Frankfurt einsetzt, dass er sich für die Menschen einsetzt, wenn sie dort Mieterinnen und Mieter sind. Ich finde, das ist auch ein Grund für uns alle, darauf stolz zu sein, dass sich so jemand in einer solchen Position engagiert. Ich bin sicher, das werden nicht nur Sie so sehen, sondern auch die Frankfurter Wählerinnen und Wähler am 11. März.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben Ihren Setzpunkt versenkt. Es war eine Steilvorlage für die Regierung und für Boris Rhein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Caspar. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

(Gerhard Merz (SPD): Manchmal hilft es schon, wenn man sich ein paar Notizen macht! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bei Ihnen nicht! – Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, Herr Dr. Schäfer hat das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem Kasper jetzt der Minister! – Gegenruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU): Gott sei Dank nicht der Wagner!)

#### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Auch mittwochmorgens ist das Niveau von Zwischenrufen steigerungsfähig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht nur am Mittwoch!)

– Aber mittwochmorgens fehlt einem der Vergleichsmaßstab zu weiteren Phasen des Tages.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, ja, wir haben da auch ein bisschen empirische Erfahrung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich in der Tat die Frage stellen, was sich seit dem Dezember, als wir diese Frage im Hause debattiert haben, verändert hat. Aus Sicht derjenigen, die ein Interesse daran haben, ein medial beachtetes Thema zu haben, sind es wenige Nuancen. Weil es der letzte Tagesordnungspunkt der Weihnachtssitzung im Dezember war und eigentlich jeder gern schnell nach Hause wollte, war dies ein Zeitpunkt, als die mediale Beachtung der Debatte relativ heruntergesetzt war.

Das galt vermutlich auch für den einen oder anderen Beobachter der Medien. Jedenfalls ist Ihr Versuch, eine politische Debatte daraus zu generieren, nicht übermäßig geglückt.

Eines hat sich noch verändert. Das hat man der Debatte angemerkt. Im Dezember 2011 lautete der Vorwurf: Ihr wollt an Heuschrecken verkaufen und verunsichert die Mieter. Da hat der Finanzminister dem Rhein bei seinem Wahlkampf ein Ei ins Nest gelegt.

(Minister Boris Rhein: Jetzt ist es gerade umgedreht!)

Jetzt, vier Wochen später, ist das der Husarenstreich, um ihn im Oberbürgermeisterwahlkampf als weißen Ritter erscheinen zu lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was gilt denn nun?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Minister Boris Rhein: Ihr wisst nicht, was ihr wollt!)

So mancher Zungenschlag und Debattenbeitrag wundert mich. Frau Wissler, Sie haben sich hier an die Spitze einer vermeintlichen Bewegung zur Rettung der Interessen der Mieter gestellt. Da muss man sich einmal anschauen, welche großen Verkaufsprozesse öffentlicher Wohnungsunternehmen in den letzten zehn Jahren in Deutschland stattgefunden haben. Bei zwei der größten Veräußerungsprozesse waren Sie dabei, aber nicht auf der Seite derjenigen, die gefordert haben, nicht zu privatisieren bzw. zu veräußern. Nein, Sie waren voll bei denjenigen, die die Veräußerung und die Privatisierung betrieben haben. Das ist die historische Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf: Wo denn?)

– In Dresden war die Linkspartei dabei. Dazu gab es ein Bürgerbegehren. Da wurde groß plakatiert: die Verkäufer-Linkspartei.

In Berlin wurde ein sehr großes Wohnungsunternehmen von einer Koalition aus SPD und PDS – daraus wurde später die Linkspartei – restlos veräußert, und zwar keineswegs an einen öffentlichen Träger.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Dr. Schäfer, Sie wissen, dass wir das nicht alle gemacht haben!)

Vielmehr wurden die Wohnungen an von Ihnen als Heuschrecken titulierte Unternehmen verkauft.

Herr Schäfer-Gümbel guckt interessiert unter sich. Denn es sind unangenehme Wahrheiten, die ich Ihnen gerade präsentiere.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

In einem zweiten Schritt hat die gleiche Koalition aus SPD und PDS am Ende auch noch einem Börsengang desselben Unternehmens zugestimmt. Das zeigt, mit welcher Heuchelei hier versucht wird, Wahlkampf zu machen. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Dr. Schäfer, das waren nur Teile der PDS, um das noch einmal deutlich zu sagen!)

Um was geht es? – Ich habe das zum Ausdruck gebracht, was in unserem Koalitionsvertrag längst verankert ist. Herr Lenders hat auch darauf hingewiesen. Wir haben die Entscheidung zu treffen, wie wir mit unseren Anteilen an der Nassauischen Heimstätte unter Sicherstellung des öffentlichen Auftrags in Zukunft verfahren wollen.

Übrigens möchte ich sagen: Das Engagement des Landes beim sozialen Wohnungsbau kann sich nicht nur sehen lassen. Vielmehr ist es wahrscheinlich bundesweit beispielgebend. Wir geben jedes Jahr für den sozialen Wohnungsbau in diesem Land 60 Millionen € aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein sehr großer Teil unserer stillen Einlage in der Hessischen Landesbank in Höhe von 1,9 Milliarden € ist der revolvierenden Finanzierung im sozialen Wohnungsbau verpflichtet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt tun Sie doch nicht so, als würden wir uns aus dem sozialen Wohnungsbau in Hessen verabschieden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir werden weiterhin auf hohem Niveau investieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden im Laufe dieses Jahres eine Entscheidung zu treffen haben, und zwar die Entscheidung, ob es eine Gelegenheit gibt, es zu erreichen, dass die Nassauische Heimstätte, die den öffentlichen Auftrag unzweifelhaft erfüllt, diesen noch besser erfüllen kann, indem es zu einem Zusammenschluss, einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit oder einer Änderung bei der Gesellschaftsstruktur kommt, und zwar mit einem oder mehreren anderen Unternehmen, die die gleiche öffentliche Aufgabenstellung verfolgen. Das würde im Interesse der Mieterinnen und Mieter erfolgen. Trotz all der Stärke der Nassauischen Heimstätte, auf die wir gemeinsam stolz sind, kann man eines doch nicht leugnen: Die Nassauische Heimstätte macht im Moment einen schmerzlichen inneren Restrukturierungsprozess durch.

(Zuruf: So ist es!)

Die Reduzierung der Zahl der Stellen ist nicht ein Ausdruck dafür, dass alles so ist, dass es so jahrhundertlang bleiben kann. Um am Ende den Mieterinnen und Mietern in Zukunft modernen, energetisch sanierten und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können, müssen wir bei diesem Unternehmen sicherstellen, dass es optimal geführt wird, also in seiner inneren Struktur kostengünstig und effizient arbeiten kann.

Möglicherweise kann man dieses Ziel besser erreichen, wenn das Unternehmen am Ende mit anderen enger zusammengeführt wird. Das werden wir zu prüfen haben. Wir werden dann das Ergebnis abwägen müssen und dann die Entscheidung zu treffen haben, ob man in einen Veräußerungsprozess eintritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Bis dahin wird es jede Menge Gelegenheiten geben, weiterhin Flugblätter zu verteilen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Herr Schäfer-Gümbel, es gab im März 2010 eine große Aktion. Damals sollten Briefe geschrieben werden. Ich glaube, Sie haben Tausende Flugblätter verteilt. Ich glaube, ich habe am Ende 20 bis 30 Briefe bekommen. Das Potenzial der Massenbewegung hielt sich also zumindest bei dem Tun mit der Briefmarke in überschaubaren Grenzen.

Möglicherweise haben sich die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte schon daran gewöhnt, dass sie vor jeder Wahl eine Postkarte von Ihnen im Briefkasten haben. Nach jeder Wahl war es immer so, dass sie weiterhin in ihren Wohnungen waren und weiterhin die gleiche Miete bezahlt haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, ziehen Sie jetzt die Pläne zurück, oder was heißt das?)

Ich sehe das mit einem hohen Maß an Gelassenheit. Das wird Ihnen nicht besonders viel weiterhelfen. Das wird

auch Ihrem Kandidaten in Frankfurt nicht zu besonderem Aufwind verhelfen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Schäfer, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf nachfragen: Der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnen ist Daseinsvorsorge – kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte unter Tagesordnungspunkt 24 soll dem Haushaltsausschuss überwiesen werden? – Dann ist das so beschlossen.

Soll der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keinen Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte-Wohnstadt unter Tagesordnungspunkt 21 ebenfalls dem Haushaltsausschuss überwiesen werden? – Dann ist das auch so beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nassauische Heimstätte muss Landesunternehmen bleiben – unverzichtbares Instrument der Wohnungspolitik und Entwicklungsplanung unter Tagesordnungspunkt 53 ebenfalls dem Haushaltsausschuss überwiesen wird.

Ich komme damit zu Tagesordnungspunkt 38: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen plant Verkauf landeseigener Wohnungen – Wohnen ist Aufgabe der Daseinsvorsorge, Drucks. 18/5176 zu Drucks. 18/5092. Berichtersteller ist Herr Abg. Siebel. Ich gehe davon aus, dass wir auf die Berichterstattung verzichten.

Ich komme damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Mitglieder der übrigen drei Fraktionen haben dagegen gestimmt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 29** aufrufen:

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend den kommunalen Schutzschirm in Hessen – wir setzen Maßstäbe – gemeinsam für ein starkes Hessen – Drucks. 18/5200 –**

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 52** aufgerufen:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutzschirm der Landesregierung ist zu klein – Ausgestaltung muss überarbeitet werden – Drucks. 18/5228 –**

Zusätzlich rufe ich **Tagesordnungspunkt 54** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutzschirm muss kommunale Selbstverwaltung respektieren – umfassende Reform der kommunalen Finanzausstattung bleibt notwendig – Drucks. 18/5230 –**

Bevor ich jetzt Herrn Kollegen Schork für die CDU-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, auf der Tribüne unseren früheren Kollegen, Herrn Pawlik, begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Er ist gerade weggegangen.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sorry. Er saß während der Debatte zuvor oben auf der Tribüne.

Herr Schork, Sie haben Gelegenheit, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu begründen. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

#### **Günter Schork (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In seiner Regierungserklärung am 7. September 2010 hat der Hessische Ministerpräsident einen kommunalen Schutzschirm in Höhe von 3 Milliarden € in Aussicht gestellt. Am 20. Januar 2012 wurde die Rahmenvereinbarung von der Hessischen Landesregierung mit allen – ich betone: mit allen – Kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten und zum Wohle der Städte und Gemeinden.

Der Ministerpräsident hat den Schutzschirm angekündigt und versprochen. Dieses Versprechen wurde am 20. Januar 2012 umgesetzt

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und gehalten!)

und damit gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es war auch versprochen und angekündigt worden, dass dieser kommunale Schutzschirm gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und erzielt werden soll. Auch dieses Versprechen wurde eingelöst, denn am 20. Januar 2012 haben alle unterschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dass alle Beteiligten dies als ein gutes Ergebnis und einen Erfolg bezeichnen, dokumentieren die Aussagen der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Ich zitiere den Oberbürgermeister Gerhard Möller, Präsident des Hessischen Städtetages.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Mann!)

Er erklärt: „Der heutige Tag ist ein wichtiger Tag für Hessens Kommunen.“

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Der Präsident des Hessischen Landkreistages, Herr Landrat Fischbach, sagt – ich zitiere –:

Wir begrüßen, dass das Land uns bei der Umsetzung des Schutzschirms entgegengekommen ist, um die Besonderheiten der Landkreise zu berücksichtigen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Diese Aussage ist auch gut!)

Drittes Zitat. Der Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Bürgermeister Weimann – ich zitiere –:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Mann!)

Wir begrüßen ausdrücklich dieses Angebot und werden als kommunaler Spitzenverband die Umsetzung aktiv begleiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dies dokumentiert, Herr Kollege Schmitt, dass alle dieses Ergebnis anerkennen und damit zufrieden sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie berufen sich nur auf Ihre Parteifreunde!)

– Sie reden nicht als unsere Parteifreunde, sondern sie haben diese Aussage als die Repräsentanten der Kommunalen Spitzenverbände getroffen. Das muss auch der Kollege Schmitt zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der kommunale Schutzschirm dient der Förderung von besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen. Für Städte und Gemeinden ist eine Entschuldungsquote von 46 % vorgesehen, für die Kreise eine Entschuldungsquote von 34 %. Gleichzeitig gibt es die Verpflichtung für die teilnehmenden Kommunen und Kreise, ihre Haushalte auszugleichen – und dies in einem individuell festzulegenden Zeitraum. Das zeigt deutlich, dass das, was Sie erzählen, falsch ist. Es wird individuell ausgehandelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe noch gar nichts gesagt!)

– Herr Schmitt, ich habe Ihren Antrag gelesen. Deswegen sehen Sie es mir nach, wenn ich schon darauf eingehe.

Die Förderung erfolgt nicht nach dem Gießkannenprinzip. Nein, der Konsolidierungsbedarf wird anhand von Kennzahlen ermittelt. Dies ist auch notwendig, weil die finanzielle Situation der Kommunen sehr unterschiedlich ist. So haben zum Ende des Jahres 2010 173 Kommunen – ich wiederhole: 173 Kommunen –

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es auch beim ersten Mal verstanden!)

keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Andere sind in besonderer Weise konsolidierungsbedürftig. Genau für diese ist der Schutzschirm errichtet worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Kriterien, die gemeinsam mit den Spitzenverbänden festgelegt wurden, sind das durchschnittliche Kassenkreditniveau der Jahre 2009 und 2010 in Euro je Einwohner. Das zweite Kriterium ist das durchschnittliche ordentliche Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009, auch in Euro je Einwohner. Diese Kriterien sind nicht willkürlich festgelegt. Im Gegenteil, die Jahre 2009 und 2010 waren, wie wir alle wissen, die besonderen Krisenjahre. Das ordentliche Ergebnis im Durchschnitt von fünf Jahren gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune den Ausgleich des Haushalts aus eigener Kraft erreichen kann.

Das sind die Kriterien, die angelegt wurden. Entsprechend wurden 106 Kommunen identifiziert. Es sind drei kreisfreie Städte, 89 kreisangehörige Kommunen und 14 Landkreise. Für den Schutzschirm gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es wird mit den Kommunen ein individueller Vertrag über das Konsolidierungsziel und über den Weg dahin vereinbart und festgelegt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dabei erfolgt die Unterstützung und Beratung der Kommunen durch das Land. Schließlich treffen die Kommu-

nen in eigener Verantwortung eine Entscheidung darüber, ob sie das Angebot des Landes und den Vertrag, der ausgehandelt wurde, annehmen und unterzeichnen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Damit wird auch deutlich, dass die kommunale Selbstverantwortung ein wesentlicher Bestandteil in dem Konzept des kommunalen Schutzschirms ist. Deswegen läuft der Antrag der GRÜNEN in seinen ersten beiden Punkten eindeutig ins Leere. Denn das, was darin steht, gehört bereits zum Konzept und ist in die Vereinbarung zum kommunalen Schutzschirm bereits aufgenommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Der Schutzschirm hat ein Volumen von 3,2 Milliarden €. Bis zu 2,8 Milliarden € stehen zur Tilgung zur Verfügung. Diese Mittel kommen aus originären Landesmitteln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es sind keine eigenen Leistungen der Kommunen. Hinzu kommt eine Zinsverbilligung von 1 % in der Größenordnung von 400 Millionen €, auch aus originären Landesmitteln. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine weitere Zinsverbilligung von 1 % in den Jahren 1 bis 15 bzw. von 0,5 % ab dem 16. Jahr aus dem Landesausgleichsstock zu bekommen. Dabei ist auch hier festzuhalten, dass die Mittel, die in den Landesausgleichsstock fließen, aus originären Landesmitteln kommen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Zinsverbilligung führt zu einer sofortigen Entlastung der Kommunen. Eine Zinsverbilligung von 2 %

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Unwahrheit!)

führt bei 10 Millionen € Entschuldung zu einer sofortigen Ersparnis im Haushalt der Kommunen in Höhe von 200.000 € im ersten Jahr.

(Norbert Schmitt (SPD): Sensationell!)

Die Zahlen, die in dem Antrag der SPD-Fraktion genannt sind – sie sagen, es ist eine Ersparnis von 6.000 € –, sind schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist ein Zitat der Kommunalen Spitzenverbände aus dem August des letzten Jahres. Herr Kollege Schmitt, wenn Sie dies angesichts der neuesten Entwicklungen und der Vereinbarungen im kommunalen Schutzschirm ungeprüft übernehmen und so tun, als ob das richtig wäre, ist das Ihr Problem. Die Zahlen sind schlicht und einfach falsch. Das zeigt, dass Sie das Einmaleins nicht beherrschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Oh, oh, oh! Aber wir können rechnen, im Gegensatz zur CDU! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Das Konzept des Schutzschirms ist bundesweit einmalig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Uneingeschränkt richtig!)

Nur in Hessen gibt es ein derartiges Entschuldungsvolumina aus originären Landesmitteln.

Ich fasse zusammen. Der Schutzschirm ist ein Sonnenschirm mit Lichtschutzfaktor. Er ist eine großartige gemeinsame Leistung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Wir werden das Konzept und die Vereinbarung des kommunalen Schutzschirms konsequent umsetzen, gemeinsam für ein starkes Hessen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Herr Schork, jetzt ist die Frage, ob Sie das auch glauben, was Sie erzählt haben! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Ja! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das macht es nicht besser! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Glaubst du immer alles, was du sagst? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Ja!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schork. – Als Nächste wird Frau Enslin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

#### **Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass es dieser Landesregierung gelungen ist, mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu einer Einigung in der Rahmenvereinbarung zum Rettungsschirm zu kommen. So etwas ist nicht selbstverständlich. Es gibt genügend Konflikte zwischen Land, Kommunen und Landkreisen, wo es im Miteinander richtig knirscht. Dort wird infrage gestellt, ob das Land seiner Aufgabe, wie in der Hessischen Verfassung verankert, nachkommt und für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise sorgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere nur noch einmal an die Klage der Landkreise, die jetzt vor dem Staatsgerichtshof anhängig ist, oder an die Klage der 39 Kommunen wegen der Mindestverordnung zur Personalausstattung in den Kitas.

Dass im Geschäftsbericht des Landes für das Jahr 2010 im Rückstellungsspiegel eine Zuführung von 280 Millionen € zu finden ist, macht schon stutzig. Das Land geht also davon aus, im Falle einer Niederlage eventuell 280 Millionen € an die Kommunen zahlen zu müssen. Ich finde, das ist schon eine interessante Aussage. Daher relativiert sich der Rettungsschirm natürlich auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den zusätzlichen Belastungen, die die Kommunen durch das Handeln dieser Landesregierung erfahren mussten, ist der geplante Schutzschirm für die Kommunen nur ein kleiner Ausgleich. Nach dem unsystematischen Entzug von mehr als 340 Millionen € aus dem KFA stehen jährlich gerade einmal 100 Millionen € zur Tilgung zur Entlastung der kommunalen Schulden über 30 Jahre zur Verfügung. Das relativiert die hier hoch gepriesenen 3 Milliarden € schon erheblich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dass die Kommunen erst im Jahr 2013 eine Entlastung in ihren Haushalten spüren werden, ist sehr bedauerlich. So müssen sie sich noch aus für sie finanziell schwe-

ren Zeiten ein Jahr hinüberretten. Hier hätten wir uns eine schnellere und wirksamere Hilfe für die Kommunen gewünscht.

Ob der Schutzschirm wirklich ein attraktives Angebot für die Kommunen ist, wird sich erst noch zeigen. Es ist ein zwiespältiges Angebot für die Kommunen, weil sie sich strengsten Sparauflagen unterwerfen müssen, um die 46 % Entschuldung zu erhalten. Für die Kreise gibt es sogar nur 34 %.

(Zuruf von der CDU: Das war der Wunsch der Kreise!)

– Schauen Sie sich nur einmal die Verschuldung der Kreise an. Aber danke schön. Wie titelte eine Zeitung so schön: Schuldenfrei, aber tot. – Mittlerweile ist es so, dass sich Bürgermeister und auch Landräte zumindest in der Presse skeptisch äußern, weil sie zu Recht die Gefahr sehen, jegliche kommunale Autonomie zu verlieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Großes Jubelgeschrei sieht also anders aus. Hier ist eher eine kritische Zurückhaltung zu vermelden.

Es ist richtig, das Problem der hohen Kassenkredite anzugehen. Während im Jahr 2009 noch 246 Kommunen darauf verzichten konnten, Kassenkredite aufzunehmen, waren es im Jahr 2010 nur noch 173 Kommunen. Das zeigt sich auch in den absoluten Zahlen: Hier gibt es eine Steigerung von 3,7 Milliarden € in 2009 auf 5 Milliarden € in 2010 zu verzeichnen.

Die mit den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung sieht mehrere Stufen der Auflagen vor. Es ist keine leichte Entscheidung, die die Gemeindevertretungen hier zu fällen haben. Ich hoffe sehr, dass die Diskussionen dort sachlich-konstruktiv geführt werden und nicht in einem ideologischen Schlagabtausch enden. Deshalb sehen wir auch das Land in der Verantwortung, die Verantwortlichen vor Ort tatkräftig zu unterstützen und die Gespräche nicht nur mit Bürgermeistern und Gemeindevertretern, sondern auch mit wichtigen Akteuren in den Kommunen zu suchen, damit für die Aufnahme des Angebots auch in der Bevölkerung eine breite Zustimmung gewonnen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es auch zu begrüßen, dass es Zinshilfen geben wird. Dies erhöht auch für die Kommunen die Flexibilität. Aber durch die lange Laufzeit von 30 Jahren werden die Kommunen in den Ergebnishaushalten in den ersten Jahren nur eine geringe Entlastung durch reduzierte Zinsbelastungen erfahren. Sie werden sicher ganz genau nachrechnen, inwieweit sich der Rettungsschirm für sie lohnt und ob die Auflagen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Deshalb ist die Forderung der Landesregierung nach einer großen Mehrheit, am besten einer Zweidrittelmehrheit, durchaus nachzuvollziehen.

Die in den Kommunen individuell abzuschließenden Vereinbarungen und Auflagen müssen über einen langen Zeitraum in der Gemeindevertretung gehalten und auch erfüllt werden. Bis zum Jahr 2020 soll immerhin ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Auf meine Nachfrage im Ausschuss, wie die einzelnen Stufen der Konsolidierungsaufgaben aussehen würden, erschien mir die Antwort, dass dies in die Selbstverantwortung der Kommunen gelegt werden solle, doch zu dünn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird die Begleitung vom Landesrechnungshof in Kooperation mit der Uni Hamburg eine Unterstützung für die Kommunen sein; auch die Benchmarks können helfen. Aber die Unsicherheit und die Ungewissheit darüber, wie die Auflagen konkret aussehen, schüren die Angst bei den Menschen vor Ort – und dem muss abgeholfen werden.

Das alles kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kommunen an einer chronischen Unterfinanzierung leiden und ihr strukturelles Defizit auch mit diesem Rettungsschirm nicht ausgleichen können. Es gehört zur Wahrheit, dass es Kommunen gibt, die die Bedingungen nicht erfüllen können. Auch die erfreulicherweise wieder steigenden Steuereinnahmen reichen in etlichen Kommunen eben nicht aus, um die immer noch drückenden Soziallasten und andere Steuerausfälle, die von der Bundesebene zu kompensieren sind, auszugleichen.

Mittlerweile haben die hessischen Kommunen mit ihrem Gesamtdefizit einen Anteil von 34 % am gesamtdeutschen Finanzierungsdefizit aller Kommunen. Bei den Landkreisen sieht es sogar noch schlimmer aus. Deshalb muss diese Landesregierung auch durch aktives Handeln auf Bundesebene die Einnahmeseite der Kommunen verbessern und z. B. auch für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer sorgen, anstatt für weitere Steueränderungen den Kommunen dringend notwendige Finanzmittel zu entziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeindefinanzen müssen auf solide Füße gestellt werden. Die Landesregierung hat für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen und dafür insbesondere auch den KFA grundlegend zu reformieren. Der Schutzschirm ist ein kleiner Schritt, um die Kommunen zu unterstützen, aber er ist nicht mehr. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Enslin. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Noll.

#### **Alexander Noll (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist manchmal sehr hilfreich, wenn man sich vor Beginn der Debatte und auch vor Beginn der Stellungnahmen zum Thema Gedanken darüber macht, wie die Ausgangslage war und ist. Deswegen möchte ich zu Beginn einmal das zitieren, was Ministerpräsident Volker Bouffier als Eingangs- und Startsignal für den kommunalen Schutzschirm in seiner Regierungserklärung gesagt hat. Ich glaube, das war auch Maßstab für die Regierungsfractionen, den kommunalen Schutzschirm zu gestalten – nichts anderes, keine Wunschliste, kein Wolkenkuckucksheim, sondern die nackte und klare Ausgangslage.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 7. September 2010 Folgendes gesagt

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch nackt?)

– nein, aber mit nackten Fakten unterlegt –:

Wir bieten den hessischen Kommunen die Einrichtung eines kommunalen Schutzschirms an, um die Bekämpfung der Verschuldung unserer Kommunen gemeinsam angehen zu können. ... Wir bieten an, kommunale Verbindlichkeiten nach dem Bedürftigkeitsprinzip in einem Fonds zu bündeln und zur langfristigen Tilgung einen Betrag von bis zu 3 Milliarden € aus Landesmitteln zu leisten. ... Mit dieser partiellen Schuldenübernahme wollen wir Not leidenden Städten, Gemeinden und Landkreisen spürbar helfen. ... Wir wollen bedarfsorientiert und zielgenau und nicht nach dem Gießkannenprinzip helfen. Unser Konsolidierungsangebot meint Hilfe zur Selbsthilfe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

... Dieser kommunale Schutzschirm ist ein Hilfsangebot, das jede einzelne Kommune annehmen kann, aber nicht muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vor diesem Hintergrund hat sich für die Gestaltung dieses Schutzschirms natürlich auch eine klare Rahmenbedingung ergeben. Es musste zunächst einmal sichergestellt werden, dass nur bedürftige Kommunen diesen kommunalen Schutzschirm in Anspruch nehmen und nicht nach dem Gießkannen- und Ausschüttungsprinzip verfahren wird, wie ich das jetzt aus den beiden von SPD und GRÜNEN eingebrachten Anträgen leise erkenne, ebenso von Stimmen, die im Lande so laut werden und rufen, was die Landesregierung alles hätte machen können sollen, und die mehr Geld fordern. Nein, es galt das Bedürftigkeitsprinzip.

Es galt auch, Kriterien festzulegen, die für jeden gleich sind – diesen Schutzschirm nicht nach dem Nasenprinzip, sondern nach klaren und objektiven Kriterien zu gestalten. Das ist ebenfalls eine Aufgabe gewesen. Es galt auch, diesen Schutzschirm zielgenau zu gestalten. Das heißt nicht irgendwie, sondern klar, konzentriert auf die Reduzierung der Schuldenlasten der Kommunen, und dies nicht in Investitionszuschüssen oder Ähnlichem untergehen zu lassen. Er musste ausschließlich und allein passgenau auf die Schuldenlage der Kommunen ausgerichtet werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es galt natürlich, das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe umzusetzen, aber nicht nach dem Motto: Land, dann gib einmal. Dann geht es uns wieder ein paar Jahre gut, und dann sind wir in der gleichen Ausgangslage wie zuvor.

Vielmehr galt es, das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe umzusetzen. Der Herr Ministerpräsident hat dies in seiner Regierungserklärung klar formuliert. Die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen in Verbindung mit der Teilschuldenübernahme durch das Land sind das Konzept.

Genau das war die Grundlage für die Umsetzung dieses kommunalen Schutzschirms. Dies war also kein Wolkenkuckucksheim. Dies umfasste auch keine anderen Begrenzungen, wie es zum Teil aus den Anträgen der Opposition herauszulesen ist. Das ist die Ausgangslage, meine Damen und Herren.

Das Land wird deswegen insgesamt 3,2 Milliarden € für diese Hilfe zur Verfügung stellen. Es werden ausschließlich Teilschuldenreduzierungen vorgenommen und nichts

anderes. Darüber hinaus wird es eine Zinsunterstützung geben, damit man trotz der zinsschwachen Zeiten mittelfristig und langfristig eine Entlastung der Haushalte erreicht.

Das mag bei einigen Kommunen nicht sofort zu einer Entlastung des Ergebnishaushalts führen. Das ist aber auch nicht die gesamte Palette der Erscheinung. Sie werden im Finanzhaushalt eine deutliche Veränderung spüren, wenn 100 Millionen € bei Landkreisen oder eine andere Summe sofort an Schuldenlasten reduziert werden. Dann reduziert sich dementsprechend auch die Tilgung. Das hat also eine unmittelbare Auswirkung auf die Liquidität der Kommunen. Das ist auch ein ganz wesentlicher Aspekt, der zur Entlastung der kommunalen Haushalte beiträgt. Das kann man doch nicht einfach unter den Tisch kehren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aufgrund der Zinssicherheit wird sich mittelfristig eine deutliche Entlastung für die kommunalen Haushalte ergeben, sofern die Entlastung nicht schon jetzt stattfindet. Ich weiß nicht, was Sie unter kommunaler Haushaltspolitik verstehen. Für Sie ist offensichtlich nur der Ergebnishaushalt relevant. Aber auch die Finanzhaushalte stellen einen wesentlichen Aspekt der kommunalen Haushaltswirtschaft dar. Deshalb muss auch an dieser Stelle ange-setzt werden.

(Torsten Warnecke (SPD): Ah, ja!)

Ich stelle fest, dass Sie mit permanenter Akribie diesen kommunalen Schutzschirm schlechtmachen.

(Zuruf von der SPD: Ist er auch!)

Dies will ich Ihnen an einem Beispiel aufzeigen. Es gibt den Vizepräsidenten des Hessischen Landkreistages, Erich Pipa.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist dein Freund! Gell?)

– Ja, er ist aber auch immer wieder eine profunde Quelle, wenn es um Zitate geht. – Dieser hat am 14. Dezember 2011 Folgendes öffentlich erklärt. Dies ist sicherlich in einem Provinzblatt erschienen. Als Vizepräsident des Hessischen Landkreistages erscheint man aber nicht nur in Provinzblättern. Jetzt gebe ich aber einmal seine Äußerung gegenüber dem „Gelnhäuser Tageblatt“ wieder. Es ist schließlich egal, wo es stand, auf alle Fälle hat er es gesagt. Da heißt es:

Wie Erich Pipa, Landrat des Main-Kinzig-Kreises und Vizepräsident des Hessischen Landkreistages, auf Anfrage bestätigte, habe sich nach interner und auch leidenschaftlicher Debatte

– bei Erich Pipa kann ich verstehen, wie leidenschaftlich die Debatte war –

die Ansicht durchgesetzt, dass der Rettungsschirm aus Wiesbaden für die nur rund 100 der 426 Gemeinden, die unter diesen Rettungsschirm schlüpfen könnten, ein schlechtes Geschäft sei; denn – so verdeutlichte Pipa –, „man nimmt uns 14 Milliarden € in 30 Jahren weg und gibt uns dafür 2,8 Milliarden € zurück.“

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

In der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Kreistages hat der gleiche Vizepräsident ein Blatt in die Masse gewedelt und mit stolzgeschwellter Brust verkündet, wie toll er doch den Rettungsschirm

finde; denn der Main-Kinzig-Kreis werde dadurch um 140 Millionen € entlastet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist ein hervorragendes Zeugnis dafür, wie richtig dieser Rettungsschirm doch ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Kommunalen Spitzenverbände erklären unisono – Sie können sagen, das sei alles Parteipolitik, aber ich kann nichts dafür, dass Sie keinen Präsidenten stellen –, dass dieser kommunale Rettungsschirm ein deutlicher Schritt zur Entlastung der Kommunen ist. Das ist ein Qualitätszeugnis für diesen kommunalen Rettungsschirm insgesamt.

(Beifall FDP und CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und für die Regierung!)

Wenn Sie zwischen dieser Aussage und der im Dezember – –

(Manfred Görig (SPD): Das stimmt aber nicht, Herr Kollege!)

– Herr Görig, dann müssen Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Pipa auseinandersetzen. Sie werden demnächst auf der gleichen Bank sitzen. Dann können Sie mit ihm dieses Thema diskutieren. Ich bin gespannt, wie viele Kommunen diesen Rettungsschirm ausschlagen werden, wenn es wirklich darum geht, mit Blick auf die Schulden entlastet zu werden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist hierfür eine Gegenleistung zu erbringen. Es wird nicht damit getan sein, in diesem Vertrag Prosaerklärungen festzuschreiben und am Ende des Jahres zu erklären, aus welchen Gründen die Vorgaben nicht eingehalten werden konnten. Da jede Kommune unterschiedlichen Bedingungen ausgesetzt ist, wird dieser Vertrag mit jeder Kommune individuell auszuhandeln sein. Dieser Vertrag wird klare und deutliche Rahmenbedingungen formulieren. Diese werden einzuhalten sein. Letztlich könnte deshalb auch eine Rückabwicklung drohen, wenn sich ein Kreis nicht an die getroffenen Vereinbarungen hält.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Noll, bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Alexander Noll (FDP):**

Letzter Satz.

(Günter Rudolph (SPD): Schade!)

Die Landesregierung hat mit diesem Schutzschirm einen hervorragenden Ausgangspunkt für die Unterstützung bei der Entschuldung der Kommunen geleistet. Wir sind guten Mutes, dass dies ein erster und richtiger Schritt ist. Wir werden dies unterstützen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Noll. – Dank seines Sprints hat sich Herr Al-Wazir rechtzeitig zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Selbstbeweihräucherungen, die wir gerade bei der Rede von Herrn Noll erlebt haben, will ich Sie auf den Boden der Tatsachen zurückbringen.

In unserem Antrag haben wir z. B. geschrieben, dass eines der Probleme dieses Rettungsschirms darin besteht, dass am Ende ein Haushaltsausgleich gefordert wird. Vom Ziel her ist das völlig klar. Die spannende Frage ist aber, was passiert, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt. Das ist einer der Punkte, die hier zur Debatte stehen. Darauf haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Deshalb will ich Ihnen ein paar Geschichten aus meiner Heimatstadt erzählen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Sagen Sie nicht „oh“.

Die Stadt Offenbach hat im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsvolumen von ungefähr 300 Millionen €.

(Florian Rentsch (FDP): Ich will jetzt nicht über Offenbacher Geschichten reden!)

– Herr Rentsch, wenn Sie über einen Rettungsschirm für hoch verschuldete Kommunen reden, dann müssen Sie über Offenbach reden. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stadt Offenbach hat im Jahr 2012 ein Haushaltsvolumen von ungefähr 300 Millionen €. Das geplante Defizit beläuft sich auf rund 80 Millionen €. Daran erkennen Sie, wie dramatisch die Situation ist.

(Florian Rentsch (FDP): Ihr habt doch erst ein neues Stadion gebaut!)

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2012 beträgt 650 Millionen €. Die langfristige Verschuldung beläuft sich auf über 200 Millionen €. Hinzu kommen die Schulden der Eigenbetriebe. Es ist eine spannende Frage, ob diese noch berücksichtigt werden. In diesem Fall geht es vor allem um das Klinikum, dessen Verschuldung sich ebenfalls auf 200 Millionen € beläuft.

Es ist zwar nett und auch einer Anstrengung wert, wenn das Land anbietet, ungefähr 200 Millionen € dieser 1 Milliarde € Schulden zu übernehmen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Al-Wazir, die zwei Minuten sind um.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die spannende Frage ist aber, ob eine Kommune wie die Stadt Offenbach dieses Angebot annehmen kann, wenn dies mit einer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich verbunden ist, obwohl angesichts der Einnahmesituation und der Ausgaben im Sozialbereich ein Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren objektiv unmöglich ist.

Herr Noll, ich bitte darum, dass Sie darauf einmal antworten, und ich bitte den Finanzminister, zu dieser Frage in unserem Antrag einmal etwas zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Noll, Sie haben Gelegenheit zur Antwort; ebenfalls zwei Minuten.

**Alexander Noll (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich nenne nur zwei Stichworte: Stadion und Klinikum Offenbach. Wenn die Stadt Offenbach so am Ende ist, aber dennoch in der Lage ist, alle möglichen Gelder für solche Zwecke zu investieren, dann kann die Not doch gar nicht so schlimm sein. Sonst müsste ich die Sparbemühungen dort ernsthaft in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Holger Bellino (CDU))

Es war nie die Rede davon, dass Sparen, Reduzieren und die Konsolidierung von Haushalten ein Spaziergang sei. Davon war nie die Rede.

Deswegen geht diese Kritik in die falsche Richtung. Sie tun so, als würde das Land seinen Schirm über alle spannen, und dann wäre die Not der Kommunen, insbesondere auch die zum Teil selbst verursachte Verschuldung der Kommunen, plötzlich weg. – Das ist doch nicht der Fall.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Sie verkehren die Situation vollkommen. Natürlich bedeutet es Eigenverantwortung. Sie beklagen, dass das Land keine klaren Vorgaben für einzeln definierte Konsolidierungsmaßnahmen gibt. Natürlich nicht. Haben Sie schon einmal was von kommunaler Selbstverantwortung gehört?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Deswegen wird das Land auch mit jeder Kommune individuell einen Vertrag aushandeln, der die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune berücksichtigt und dementsprechend den Konsolidierungszeitraum individuell festlegt.

Herr Al-Wazir, Sie können sich doch gern an der Diskussion und an den Verhandlungen mit dem Land für die Stadt Offenbach beteiligen und Ihre eigenen Vorstellungen einbringen, wie Sie die Konsolidierungsbemühungen Ihrer Stadt sehen. Sie tragen doch in Offenbach Verantwortung. Sie haben doch aktiven Anteil daran, die Konsolidierung in Ihrer Stadt voranzutreiben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Unglaublich!)

Dann tun Sie das doch, statt die allgemeine Situation zu beklagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Noll. – Ich darf Herrn Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Günter Rudolph (SPD): Die FDP verdient sich ihre 2 % redlich!)

**Norbert Schmitt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!  
„Die nehmen uns eine halbe Sau und geben uns ein Pfund Gehacktes zurück.“

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

So hat es ein nordhessischer Kommunalpolitiker geschildert,

(Günter Rudolph (SPD): Ein guter!)

wie die Bewertung des Modells „Hessischer Schutzschirm für die Kommunen“ bei den Kommunen im Lande aussieht.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung mit Zustimmung von Dr. Wagner und der FDP wie auch allen anderen von der CDU den Kommunen jährlich 344 Millionen € entnimmt, ihnen aber – ich glaube, das ist unstrittig – mit dem Schutzschirm umgerechnet 107 Millionen € zurückgibt,

(Manfred Görig (SPD): Ohne Vertrag!)

glauben Sie doch nicht im Ernst, dass Sie die Kommunen in diesem Lande feiern und wir als Opposition hier auch noch Weihrauch über Ihnen ausgießen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum machen denn die Kommunalen Spitzenverbände da mit?)

– Ich nehme den Zwischenruf des Lautsprechers Dr. Wagner gerne auf.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich kann Ihnen sagen: Die kommunale Not in diesem Lande ist so groß, dass Ertrinkende, denen das Wasser Oberkante Unterlippe steht, mittlerweile in der Tat nach jedem Strohalm greifen – auch nach dem Gehackten, nach einem Pfund Gehacktem. So weit ist es mittlerweile in der Tat bei den Kommunen.

Deswegen hat die Landesregierung in der Tat kein Lob verdient, wenn sie den Kommunen jetzt einen geringen Anteil zurückgibt.

Der Kollege Warnecke hat das für seinen Landkreis einmal ausgerechnet.

(Günter Rudolph (SPD): Vorbildlich!)

– Ja, Vorbildlich. – Was bedeutet dieser Schutzschirm für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg? Er rechnet das vor, Sie können die Rechnung gerne prüfen: 30 Jahre nach der Entnahme von 344 Millionen € kommt er auf einen Verlust von 313 Millionen €. Mit dem Rettungsschirm werden den Kommunen in den 30 Jahren 31 Millionen € zurückgegeben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

also gerade einmal ein Zehntel. Meine Damen und Herren, der Höhepunkt aber ist: Selbst die Kommunen, die im Landkreis Hersfeld-Rotenburg unter den Rettungsschirm fallen, haben am Ende immer noch ein Defizit von 10 Millionen €. Sie haben am Ende sogar noch weniger – wegen der Kürzung, die vorgenommen wurde. Meine Damen und Herren, dafür haben Sie doch kein Lob verdient, sondern alles andere.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Als wir Kritik an den Details des Rettungsschirms geäußert haben, hat ein anderer Kollege gesagt: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.

Meine Damen und Herren, wer eine ganze Herde klaut und dann ein Pferd zurückgibt, der muss damit leben, dass man dieses Pferd, das er zurückgibt, sehr genau betrachtet.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei finde ich, dass viele Details an diesem Pferd, das Sie zurückgeben, nicht gerade dem guten Geschmack entsprechen. Die Kriterien, nach denen Sie dieses eine Pferd aus der geklauten Herde den Beteiligten zurückgeben, sind zum Teil sehr willkürlich. Das will ich Ihnen sagen. Sie wissen doch auch, dass das eine Schwäche ist. Herr Dr. Wagner, wo bleibt Ihr Zwischenruf?

Sie wissen doch, dass es zunächst eine Forderung der Kommunalen Spitzenverbände war, nicht ein Alles-oder-nichts-Modell zu entwickeln, unter das 106 Kommunen fallen, der Rest aber, über 300, sozusagen leer ausgeht. Ein solches Modell ist doch nicht sinnvoll. Das ist ein Alles-oder-nichts-Modell. Es gibt doch wirklich Kommunen, die dazwischen liegen, in einer Grauzone. Es hätte doch ein Modell sein müssen, bei dem die letzte Kommune, die noch Geld, Sicherheiten oder Hilfe aus diesem Schutzschirm erhält, sich nicht wesentlich besser stellt als die erste Kommune, die nicht mehr unter diesen Schutzschirm gelangt. Das ist doch eine systematische Schwäche dieses Modells.

Herr Schork, das war wieder einmal Klasse. Das passt zu Ihnen. Herr Schork hat vorgerechnet, dass am Ende des Jahres 2010 173 Kommunen keine Kassenkredite aufgenommen hätten. Das haben Sie gesagt. Dieses Zitat ist doch richtig?

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Der Umkehrschluss ist: 253 Kommunen in Hessen – ich rede nicht von den Landkreisen – mussten im Jahr 2010 Kassenkredite aufnehmen. Davon erhalten aber nur 106 eine Hilfe.

Herr Schork, mit Ihrem eigenen Beispiel zeigen Sie auf, wie problematisch dieses Alles-oder-nichts-Modell am Ende ist. Es ist auch teilweise willkürlich.

Herr Dr. Schäfer, erklären Sie doch einmal hier vor der Öffentlichkeit – nachher haben Sie dazu die Möglichkeit –, wie Sie auf eine solch super gerade Zahl von 470 Millionen € kommen, die man im Durchschnitt als Kassenkredit in den Jahren 2009 und 2010 haben muss, damit man unter den Rettungsschirm gelangt. Warum reichen nicht auch 400 Millionen €? Warum haben Sie nicht die Zahl auf 500 Millionen € heraufgesetzt? Warum nehmen Sie eine solch krumme Zahl?

Ich kann es Ihnen sagen: Weil das die Vorgabe war – wir verteilen 3 Milliarden €. Am Ende sind es nur 2,8 Milliarden €, wenn man die Zinsen berücksichtigt.

Herr Lautsprecher Dr. Wagner, ich warte immer auf Ihren Zwischenruf, mit dem die Kommunalen Spitzenverbände angeführt werden. Aber das ist die Situation: Wir bekommen in der Tat ein Pfund Gehacktes zurück und sollen uns jetzt auch noch streiten, wie dieses Pfund Gehacktes auf 426 Kommunen verteilt wird.

Das macht auf der kommunalen Seite wenig Freude. Das löst natürlich Auseinandersetzungen aus. Das löst auch aus, dass beispielsweise Herr Pipa bis in die letzten Tage hinein verhandelt hat, wie die Auflagen für die Kreise bei einem ganz bestimmten Punkt – der bislang nicht, auch nicht auf die Nachfragen der Vorredner beantwortet wurde – am Ende aussehen werden. Dabei hat er beispielsweise erreicht, dass die Einnahmen, die den Landkreisen zufließen – verstärkte zukünftige Einnahmen –, nicht unmittelbar für die Konsolidierung eingesetzt werden müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Merkwürdig!)

Ich finde das ein gutes Ergebnis. Auch die eine oder andere Kommune, die unter diesen Schutzschirm gelangen wird, könnte auf diese gute Idee kommen.

Damit bin ich bei einem entscheidenden Punkt: Wie werden denn die Auflagen am Ende aussehen? Droht – das schließen Sie nicht aus, das könnte die Wahrheit sein, das müssten Sie heute auch einmal erklären – die Kürzung von Vereinsunterstützungen, von freiwilligen Leistungen für viele soziale Initiativen? Droht auch die Schließung vieler öffentlicher Einrichtungen? Das reicht von Schwimmbädern bis Bibliotheken oder zur Unterstützung von Musikschulen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Am Ende droht auch der Verkauf von Gemeindeeigentum. Ich bin gespannt, was das für die einen oder anderen Stadtwerke bedeutet, ob da auch noch Druck gemacht wird. Das wäre das FDP-Modell, das könnte ich mir auch noch vorstellen. Ich schließe auch nicht aus – es ist in der letzten Zeit viel über griechische Staatskommissare geredet worden –, dass am Ende ein Staatskommissar auf hessischem Boden droht. Da sind wir bald bei der Diskussion, die wir in der letzten Woche auf europäischer Ebene geführt haben.

Deswegen sage ich Ihnen: Dieser Schutzschirm ist aus unserer Sicht löchrig. Er ist nur ein Knirps. Dieser Knirps kann gegen die kommunale Selbstverwaltung zum Schlagstock werden, wenn man weiß, dass eine solche Vereinbarung, die getroffen werden soll,

(Holger Bellino (CDU): Das Reden müssen Sie erst noch üben!)

lange Zeit, mindestens zehn Jahre, dauern wird. Das Konsolidierungsziel ist 2020. Ich bin wirklich einmal gespannt.

Kollege Noll hatte keine Antwort auf die Frage von Herrn Al-Wazir. Er hat nur einmal mehr zum Ausdruck gebracht, dass er von der kommunalen Not und der kommunalen Wirklichkeit in diesem Lande überhaupt keine Ahnung hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Er hat auch nicht die Frage beantwortet – das frage ich noch den Minister –, warum die Schulden der Eigenbetriebe draußen gelassen worden sind. Ist das nicht genauso willkürlich? Am Ende kommt man zu dem Ergebnis – diese Zahl ist unstrittig –, dass Ende des letzten Jahres die hessischen Kommunen einschließlich der Kassenkredite mit 15 Milliarden € verschuldet waren. Was macht die Landesregierung jetzt: Sie ist bereit, großzügig 2,8 Milliarden € zu erlassen. Das ist übrigens gerade die Hälfte des Defizits, das unter der CDU-geführten Landesregierung angehäuft worden ist. Die kommunalen

Schulden sind vom Jahr 2000 von 9 Milliarden € auf 15 Milliarden € Ende des letzten Jahres angestiegen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Von den aufgelaufenen Schulden der kommunalen Seite übernimmt das Land mit den 2,8 Milliarden € noch nicht einmal ein Fünftel – wenn man es genau ausrechnet, sind es 18,6 %. Dafür sollen wir Sie loben.

Der entscheidende Punkt ist doch, dass die Einnahmehasis der Kommunen nicht nachhaltig verbessert wird. Auf der anderen Seite wird die Belastungssituation der Kommunen auch nicht verändert. Das ist doch die zentrale Frage, dass gerade im Sozialbereich mit wunderbaren Dingen – das reicht von der Eingliederungshilfe für Behinderte über die Grundsicherung für Ältere bis hin zur Kinderbetreuung – der Bundesgesetzgeber und an der einen oder anderen Stelle auch der Landesgesetzgeber wunderbare Gesetze verabschiedet, aber vergessen haben, der kommunalen Ebene die Mittel dafür zu geben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmidt, Sie kommen bitte zum Ende.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Das ist der entscheidende Punkt. Ohne dass wir die Belastungssituation verändern und die Einnahmehasis der Kommunen verbessern, bleibt dieser Schutzschirm ein löchriger Schirm, der keinen Beifall verdient. Wir werden uns weiterhin sehr kritisch mit diesem Schutzschirm auseinandersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schmidt. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus für die LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich immer wieder darüber, mit welcher Ignoranz die Koalitionsfraktionen Jubelanträge zu Sachverhalten einbringen, bei denen eigentlich mehr Nachdenklichkeit angesagt wäre. So auch heute wieder – zum sogenannten kommunalen Rettungsschirm, mit dem Sie sich selbst wieder einmal abfeiern.

Der Hessische Landkreistag, der Rheingau-Taunus-Kreis, die Bürgermeister der Gemeinden Ebsdorfergrund, Waluf oder Cölbe sowie der Landrat des Main-Kinzig-Kreises – da hat wohl Herr Noll jüngere Informationen –, um nur einige wenige zu nennen, lehnen Ihren bejubelten sogenannten kommunalen Schutzschirm aus den unterschiedlichsten Gründen ab.

Selbst der Steinbacher Bürgermeister Naas, einer mit FDP-Parteibuch, sieht Ihren sogenannten Schutzschirm sehr kritisch und stellt völlig zu Recht fest – Zitat aus der „FAZ“ vom 18. Januar –:

Für den politischen Satz, die Schulden drastisch abzubauen, machen wir eine kommunale Welt kaputt.

Naas kritisiert also offen die Schuldenbremsenpolitik, weil er jetzt als Bürgermeister weiß, was dies für seine Einwohnerinnen und Einwohner an Einschnitten bringt und letztendlich an Konsequenzen hat.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie Sie bei der zum Teil vernichtenden Kritik an diesem Schutzschirm noch solche Anträge als Koalitionsfraktionen stellen können, Herr Schork, Herr Noll, das bleibt Ihr Geheimnis.

Wenn ich etwas Positives aus Ihrem Antrag herausziehen möchte, dann reduziert sich dies auf die schlichte Feststellung, dass Hessen handlungsfähige Kommunen braucht. Das ist in der Tat so. Die brauchen wir, um die Infrastruktur in Hessen weiterhin erhalten und ausbauen zu können.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass im November 2010 vor dem Landtag die erste Demonstration von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Landräten stattfand, bei der es um die Beschneidung des Kommunalen Finanzausgleichs von jährlich 344 Millionen € ging. Das sind 12 % des gesamten Kommunalen Finanzausgleichs, die Sie den Kommunen seit 2011 im Haushalt vorenthalten. Dort wurden Schilder gezeigt mit der Aufschrift: „Erst Bürgermeister, dann Insolvenzverwalter“ oder – wie ich noch treffender finde – „Kommunen sind systemrelevant“.

(Beifall bei der LINKEN)

An der Situation hat sich nichts geändert. Es ist aber nach wie vor unser Verfassungsauftrag, für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land und auch durch den Bund zu sorgen. Diesem Verfassungsauftrag kommt die Landesregierung mit ihren Haushaltsentwürfen in keinster Weise nach. Die Kommunen saufen nach wie vor finanziell ab, können sich nicht mehr drehen und wenden und schon gar keine Investitionen in die Zukunft mehr vornehmen.

Die Landkreise klagen mittlerweile gegen diese Mittelkürzungen vor dem Staatsgerichtshof. Das ist auch ein Vorgang, der seinesgleichen sucht. Das sollte Ihnen mehr zu denken geben, als solche Jubelanträge einzubringen.

Der kommunale Schutzschirm ist deswegen kein Schutzschirm, sondern eine Rettungsweste ohne Luft. Die jüngsten Vereinbarungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung sind – meine Vordröner haben schon darauf hingewiesen – unter dem Eindruck, dass ihnen das Wasser bis zum Halse steht und sie keine Alternative haben, überhaupt zustande gekommen. Jeder kommunale Spitzenvertreter, mit dem ich gesprochen habe, hat gesagt: Für die Kommunen wird es fürchterlich, diese Vereinbarung zu treffen und sich letztendlich in eine weitere Abhängigkeit gegenüber dem Land zu begeben, auch wenn es sich um eine sogenannte freiwillige vertragliche Regelung handelt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Mit wem haben Sie denn geredet? Nennen Sie Beispiele!)

Sie wollen in diesen sogenannten Schutzschirm 3,2 Milliarden € investieren, 2,8 Milliarden € für Tilgungslasten und 400 Millionen € für Zinsentlastungen der Kommunen. Angesichts der Tatsache, dass hessische Kommunen über 15 Milliarden € Schulden haben – bei dieser Schuldenzahl sind die kommunalen Eigenbetriebe noch nicht

einmal einbezogen –, ist dieser Betrag nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Horst Klee (CDU): Das ist alles zu wenig!)

– Ja, Herr Klee, es ist in der Tat zu wenig, weil nur 89 Städte, drei kreisfreie Städte und 14 Landkreise einbezogen werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Alle Kommunen in Hessen haben Finanzprobleme, außer Eschborn. Es wäre es wert, sich der Situation aller hessischen Kommunen anzunehmen, als einen Großteil auszugrenzen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie beziehen diese Kommunen überhaupt nicht in die Debatte über eine Entlastung Ihrer Altschulden ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen mit dem Sonderfonds die Städte von bis zu 46 % ihrer Altschulden entlasten, die Landkreise nur bis zu 34 %. Wie gesagt, das ist nur ein Teil.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Noll hat davon gesprochen, das sei kein Nasenprinzip, und nur bedürftige Kommunen würden in den Rettungsschirm einbezogen. Ich glaube nicht, dass es über 300 unbedürftige Kommunen in Hessen gibt, die keine Altschuldenlasten haben. Deshalb ist Ihre Aussage völlig verfehlt. Aber das war sie schon auf der Kundgebung der Bürgermeister und Landräte hier, wo Sie, Herr Noll, mit Vehemenz dafür geworben haben, dass die Kommunen endlich sparen und ihre Leistungen einstellen.

Wenn Kommunen ihre Leistungen einstellen bzw. weiter einschränken, dann heißt das doch zuvörderst, dass im sozialen Bereich, wo es um freiwillige Leistungen geht, wo es um Beiträge für Kindertagesstätten geht, wo es um die soziale Versorgung geht, um Schwimmbäder, Spielhallen und sonstige öffentliche Einrichtungen geht, die es zu unterhalten gilt – –

(Zurufe)

– Danke für den Hinweis: keine Spiel-, sondern Sporthallen. Zu Spielhallen kommen wir noch im Laufe des Tages.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie halten Sporthallen und Spielplätze vor, so ist es korrekt. Es würde bedeuten, dass da Einschränkungen stattfinden, und das wollen wir nicht.

Herr Schmitt hat schon darauf hingewiesen. Ich habe auch einmal die Rechnung aufgemacht, und die Rechnung sieht wie folgt aus: Wenn ich davon ausgehe, dass ein Sondervermögen für die 2,8 Milliarden € geschaffen wird, die ausgelagert werden, und das mit nur 1 % auf 30 Jahre getilgt und mit 3 % verzinst wird, was zugegebenermaßen eine niedrige Verzinsung ist, dann komme ich auf 112 Millionen € pro Jahr – Sie haben von 107 Millionen € gesprochen –, die die Landesregierung aufwendet. Wenn es darum geht, Zinsentlastungen bei den Kommunen vorzunehmen, dann kommt man bei 1 % auf zusätzliche 28 Millionen € pro Jahr.

Summa summarum sind es 140 Millionen €, mit denen das Land die Lasten der Kommunen übernimmt. Ich betone aber noch einmal: Sie haben seit 2011 im Kommunalen Fi-

nanzausgleich 344 Millionen € eingespart. Das macht nach Adam Riese einen Gewinn auf der Landesseite zulasten der Kommunen in der Größenordnung von 204 Millionen € pro Jahr. Das ist die Wahrheit, die hinter dem kommunalen Schutzschirm steckt.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Es ist nichts anderes als eine kommunale Schuldenbremse, und das ist von Ihnen so gewollt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir brauchen zuallererst eine grundlegende, solide Finanzausstattung der Kommunen, bevor wir an die Altschulden herangehen. Das ist aber leider bundesweit erneut gescheitert.

(Alexander Bauer (CDU): Steuererhöhungen?)

Die Kommunen brauchen einen angemessenen Anteil an der Erhöhung der Staatseinnahmen durch eine gerechte Besteuerung – danke schön –, z. B. durch eine Vermögensbesteuerung. Wir brauchen einen gerechten kommunalen Finanzausgleich, Herr Bauer. Sie haben in einem Interview in der „Lampertheimer Zeitung“ gesagt, dann müsste man an die Kindergartenbeiträge in Bürstadt herangehen; denn die machten nur 15 % aus. – Das ist Ihre Ansage, Herr Bauer. Da wäre ich an dieser Stelle ganz ruhig.

(Alexander Bauer (CDU): Ist das falsch?)

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Das ist angesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Um eine Altschuldenregelung aller Kommunen müssen wir uns auf Bundesebene kümmern. Da erwarte ich in der Tat Initiativen von dieser Landesregierung, die bisher ausgeblieben sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Finanzminister Schäfer.

### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, dass es aus Sicht der die Regierung nicht tragenden Fraktionen erforderlich ist, so tief ins Kleingedruckte einsteigen zu müssen, um kritische Anmerkungen zu diesem Rettungsschirm machen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Ursache dafür kann zweierlei sein: Eine extrem detaillierte Vorbefassung mit dem Thema oder möglicherweise die Alternative, in dem Kleingedruckten suchen zu müssen, weil man an der Generallinie nichts zu kritisieren hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich überlasse Ihrer Analyse der Redebeiträge die Frage, wie Sie die Alternativen einschätzen.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, bevor ich mich mit den einzelnen Punkten beschäftige. Natürlich bleibt es richtig, dass die kommunale Finanzlage ange-

spannt ist. Aber es ist eine Schimäre, dass die kommunale Finanzlage angespannter ist als die anderer staatlicher Ebenen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Während Bund und Länder in diesem Jahr noch Defizite haben werden, wird sich der kommunale Finanzierungssaldo in diesem Jahr national erstmalig seit vielen Jahren wieder positiv darstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch der kommunale Finanzierungssaldo in Hessen wird nach dem, was wir sehen, spätestens im kommenden Jahr ein positiver Finanzierungssaldo sein. Frau Enslin, die Ursache, dass der Finanzierungssaldo in Hessen so weit negativ war, hat etwas mit der schwierigen Lage zu tun, ja, aber zum weit überwiegenden Teil mit der Technik der Abwicklung der Konjunkturprogramme, weil wir 1,7 Milliarden € als hessisches Konjunkturprogramm zusätzlich investiert haben in kommunale Schulen, in kommunale Infrastruktur. Das darf an dieser Stelle nicht vergessen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb die Frage: Wie konstruiert man einen solchen Rettungsschirm? Wir haben lange mit den Kommunalen Spitzenverbänden über diese Frage gesprochen. Es war keineswegs so – das habe ich Ihnen von diesem Pult aus häufig vorgetragen –, dass wir den Kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept vor die Nase gesetzt hätten nach dem Motto: Friss oder stirb. – Wir sind von Ihnen in diesem Hause dafür gerne gescholten worden nach dem Motto: Warum seid ihr nicht endlich fertig damit?

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt auch!)

Nein, wir haben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesagt: Wir wollen es mit euch gemeinsam gestalten, mit euren Vorschlägen. – Jeder von Ihnen weiß, wie differenziert, wie breit die Schere der Interessen zwischen den Verbänden, aber auch innerhalb der Verbände ist, sodass es in der Tat kein ganz einfaches Unterfangen sowohl für die Verbände als auch für uns war, sich am Ende auf einen gemeinsamen Weg zu bewegen, der es ermöglicht, dass sich alle drei kommunalen Gruppen darunter wiederfinden, und zwar sich gerne darunter wiederfinden, weil sie gemeinsam der Auffassung sind, dass das einen Beitrag leisten kann, die kommunalen Finanzprobleme in der Zukunft besser in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dafür empfiehlt sich auch der Blick über die Grenzen Hessens hinaus. Sie werden außerhalb Hessens keinen vergleichbaren Rettungsschirm finden, bei dem sich das Land verpflichtet, die Tilgungsleistungen vollständig aus eigenen Mitteln zu erbringen. Alle anderen Instrumente anderer Bundesländer sehen jeweils größere Tilgungsbeiträge der Kommunen selbst und vor allem des kommunalen Finanzausgleichs vor. Deshalb ist das ein bundesweit einmaliges Angebot an die Kommunen, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Versuche, solche Rechnereien zu machen, sind verführerisch – ich weiß es –, den Korrekturbetrag des kommunalen Finanzausgleichs

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt so schön harmlos!)

dem jährlichen Tilgungsbeitrag des Landes entgegenzuhalten. In Wahrheit findet die Entlastung der Kommunen – es ist schön, dass Sie das Wort jetzt übernehmen; das führt zu einer gewissen Versachlichung der Debatte – durch die Übertragung der Verbindlichkeiten auf den Fonds sofort statt.

Die Verbindlichkeiten verschwinden aus den Bilanzen der Kommunen. Sie werden auf diesen kommunalen Gemeinschaftsfonds übertragen. Die Tilgungsverpflichtung übernimmt das Land. Das Land übernimmt eine Zinsverbilligung. Die Kommunen erhalten auf Antrag aus dem Landesausgleichsstock eine weitere Zinsverbilligung, sodass am Ende bei der Festschreibung des jetzt günstigen Zinsniveaus nur noch eine sehr geringe Restzinsbelastung der betroffenen Kommunen verbleibt.

Wir haben das einmal überschlägig für die Stadt Kassel berechnet. Für Offenbach, Herr Al-Wazir – Wo ist er denn? Er hat sich doch so für meine Antwort interessiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besuchergruppe, Herr Minister!)

– Ach so. Aber gefragt hat er mich öffentlich und hätte gerne die Antwort. So ist es eben ab und zu.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das einmal für die Stadt Kassel berechnet. Offenbach liegt geringfügig unter diesen Werten, ist aber vergleichbar. Der Betrag für die Stadt Kassel, der für die Entschuldung zur Verfügung stünde, liegt bei etwas mehr als 260 Millionen €. Das sind 260 Millionen € Schulden, die schlagartig aus der Bilanz einer Kommune verschwinden würden. Die Summe ist beträchtlich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das kann man wohl sagen!)

Herr Warnecke hat offensichtlich versucht, solch eine Rechnung für seinen Heimatkreis zu machen. Interessanterweise haben Sie den Korrekturbetrag von 340 Millionen € über die nächsten 30 Jahre fortgeschrieben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja sicher!)

Entweder glauben Sie nicht an Ihren eigenen Wahlsieg, oder Sie beabsichtigen im Falle eines solchen Wahlsiegs, den Betrag fortzusetzen. Sonst ist die Rechnung doch falsch. Insofern liegen Sie ziemlich daneben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bleiben wir bei der Stadt Kassel. Was würde passieren, wenn wir der betreffenden Kommune die Verbindlichkeiten nicht auf den Fonds abnehmen? – Dann müsste man unterstellen, dass die Verbindlichkeiten bei der Stadt bleiben und in den nächsten Jahren nicht getilgt werden können. So entsteht während der Laufzeit des Fonds allein für die Stadt Kassel eine Zinersparnis in Höhe von 110 Millionen €, also eine Liquiditätsentlastung in den Ergebnishaushalten während der Laufzeit des Fonds.

(Norbert Schmitt (SPD): 30 Jahre!)

– Bereits im ersten Jahr, Herr Abg. Schmitt, entsteht eine Entlastung im Ergebnishaushalt, weil die Zinsen, die Sie ersparen, größer sind als die Zinsen, die noch an Restaufwand bestehen bleiben. Je nachdem, in welche – –

(Zuruf)

– Wesentlich mehr, lieber Kollege. Ihre Fraktion kann nicht richtig twittern und nicht richtig rechnen. Es gibt also Optimierungspotenzial noch und nöcher.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eieiei! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Niveau für einen Minister! – Weitere Zurufe)

– Herr Schäfer-Gümbel, bleiben Sie doch gelassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dagegen ist Boris Rhein ja mittlerweile der Maßstab der Seriosität!)

– Das ist ja unglaublich.

(Zuruf: Das wollen wir mal twittern! – Weitere Zurufe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Können wir jetzt normal weitermachen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieder mal Plenum mit Parteitag wechselt!)

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Schäfer-Gümbel wird zum Maßstab der Originalität von Zwischenrufen. Insofern hat jeder seine Vergleichsmaßstäbe.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für eine Armut in dieser Regierung!)

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Anhaltende Zurufe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! – Herr Minister, Augenblick bitte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sehr peinlich!)

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Das Problem ist, wenn man Zahlen – –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, Augenblick bitte. Ich hatte Sie gebeten, zu warten, bis ich wieder freigebe.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Gern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt ist es schön ruhig, jetzt dürfen Sie weitermachen. Das ist wichtig. Ruhe halten heißt auch, dass wir uns konzentrieren. – Danke schön.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Die Entlastung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in den Kernhaushalten bereits im ersten Jahr eintritt, ist davon abhängig, welche Mittel auf den Fonds übertragen werden, aber sie ist signifikant höher als das, was Sie in Ihren Berechnungen versucht haben zu dokumentieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie hoch ist denn die Zahl am Beispiel der Stadt Kassel?)

– Das hängt davon ab, welche Mittel die Stadt Kassel am Ende bereit wäre, auf den Fonds zu übertragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben doch eben gesagt, meine Zahl sei falsch! Sie haben doch eben gesagt, ich könnte nicht rechnen! Jetzt sagen Sie doch mal, welche Zahl richtig ist!)

– Herr Kollege Schmitt, Sie haben doch versucht, einen Zusammenhang herzustellen – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird es spannend! – Weitere Zuerufe)

– Jetzt hören Sie doch auf, dazwischenzurufen, wenn Sie das nicht interessiert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! – Herr Minister, noch einmal bitte.

Ich bin daran interessiert, dass in allen Teilen des Hauses Ruhe herrscht. Es ist nicht erlaubt. Dann hören Sie auch nicht darauf. Ich bitte um Verständnis. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Es entsteht eine Zinsverbilligung von mindestens 2 Prozentpunkten im Verhältnis zu dem, was bisher gezahlt worden ist, wenn Sie 2 % des übertragenen Betrags auf den Fonds im ersten Jahr als Ersparnis auf der Seite der Zinsen haben. Das können Sie jederzeit für jede Kommune kommunenscharf ausrechnen, wenn Sie genau wissen, welche Darlehen die Kommune auf den Fonds überträgt. Übertragen Sie festverzinsliche langfristige Schulden, ist die Zinsersparnis höher, als wenn kurzfristig verzinsten Kassenkredite übertragen werden. Deshalb wird man für jede Kommune eine individualisierte Antwort erwarten müssen. Das sind die Zusammenhänge. Pauschalbetrachtungen sind nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis: Natürlich werden wir jetzt im Laufe des Jahres mit jeder der beteiligten Kommunen in einzelnen Gesprächen sehr intensiv zu diskutieren haben. Aber eines ist auch klar: Wir werden keine Konsolidierungsaufgaben par ordre du mufti verordnen, sondern wir erwarten, dass die Kommunen, die bereit sind, Mittel vom gesamthessischen Steuerzahler anzunehmen, einen eigenen Vorschlag unterbreiten, wie sie sich auf den Konsolidierungspfad der Zukunft begeben.

Es muss auch klar sein, dass diejenige Kommune, die Mittel in beträchtlichem Umfang vom Land erhält, am Ende intensiver konsolidiert, auch im Vergleich zu Nachbarkommunen, die bisher ordentlich gewirtschaftet haben

und keine Mittel in Anspruch nehmen müssen. Auch das muss klar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich freue mich jedenfalls auf die weiteren Erörterungen mit den betroffenen Kommunen, gerne auch in den Gremien des Hessischen Landtags. Es ist und bleibt eine Riesenleistung für die hessischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Decker für die Fraktion der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Hat sich denn der Kämmerer der Stadt Kassel schon bedankt, Herr Kollege Decker?)

**Wolfgang Decker (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in der zweiten Runde nicht nur als Finanzpolitiker in diesem Hause gemeldet, sondern vor allem auch als Kommunalpolitiker, der vor Ort eine Entscheidung darüber zu treffen hat, und zwar in Kassel; die meisten wissen das. Ich stehe stellvertretend für viele andere hier im Haus, die ebenfalls kommunalpolitisch verantwortlich sind, genau zu prüfen, worauf wir uns einlassen. – Das ist der eine Grund, was die Wohltaten angeht.

Der zweite Grund, warum ich hier vorne stehe, Herr Minister Dr. Schäfer, ist: Wir haben das Kleingedruckte gelesen und wissen genau, dass in dem Kleingedruckten die Probleme liegen, auf die wir uns möglicherweise einlassen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon angeschnitten worden: Die 3,2 Milliarden € sind eine gewaltige Summe. Das klingt auf den ersten Blick in der Tat wie eine Wohltat. Auf den zweiten Blick muss man ins Kleingedruckte schauen. Dort heißt es: einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen. – Viele von Ihnen reden an der Realität vorbei, wenn Sie glauben, dass die Kommunen dazu überhaupt noch in der Lage wären. Erzählen Sie mir, wie das in Offenbach funktionieren soll. Was sollen die denn noch sparen?

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen anhand des Beispiels von Kassel erklären, dass das nicht nur ohne Weiteres nicht mehr möglich ist, sondern dass Sie mit solch einschneidenden Konsolidierungsmaßnahmen einen soeben erfolgreich eingeleiteten und in einer beträchtlichen Höhe vorhandenen dynamischen Prozess schlichtweg kaputt machen würden.

(Beifall bei der SPD)

Denn eins ist klar: Die Veränderung der Einnahmesituation der Kommunen ist äußerst geringfügig. Sollen wir denn den Gewerbesteuersatz gerade dort, wo sich die Dynamik entwickelt, noch höher schrauben, damit wir ihn gleich wieder einstampfen können? Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein. Also müssen wir an die Ausgabenseite. Was das bedeutet, haben einige meiner Vordredner, unter anderem der Kollege Schmitt, mehr als deutlich gemacht. Das würde einen tiefgreifenden Einschnitt in die kommunale Daseinsvorsorge bedeuten. Wenn das kein Eingriff in die kommunale Selbstverwal-

tung ist, dann will ich Hugo heißen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich meine nicht den hochgeschätzten Kollegen auf der Seite da drüben.

Jetzt zu Kassel, um ein weiteres Beispiel zu bringen. Das Beispiel Hersfeld-Rotenburg ist schon genannt worden, es steht symbolhaft für viele andere hessische Kommunen. Für Kassel bedeutet das – Sie haben es eben richtigerweise zitiert, das haben auch unsere Leute in der Kämmererei ausgerechnet – eine Schuldenentlastung von etwa 260 Millionen €. Gehen wir einmal davon aus, dass das ganze Programm auf 30 Jahre angelegt ist. Dann erkläre ich Ihnen, Herr Dr. Schäfer und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, warum wir alles daransetzen müssen, dass Sie in zwei Jahren nicht mehr regieren. Würden Sie diesen Weg 30 Jahre konsequent weitergehen, würde das für Kassel einen Verlust von 800 Millionen € ergeben. Das erklärt die halbe Sau und die drei Pfund Gehacktes, die vorhin schon angesprochen worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die 340 Millionen €, die man den Kommunen jährlich wegnimmt – ich unterstelle einmal, Sie würden das, wenn das Unglück passiert und Sie tatsächlich noch 30 Jahre regieren, nicht mehr abschaffen –, kommt man zu einer solch potenzierten Zahl. Für Kassel bedeutet das – wenn man noch hinzurechnet, dass auf anderen Ebenen auch Kürzungen stattfinden, die nur en passant untergegangen sind –, dass durch Ihre Maßnahmen jährlich in zwischen 27 Millionen € in der Stadtkasse fehlen.

Jetzt erklären Sie uns einmal, wie wir, wenn wir die weiteren Aufgaben hinzurechnen, die uns von Bund und Land ohne einen adäquaten Finanzausgleich aufs Auge gedrückt worden sind, noch auf einen grünen Zweig kommen sollen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Da wir verantwortlich damit umgehen, müssen wir das sehr ernsthaft prüfen. Aber ich glaube, so, wie Sie es heute in diesem Haus dargestellt haben, veräppeln Sie die Leute auf der kommunalen Ebene schlichtweg. Das, was Sie uns heute anbieten, kann sich sehr schnell zu einem Danaergeschick entwickeln.

Es gibt eine ganz einfache Lösung für dieses Problem: Nehmen Sie die Kürzung um 340 Millionen € zurück, und alles ist erledigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist verabredet, alle drei Anträge – einschließlich des Entschließungsantrags – an den Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dem widerspricht keiner. Damit ist das beschlossen.

Nummehr rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz) – Drucks. 18/5107 –**

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wer bellt als Erster?)

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Pauly-Bender, Fraktion der SPD, das Wort.

#### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum beraten wir in diesem Parlament ein Hundegesetz? Müssen lebensnahe Themen wie dieses aus dem Bereich der Heimtierhaltung wirklich gesetzlich geregelt werden?

Interessierte Hundehalterinnen und Hundehalter, aber auch Bürgerinnen und Bürger ohne Hunde bejahen das. Sie erhoffen sich von den Politikern, dass sie Regelungen schaffen, die Frieden stiften; dass sie Spielregeln definieren und festhalten, welchen Freiheitsschutz die Ausübung dieses Hobbys genießt; dass sie vorbeugend dafür sorgen, dass diese Freiheit nicht wegen des Verhaltens Einzelner unverhältnismäßig eingeschränkt wird oder an Akzeptanz verliert, und dass sie zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger einem verantwortungslosen oder leichtsinnigen Umgang mit Hunden Einhalt gebieten.

Wahrscheinlich ist die Zahl von 2,5 Millionen am Thema Hund interessierter Hessinnen und Hessen am unteren Rand kalkuliert. Dieses Thema ist wenigstens 500.000 privaten Hundehaltern in Hessen – in der Regel mit Familie – wichtig, nicht zu vergessen die vormaligen Halter und solche Menschen, die sich auf die spätere Haltung eines Hundes, beispielsweise im Ruhestand, freuen.

(Beifall bei der SPD)

Vielen ist der Hund auch ein Sportpartner. Es gibt kaum eine hessische Gemeinde, die keinen SV – für Unkundige: Schäferhundeverein – oder Hundefreundeverein hätte. Hinzu kommt der ehrenamtliche Tierschutz. Daran sind die Bürger beteiligt, die ihre Zeit und häufig auch private Mittel dazu verwenden, um abgegebene und verwaiste Hunde zu versorgen. Schließlich gibt es noch die professionell Interessierten. Fachleute schätzen, dass in Hessen rund um das Thema Hund 10.000 Arbeitsplätze entstanden sind, Tendenz steigend.

In beklagenswertem Kontrast zu der Bedeutung des Themas in der Breite steht seine politische und mediale Behandlung. Das Thema Hundehaltung wird dort nur höchst eruptiv und unter negativen Vorzeichen behandelt: als Unfallursache, als Übernutzung, als Gefährdung und als Grund für alltägliche Konflikte zwischen Bürgern mit unterschiedlichen Interessen. Hinzu kommt der ungeklärte Regelungszweck der Rasseliste.

Vor diesem Hintergrund bitten wir alle Fraktionen dieses Hauses, anhand unseres Entwurfs politisch abzugleichen, was zur Befriedung des Themas in seinen einzelnen Facetten getan werden kann. Wir sind der Meinung, dass sich der hessische Innenminister ganz zu Recht nach Alternativen zur geltenden Gefahrenabwehrverordnung umsieht. Die Attraktivität der Rasseliste mag im kleinsten Verwaltungsaufwand liegen; als Instrument der Gefahren- und Unfallvorbeugung ist sie jedoch von der gesamten Fachwelt als unzureichend und/oder unverhältnismäßig, weil ungeeignet und nicht zuletzt als tierschutzwidrig erkannt worden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sie hinzugezogen wird, stellt man fest, dass sie entweder unvollständig ist oder dass man auf ihrer Grundlage unverhältnismäßig reagiert. Wer das nicht glaubt, dem sage ich: Ich habe oben ein Kompendium der 400

Hunderassen stehen, das in Hessen – in Gießen oder in Kassel – jährlich erstellt wird. Man kann dort nachschlagen.

Selbstverständlich können auch der ungelistete Malinois, der Retriever, der Kangal, der Husky, andere Herdenschutzrassen, der asiatische Jagdhund, Spitze, der Airedale, der Ridgeback, der Jagdterrier, der Riesenschnauzer und selbst die Kleinen – für die Multimixe gilt das ebenfalls – absichtlich oder fahrlässig mannscharf gemacht werden, wie es in der Fachsprache heißt, wenn sie von der mentalen und körperlichen Anlage her dazu geeignet sind und in falsche Hände geraten. Eine geeignete Gefahrenvorbeugung setzt mit generellen Präventionsregeln und ihrer aktiven Verwaltung konsequent und effektiv dort an.

Schauen wir uns gemeinsam das Instrument der Rasseliste an. Bei der Unfallprävention, beim Tierschutz, bei der Vermeidung von Tierheimkosten, bei der Verbraucheraufklärung, bei der Verbreitung des Wissens rund um die Hunde und bei der Beurteilung der Frage, welche Rasse es sein soll und welcher Tierschutzfall zu wem in welcher Lebenssituation passt, sowie bei der vorbeugenden Impflichtnahme beim Hundeverkauf und der Hundevermittlung verweigert sich die Rasseliste als Instrument; denn sie ist lückenhaft, und mit ihr wird zu spät angesetzt.

Wer meint, an der geltenden Rasseliste festhalten zu können, sollte sich ausführlich mit den 420 Hunderassen auseinandersetzen, die auch in Hessen auf öffentlichen Ausstellungen bzw. auf den unübersehbaren Tierschutzbörsen beworben werden, und er sollte sich ehrlich ein Bild davon machen, welche Tierschutzfälle den Hauptkostenpunkt in den hessischen Tierheimen ausmachen.

(Beifall bei der SPD)

Die Rasseliste leistet auch nicht wirklich einen Beitrag zur Beilegung der gelegentlich aufflammenden Konflikte zwischen den Hundehaltern und den verschiedenen anderen Freizeitinteressen im öffentlichen Raum. Sie hilft auch nicht im Umgang mit den Hauptthemen der Schadensstatistiken, nämlich dem Hundeeinfall mit dem Radfahrer oder dem Jogger und dem durch einen Hund auf der Fahrbahn verursachten Unfall. Wir sollten uns die vorliegenden Listen der Versicherungen im Rahmen der Anhörung gemeinsam vorurteilsfrei anschauen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf setzt deshalb in präventiver Absicht zugunsten der Akzeptanz der Hundehaltung insgesamt bei jedem Hundehalter und jeder Hundeführung an: mit der Verpflichtung zum Halterwissen möglichst vor Übernahme des Tieres, mit der grundsätzlich obligatorischen Halterverantwortung und der Verpflichtung, den notwendigen Nachweis über den Erwerb der Führungskunde zu erbringen. Das – dies sage ich den Tierfreunden unter uns und im Lande – ist auch der allergrößte Gewinn für die Tiere: Kenntnisse über ihre Bedürfnisse, ihre Eigenarten, ihre Lerngesetze und ihre anderen artlichen Anlagen.

Den Hunden wird der größte Bärendienst erwiesen, wenn von ihnen, solange sie unerzogen sind, etwas erwartet wird, was sie gar nicht leisten können. Jeder weiß, dass Freiheitsprivilegien nur bei dem Hund möglich sind, dem die Chance gegeben wurde, zu lernen, wie es zwischen all den Menschen läuft. Menschen, die ihrem Hund kein „Komm!“, kein „Aus!“ und keine Leinenführigkeit beibringen können oder wollen, schaden nicht nur diesem Hund, sondern auch allen anderen Hunden, die aufgrund seines schlechten Eindrucks in der Öffentlichkeit mit ihm

in einen Topf geworfen und mit generellen Auflagen bedacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus werden die Regelungen, Auflagen und Anforderungen in Bezug auf das gefährliche Hundeindividuum benötigt, wie sie in Hessen seit dem Erlassen der ersten Hundeverordnung bestanden haben, auch schon unter Rot-Grün. Selbstverständlich soll dieser Ansatz erhalten bleiben.

Er soll sogar noch etwas strenger gefasst werden: durch die Ausweitung der Möglichkeit, einzelfallbezogene Auflagen zu erteilen, durch die klare Erfassung des Hundeführers, durch die klare Fassung von Halteranforderungen, durch das Register, durch die Erhöhung möglicher Ordnungsgelder und ganz besonders – hier spreche ich im Interesse der Ordnungsämter und der Kämmerer der hessischen Kommunen – durch das Verfolgen des Ziels, die Einnahmen aus diesen Ordnungsgeldern auch bei denjenigen zu belassen, die das Gesetz vor Ort vollziehen.

Daneben sollen alle Hunde gechippt und registriert werden, nicht nur damit man sie wiederfindet, sondern auch um die Halter – das sind übrigens sehr wenige – ausfindig machen zu können, die sich nicht verantwortungsvoll verhalten wollen oder können oder die die für die Haltung eines Hundes erforderlichen persönlichen Voraussetzungen nicht mitbringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat ihren Entwurf an das in Niedersachsen geltende Gesetz angelehnt. Er wurde im Rahmen einer zweijährigen Debatte mit den organisierten Hundehaltern in Hessen entwickelt. Im Laufe des Verfahrens im Ausschuss wird auszuloten sein, an welchen Stellen noch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Das ist kein Lippenbekenntnis. Wir gehen davon aus, dass noch manche Änderung erforderlich sein wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Wir alle wissen, dass der Hund in unserer Gesellschaft nicht nur, sondern gerade im dienstleistungsstarken Hessen ein Milliardengeschäft ist. Wir wissen auch, dass der Hund für die ganz überwiegende Mehrheit von Hundebesitzern Freizeitpartner und Familienmitglied ist, dass er alleinstehenden Personen gelegentlich sogar Sozialpartner ist und dass der Hund Dienst am Menschen tut, sei es als Rettungshund, als Therapiehund in der Altenarbeit oder als Kollege im Wach- oder Polizeidienst. All diejenigen haben es verdient, dass wir uns dieses Volksthemas in einer Volksvertretung immerhin annehmen. Meine Damen und Herren, wir laden alle Fraktionen sehr herzlich ein, mit uns zu einem gemeinsamen Kompromiss zu finden, wie wir dieses Thema in Hessen ordentlich regeln und befrieden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich anmerken, dass der hier vorgelegte Gesetzentwurf der SPD – mit Ausnahme weniger Formulierungen – aus Niedersachsen übernommen wurde.

(Alexander Bauer (CDU): Er wurde abgeschrieben! Sagen Sie es doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Ihr gutes Recht. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass an manchen Stellen, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs, eine eigene Note von Vorteil gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis den niedersächsischen Landwirtschaftsminister Gert Lindemann. Er sagte:

Das enge Zusammenleben von Menschen und Hunden ist durch die sozialpartnerschaftliche Beziehung

– Frau Pauly-Bender, Sie haben es gerade noch einmal wiederholt –

des Hundes zum Menschen geprägt, aber auch durch seine vielfältige Verwendung.

Sie haben dieses Zitat beinahe wörtlich übernommen. Die „vielfältige Verwendung“ des Hundes lässt uns schon stutzen. Aber noch stütziger macht mich die Notwendigkeit, Ihnen hier im Parlament erklären zu müssen, was man unter „sozialpartnerschaftlich“ im Allgemeinen versteht. Vielleicht sollten wir die Damen und Herren von ver.di als Besucher zu uns in den Plenarsaal einladen; die könnten Ihnen und uns da sicherlich weiterhelfen.

Aber kommen wir zum Gesetzentwurf, der überfällig war, denn mit solch einem Gesetz wird die umstrittene derzeit gültige Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden endlich obsolet. Diese beruht auf der sogenannten Rasseliste.

Frau Pauly-Bender, zur Rasseliste haben Sie schon viel Richtiges gesagt, dem ich mich anschließen kann. Die Einstufung eines Hundes als „gefährlich“ aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse ist wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge eben nicht gerechtfertigt. Die Rasseliste hat in Hessen zu keiner effektiven Gefahrenabwehr geführt. Die Beißstatistiken des Innenministers belegen, dass die Beißvorfälle nach Einführung dieser Rasseliste sogar gestiegen sind.

(Minister Boris Rhein: Was? – Heiterkeit bei der LINKEN)

Leider hat sich Hessen im bundesweiten Vergleich mit noch einer Besonderheit hervorgetan. Hier wurden – von offizieller Stelle bekannt gegeben – in den vergangenen zwölf Jahren aufgrund der Hundeverordnung mehr als 400 Hunde getötet, und Tierschützer gehen sogar von wesentlich mehr Fällen aus. Schon aus diesem Grund begrüßen wir die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs. Die wichtigsten Punkte

(Michael Siebel (SPD): Wie die „Beißstatistiken“ des Innenministers?)

– Sie haben gut zugehört, das finde ich toll –, der Sachkundenachweis für alle Hundehalter, die Chip- und Registrierungspflicht und die Haftpflichtversicherung, führen unserer Ansicht nach zu einem wesentlich verbesserten Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Natürlich muss an einzelnen Stellen über die tatsächliche Umsetzung gesprochen werden. Bei der Ausgestaltung des Sachkundenachweises muss sowohl auf die Finanzierbarkeit als auch auf Tierschutzaspekte – von Hunden dürfen z. B. nur Leistungen verlangt werden, die auch in ihrem Repertoire liegen – geachtet werden.

Die Finanzierbarkeit ist auch beim Chippen ein Thema. Ich weiß von vielen Obdachlosen und älteren Menschen, dass ihr geliebter Hund tatsächlich ihr Lebensinhalt ist und dass sie tatsächlich davon abhängig sind, dass er da ist. Wir müssen uns also auch Gedanken darüber machen, was mit Hundehalterinnen und -haltern geschieht, die finanziell zu schwach gestellt sind, um sich den Sachkundenachweis und das Chippen leisten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleiches gilt natürlich auch für die Haftpflichtversicherung. Zur Registrierungspflicht möchte ich anmerken, dass es bereits eine sehr kompetente Stelle zur Registrierung von Haustieren gibt. Die Tierschutzorganisation TASSO e. V. betreibt Europas größtes Haustierzentralregister und registriert und rückvermittelt schon seit fast 30 Jahren erfolgreich Tiere. Nach ihren eigenen Angaben könnten sie eine gesetzlich festgeschriebene Registrierung durch die Chippflicht unbürokratisch und sogar ohne Kosten für das Land Hessen übernehmen. Wir werden daher die Vergabe der Registrierung an TASSO unterstützen.

Ansonsten haben wir wie auch Sie, Frau Pauly-Bender, Tierschutzorganisationen wie TASSO und den Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. um ihre Einschätzung zu dem Hundegesetzentwurf gebeten und die Stellungnahme des Hessischen Tierschutzbeirates gelesen. Sie haben zahlreiche wichtige Anmerkungen dieser Organisationen berücksichtigt. Daher, und weil es dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und den Ansprüchen an eine artgemäße und verhaltensgerechte Hundehaltung gleichermaßen Rechnung trägt, werden wir der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs zustimmen. Wir begrüßen vor allem, um dies noch einmal zu betonen, die Abkehr von der unsinnigen und populistischen Rasseliste. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. von Zech, Fraktion der FDP.

**Helmut von Zech (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hund gehört wohl zu den ältesten Begleitern des Menschen. Schon seit 12.000 Jahren, möglicherweise schon viel länger, leben Hund und Mensch miteinander. Sowohl Mensch wie Wolf sind soziale Wesen. So war es für gezähmte Wölfe ein Leichtes, sich in ein Menschenrudel hineinzuleben. Im Laufe der Jahrtausende haben sich Hunde in einzigartiger Weise an Menschen angepasst, ohne dabei ihr Wolfswesen verleugnen zu müssen.

Hunde erfassen nachgewiesenermaßen feinste Stimmungsschwankungen ihrer Menschen und sind sogar bis zu einem erstaunlichen Grad lernfähig, was die menschliche Kommunikation betrifft. Neue Forschungen zeigen, dass ein Hund bis zu 200 Wörter einer menschlichen Sprache in ihrer Bedeutung erfassen kann. Das alles hat na-

türlich zum Mythos des Hundes als des besten Freundes des Menschen beigetragen.

Heute sehen viele Menschen speziell ihren Hund als ein fast menschenähnliches Wesen an. Sie sehen in ihm nicht mehr den gezähmten Wolf, sondern den Gefährten, den sie sich zur Gesellschaft wünschen. Doch wo Wunschdenken wirkliche Kenntnisse verdrängt, sind Konflikte vorprogrammiert. Darunter leiden beide, Mensch und Hund.

Auch ich – ich bin seit über 30 Jahren Hundehalter – habe ein Interesse daran, dass alle Hunde verantwortungsvoll gehalten und geführt werden, sodass keine Gefahren von ihnen ausgehen. Wir haben jetzt einen neunjährigen Sheltie-Mix, den wir zweijährig wie alle unsere Hunde aus dem Tierheim geholt haben.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Zunächst stellt sich die Frage, ob es über die bereits bestehenden Vorschriften wie dem Hessischen Sicherungs- und Ordnungsgesetz, der Hundeverordnung und dem Durchführungserlass zur Hundeverordnung zusätzlichen Regelungsbedarf gibt. Obwohl eine Versicherungspflicht für als besonders gefährlich eingestufte Hunde bereits schon heute besteht, betrachten auch wir eine nachgewiesene Haftpflichtversicherung für Hunde als grundsätzlich sinnvoll.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Dr. Pauly-Bender, in Ihrem Entwurf entsteht allerdings die Pflicht zur Versicherung bereits sofort, ab der Geburt. Im niedersächsischen Hundegesetz, welches Sie als vorbildlich bezeichnen, wird jedoch eine Versicherungspflicht erst für Hunde, die älter als sechs Monate sind, vorgeschrieben.

Auch ist in § 2 Ihres Entwurfs das Führen von normalen Hunden nur mit Sachkundenachweis erlaubt. Das geht doch etwas an der Lebenswirklichkeit vorbei. Auch ich muss gelegentlich Verwandte oder Bekannte für die kurzfristige Betreuung unseres Hundes in Anspruch nehmen. Ist das jetzt Schwarzgassigehen?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch hierin unterscheidet sich das niedersächsische Gesetz von Ihrem Entwurf. Eine Chippflicht für gefährliche Hunde besteht bereits in Hessen. Verantwortungsvolle Halter lassen schon heute ihre Hunde impfen und chippen, um allein schon bei Reisen einen sicheren Nachweis über Impfungen wie die Tollwutimpfung führen zu können.

EU-rechtlich ist die Verbringung von Hunden zwischen den Mitgliedstaaten schon seit dem letzten Jahr der Chipspflicht unterworfen.

Im Gegensatz zur aktuellen Rechtslage in Hessen sieht Ihr Entwurf vor, alle Hunde zunächst einmal grundsätzlich als ungefährlich einzustufen. Es muss also erst etwas passiert sein, damit ein Hund als gefährlich eingestuft werden kann.

Ich glaube, da müssen wir deutlich behutsamer vorgehen. Neben den objektiv feststellbaren Gefährdungen durch statistisch erfasste Beißattacken müssen wir auch auf das subjektive Befinden der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Zum Beispiel kann aus Sicht eines kleinen Kindes schon ein mittelgroßer Hund eine nicht unerhebliche Bedrohung darstellen.

Zum anderen sind größere Hunde zum Teil aufgrund ihres Körpers und ihres Knochenbaus von kleinen zierlichen Hunden zu unterscheiden. Das sagt freilich noch nichts über deren Aggressivität aus.

Die FDP setzt auf Freiheit und Verantwortung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Markt wird es schon richten!)

Verantwortliche Halter sollen ihre Hunde auch grundsätzlich frei halten dürfen. Die Freiheit eines Hundehalters endet aber dort, wo die Freiheit und die Gesundheit anderer unzumutbar eingeschränkt wird.

(Beifall bei der FDP)

Ein Leinenzwang innerhalb geschlossener Ortschaften kann schon im Hinblick auf die sonst nicht kontrollierbaren Hinterlassenschaften sinnvoll sein. Das sollten aber die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung frei festlegen dürfen.

Auch eine Vermittlung grundsätzlicher Sachkunde über Hundehaltung vor Erwerb eines Hundes halte ich für sehr sinnvoll. Hier ist aber höchst fraglich, inwieweit man eine Lösung finden kann, mit der einerseits tatsächlich Sachkunde vermittelt wird, andererseits darf es aber nicht dazu führen, dass nur noch wohlhabende Bürgerinnen und Bürger Hunde halten können.

Gestatten Sie mir erneut den Hinweis auf die Selbstverantwortung. Halter sollten ein eigenes Interesse an Sachkunde haben. Züchter und Tierheime sollten sich überlegen, ob sie nicht entsprechende Nachweise fordern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten da aber nicht übertreiben. Deshalb setzen wir bei dieser Frage vor allem auf die freiwillige Teilnahme an Hundelehrgängen und Prüfungen. Das gibt es z. B. vom Verband für das Deutsche Hundewesen, dem VDH.

Die Kosten einer Haftpflichtversicherung könnten hier entsprechend steuernd wirken. Auch ist es den Kommunen möglich, im Rahmen der Hundesteuer entsprechende Anreize zu schaffen. Die Situation in einer Großstadt ist auch anders zu bewerten als die im ländlichen Raum.

Information ist jedoch das A und O. Die Internetseite des schweizer Bundesamt für Veterinärwesen hält beispielsweise sehr viele Informationen für Menschen bereit, die ein gespaltenes Verhältnis zu Hunden haben. Dort können sie sehr interessante Broschüren herunterladen. Zum Beispiel gibt es die Broschüre:

Ich habe Angst vor Hunden – ein kleiner Ratgeber zur Bissprävention

Für Kinder gibt es:

Tapsi, komm ...

Das ist ein Ratgeber für Kinder ab vier Jahren.

Ich komme zurück zu der Frage: Brauchen wir ein Hundegesetz, oder können angedachte Veränderungen nicht mit der gültigen Hundeverordnung geregelt werden? – Wir werden hinsichtlich dieser Frage ergebnisoffen in die Anhörung und die Beratungen gehen. Dabei werden wir sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Interessen der überwiegend verantwortungsvollen Mehrheit der Hundehalter angemessen berücksichtigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat nun Herr Abg. Bocklet für die Fraktion der GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, viele Abgeordnete dieses Hauses sind offensichtlich schon Gassi gegangen. Es sind ein bisschen wenig hier im Saal zu diesem Thema.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist in der Tat doch ein sehr ernstes Thema. Ich will das einmal an einer Zahl deutlich machen.

Herr Innenminister, wie Sie sehen können, habe auch ich jetzt schon die Boris-Rhein-Lesebrille. – Die hessische Beißstatistik zeigt, dass wir im Jahr 2010 in Hessen 278 verletzte Menschen hatten. Sieben davon waren schwer verletzt. Lassen Sie mich das betonen: Jeder einzelne Vorfall ist einer zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Darüber darf es in diesem Haus keine zwei Meinungen geben. Ich will noch hinzufügen: Laut dem Berufsverband der Kinderärzte wurden im Jahr 2010 rund 40.000 Menschen in Krankenhäusern aufgrund von Bissen behandelt. Das waren 40.000 Menschen in Deutschland. 60 % davon sind Kinder.

Ich finde, das kann nur eine Diskussion darüber auslösen, wie dem Schutzauftrag des Staates auf körperliche Unversehrtheit und dem Leben aller Menschen in diesem Land noch besser Rechnung getragen werden kann. Da darf es keine zwei Meinungen geben. Dem Schutz unserer Menschen in diesem Land muss der Vorrang gelten. Ich glaube, darin muss sich dieses Haus einig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch einen Satz hinzufügen. Ich glaube, dass wir uns da sehr einig sein werden. Für viele Menschen ist das Halten eines Hundes eine Bereicherung ihres Lebens.

Mit Rücksicht und Toleranz ließen sich in unseren Städten und Gemeinden die meisten Konflikte vermeiden. Ich glaube, auch das ist sicherlich eine Binsenweisheit. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir diese oftmals vorkommenden Vorfälle haben. Wir müssen alles daran setzen, dass deren Zahl reduziert wird.

Ich möchte mit meinen Ausführungen hinsichtlich der Frage fortfahren, wie einig wir uns bei bestimmten Vorschlägen sind. Meine Fraktion hat bereits im Juni 2011 einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. In diesem Zusammenhang haben wir die in dem Gesetzentwurf angesprochenen Punkte mit bearbeitet.

Einigkeit herrscht hinsichtlich der Frage, dass wir das Wiedererkennen eines entlaufenen Hundes durch das sogenannte Chippen sicherstellen wollen. Ich glaube, das ist die richtige nachsorgende Maßnahme. Wenn der Hund entlaufen ist, kann man den Hundehalter feststellen.

Weitgehende Einigkeit mit diesem Flügel des Hauses besteht auch darin, dass wir eine Haftpflichtversicherung für

alle Hundebesitzer brauchen. Ich denke, das wird zukünftig eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich glaube auch, dass Einigkeit hinsichtlich der Frage besteht, dass alle Hundebesitzer zukünftig einen Sachkundenachweis erbringen müssen. Die Frage ist nur noch, wie man das regelt. Da warte ich auf die Ergebnisse der Anhörung und die Diskussion im Ausschuss. Das könnte man z. B. mit dem goldenen Zügel tun, indem man sagt: Ihr müsst Hundesteuer bezahlen, wenn ihr aber den Sachkundenachweis erbringt, wird die Hundesteuer geringer sein.

Man könnte das auch mit einer landesweiten Verpflichtung machen. Über den Weg können wir streiten. Aber das Ziel ist doch, dass wir am Ende erreicht haben wollen, dass alle Hundebesitzer dieses Landes nachweisen, dass sie Sachkunde besitzen. Darüber darf es doch keine zwei Meinungen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Jetzt komme ich zu dem Thema, das nachhaltig umstritten ist. Da möchte ich noch einmal ausdrücklich Frau Pauly-Bender und Frau Ursula Hammann danken, dass sie mit ihrer Beharrlichkeit dieses Thema seit über einem Jahr immer wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses gebracht haben. Wie ich finde, weisen beide Abgeordnete zu Recht darauf hin, dass mit der Hunderasseliste nur ein Teil des Problems gelöst werden kann und dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, ob das Aufstellen dieser Rasseliste richtig ist und, falls das nicht der Fall ist, was wir damit tun.

Frau Pauly-Bender und die Mitglieder der SPD-Fraktion kommen zu der Auffassung, die Rasseliste sollte abgeschafft werden, weil der Sachkundenachweis ein hinreichender Ersatz wäre. Meine Fraktion teilt diese Position nicht.

Frau Pauly-Bender, Sie haben insofern recht, als dass die Hunderasseliste das Problem allein nicht lösen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass auf dieser Rasseliste Tiere zu finden sind, die grundsätzlich ein größeres Gefahrenpotenzial darstellen. Da können Sie als Beispiel Nordrhein-Westfalen, die Fragestellung hinsichtlich der gefährlichen Hunde oder die großen Hunde nehmen. Grundsätzlich stellen manche Hunde ein größeres Gefahrenpotenzial dar. Dabei geht es nicht um die Frage in einer Debatte über Biologie und Philosophie, ob jedes Hündlein, das auf die Welt kommt, per se gefährlich ist.

Natürlich ist es eine Binsenweisheit, zu sagen, ein großes Problem sei auf der anderen Seite der Leine zu finden, denn die Hundehalter würden die Hunde scharfmachen. Ein gewisses Milieu macht nun halt einmal nicht einen Pudelpudel oder einen Dackel scharf, sondern es macht die Kampfhunde scharf. Warum tun sie das? – Sie tun das, weil es dort ein größeres Gefahrenpotenzial gibt. Das muss man anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nützt es auch nichts, zu sagen: Ach du liebe Güte, auch ein Dackel und ein Pudelpudel haben schon einmal gebissen. – Natürlich ist das so. Es ist auch schon einmal jemand in einer Pfütze ertrunken. Das ist überhaupt nicht das Problem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Natürlich kommt so etwas vor. Aber unsere Lebenserfahrung, ein Blick in die Großstädte und ein Blick in die Milieus zeigt, dass mit der Hunderasseliste ein Steuerungsinstrument implantiert wurde, das nachhaltig erfolgreich ist.

Herr Innenminister, wir haben da in Hessen keine große Berichterstattung. Da könnte man auch noch ein bisschen nachbessern. In Nordrhein-Westfalen ist vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2010 die Zahl der Hunde, die sich auf dieser Liste befinden, von 12.000 auf 10.000 zurückgegangen. Bei der Gruppe der betroffenen Hunde, über die wir reden, ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist gut so!)

– Natürlich ist das gut so. Herr Bauer, ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Das ist wichtig, denn diese Hunde stellen mit ihrer Beißkraft, mit ihrem Gewicht und mit ihrer Größe ein größeres Gefahrenpotenzial dar. Deswegen brauchen wir einen Rückgang dieser großen Gefahrenpotenziale im Interesse der Menschen. Deswegen ist die Rasseliste auch richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Aber das Problem, das bleibt – darauf werden Sie in der Diskussion sicherlich noch einmal hinweisen können –, ist, dass die meisten Bisse und die meisten Schädigungen durch Schäferhunde und Schäferhundmischlinge zustande kommen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir das Problem mit dieser großen Gruppe – Sie haben von mehreren Hunderttausend Hunden gesprochen –, also Schäferhunden und anderen Mischlingsrasen, angehen.

Deswegen haben wir gesagt: Nicht die Abschaffung dieser Rasseliste ist die Lösung, sondern die Lösung muss sein, wie wir, Herr Innenminister, mit dieser großen Gruppe von großen Hunden mit einer gewissen Schulterhöhe, mit einem gewissen Gewicht, mit einer gewissen Beißkraft umgehen, und wie wir es schaffen, das Gefahrenpotenzial für alle Menschen in diesem Land zu reduzieren. Deswegen bitten wir Sie, diese Rasseliste zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch unter Einbeziehung von Sachverständigen und Experten.

Ich bin mir sicher: Von vier Punkten werden wir in drei Punkten Gemeinsamkeiten finden. Bei dem Chip, der Haftpflichtversicherung und dem Sachkundenachweis sind wir uns einig. Ich glaube, wenn die Rasseliste noch nicht wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Anzahl der Bisse signifikant zurückgeht, dann müssen wir die Hunde, die als gefährlich aufgefallen sind, in dieser Thematik mit bearbeiten. Das bedeutet Weiterentwicklung.

Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir tatsächlich ein gemeinsames Vorgehen finden. Aber ich halte den Schritt der Abschaffung der Rasseliste für ein völlig falsches Signal. Das wird auch dazu führen, dass sich dieses Milieu aufgefordert fühlt, sich genau diese Hunde wieder anzuschaffen. Die waren bisher nämlich abgeschreckt, und das aus gutem Grund. Ich fand, dass das eine richtige Entscheidung war. Deswegen halten wir an der Rasseliste fest, bitten aber um eine Weiterentwicklung der Hundeverordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Bauer, Fraktion der CDU.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf widmet sich den vierbeinigen Steuerzahlern in Hessen. Verglichen mit der Zahl der Zweibeiner ist das zwar eine kleine Gruppe. Aber auch sie haben Rechte, und ihre Besitzer haben Pflichten.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass beißkräftige Vierbeiner in Händen gewissenloser Halter zu einer Gefahr für Leib und Leben werden können. Das dürfte im Hause wohl unbestritten sein. Aber gibt es auch Rassen, denen man per se eine besondere Gefährlichkeit unterstellen kann? – Diese Frage gilt es noch näher zu beleuchten.

Immer wieder sorgen doch Beißattacken aggressiver Hunde für traurige Schlagzeilen, vor allem dann, wenn Kinder auf grausame Weise verletzt oder gar getötet werden. Nicht selten ist eine falsche Erziehung des Tieres der Grund für solche Vorfälle. Mitunter wird ein Hund auch ganz bewusst darauf trainiert, Menschen anzugreifen oder zu verletzen.

Umstritten ist aber, ob bestimmte Hunde allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer spezifischen Rasse als so gefährlich eingestuft werden können, dass es gerechtfertigt ist, sie besonderen Regelungen zu unterwerfen. Gleichwohl haben mittlerweile fast alle Bundesländer sogenannte Rasselisten eingeführt. Wir haben in Hessen eine Rasseliste gefährlicher Hunde, die zehn Rassen und Gruppen aufführt. Sie ist nicht unumstritten. Aber ich finde, sie hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Viele deutsche Bundesländer führen Rasselisten mit Hunderassen, die rassebedingt als gefährlich aufgeführt werden oder deren Gefährlichkeit vermutet wird. Für solche Listenhunde gelten bestimmte Regelungen. Die Befürworter einer Rasseliste vertreten den Standpunkt, mit der Auflistung von Hunderassen würden gefährliche Hunde besser kontrollierbar und die Sicherheit der Bevölkerung vor Hundeangriffen würde erhöht. Befürwortet werden Rasselisten – das wurde auch schon angesprochen – vom Deutschen Kinderschutzbund oder vom Verein Deutsche Kinderhilfe Direkt e. V.

Meine Damen und Herren, zugegeben, die Rasseliste wird von vielen Institutionen abgelehnt und für nicht zweckdienlich gehalten. Eins ist auch klar: Das Problem aggressiver Hunde ist nur allzu oft am anderen Ende der Leine zu finden. Tierschutzverbände kritisieren zwar, dass die Definition von gefährlichen Rassen wissenschaftlich nicht haltbar sei und sprechen zum Teil sogar von einer Diskriminierung oder Ungleichbehandlung gegenüber nicht gelisteten Rassen. Gleichwohl hat aber das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 2004 die Zulässigkeit von Rasselisten ausdrücklich bejaht. Ich darf zitieren:

Auch wenn die Fachwissenschaft offenbar darin übereinstimmt, dass das aggressive Verhalten eines Hundes und seine darauf beruhende Gefährlichkeit nicht allein genetisch bedingt sind, schließt sie doch auch nicht generell aus, dass die Gefährlichkeit genetische Ursachen haben kann.

So die Richter bei ihrer Urteilsbegründung. – Im Hinblick darauf, welch hohes Gewicht der Schutz des menschlichen

Lebens und der menschlichen Gesundheit hat und angesichts der schwerwiegenden Folgen von Attacken durch Hunde mit einer besonderen Stärke und Beißkraft hat das Bundesverfassungsgericht es ausdrücklich für zulässig erklärt, dass der Gesetzgeber Vorkehrungen gegen den Eintritt von Schädigungen durch Hunde bestimmter Rassen treffen kann.

Wir halten deshalb die Klassifizierung von Gefährdungspotenzialen nach wie vor für zweckdienlich, verschließen uns aber auch nicht einer zeitgemäßen und zweckdienlichen Weiterentwicklung der bisherigen Rasseliste. Da sind wir ganz eng bei den GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, die SPD hat als Erweiterung der bestehenden Hundeverordnung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf enthält einige Aspekte, über die es sich durchaus zu reden lohnt. Eine allgemeine Chippflicht für Hunde ist bedenkenswert.

In Niedersachsen muss nach dem im Mai letzten Jahres neu verabschiedeten Hundegesetz jeder Hund einen elektronischen Chip, einen sogenannten Transponder, tragen. Dieser beinhaltet Angaben zum Halter. Hiermit kann nicht nur im Schadensfall der Besitzer ermittelt werden. Es kann auch dem Aussetzen von Hunden entgegengewirkt werden. Auch die Eigentümer von Fundtieren sind damit künftig leichter zu identifizieren.

Der geforderte Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter, um auftretende Personen- und Sachschäden zuverlässig abzuwickeln, weist in die richtige Richtung. Nach den jetzigen Angaben haben allerdings bereits 70 % der deutschen Hundehalter eine Haftpflichtversicherung für ihre Vierbeiner abgeschlossen.

Leider ist bei dem Vorhaben der SPD für die hessischen Vierbeiner eine gewisse Regelungswut festzustellen. Wenn sie etwa Kindern unter 14 Jahren verbieten wollen, allein und ohne Aufsicht eines Erwachsenen einen Hund zu führen, dann ist das schlicht lebensfremd.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Stellen Sie sich vor, dass z. B. eine alleinerziehende Mutter krank im Bett liegt und ihre Kinder rausschicken muss. Die Regelung ist einfach lebensfremd. Der Kollege hat gesagt: Wir sollten nicht schwarz Gassgehen in das Gesetz hineinschreiben.

Man muss das nicht weiter mit unsinnigen Regelungen belegen. Aber ich sage trotzdem: Sie haben viele bedenkenswerte Vorschläge. Sie schreiben z. B. in Ihrem § 5 zur allgemeinen Pflicht – Zitat –: „Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausgeht.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Meine Damen und Herren, das müsste auch ohne Gesetz die allgemeine, gesellschaftlich verbindliche Norm für alle Hundebesitzer sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum wir von staatlicher Seite die Menschen generell zu einem Sachkundenachweis, also einem Hundeführerschein, zwingen sollten, hat sich mir noch nichts vollends erschlossen. Ich kann mir das nur sehr abstrakt auf absolut freiwilliger Basis vorstellen, und gerade nicht per gesetzlicher Regelung.

Zweitens – das ist viel entscheidender – darf sich eine solche Regelung nicht zu einem bürokratischen Monstrum entwickeln, das die Kommunen belastet.

Drittens – das ist ein entscheidender Aspekt – muss man sich einen solchen Nachweis am Ende auch leisten können. Meine Damen und Herren, es ist nicht die Aufgabe von uns als Gesetzgeber, eine neue Begutachterindustrie aufzubauen, denn das zöge Ihr Gesetz nach sich.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf auch von finanziellen Mehraufwendungen. Das geben Sie ehrlicherweise an. Es gibt nämlich zusätzliche Kosten für die Hundehalter. Dann müssen Sie sich auch die Frage stellen lassen, wie sozial das eigentlich ist. Sie schreiben auch, auf das Land kämen Mehrkosten zu. Ich darf aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren: „Die erweiterten Reglementierungen verursachen einen allgemein höheren Verwaltungsaufwand.“ Ist es das, was wir in finanziell angespannten und sowieso überreglementierten Zeiten brauchen? – Ich bin der Meinung: Nein, das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, in den meisten der übrigen Bundesländer gelten Hundeverordnungen oder Hundegesetze, die sich auf Regelungen in Bezug auf das Halten von gefährlichen Hunden beschränken. In den wenigen Fällen, in denen mehr als das geregelt wird, geht es um eine Chippflicht, wie etwa in Hamburg, Niedersachsen oder Berlin, oder um die eben angesprochene Haftpflicht. Das sind die Punkte, wofür es auch nach unserer Auffassung Regelungsbedarf gibt.

Die Regelungswut muss allerdings ihre Grenzen haben. Es muss notwendig sein, es muss sinnvoll sein, und es muss am Ende auch praktikabel sein. Das werden wir bei den weiteren Beratungen stärker in den Blick nehmen müssen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die Landesregierung hat das Wort. Herr Minister Rhein, Sie dürfen ans Rednerpult kommen.

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt rund zehn Jahre her, dass sich dieses Haus erneut mit der Frage eines hessischen Hundegesetzes befasst.

(Nancy Faeser (SPD): Sie hätten doch vorher eins vorlegen können! – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

– Ja, dazu komme ich noch.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ich finde diese Erhitzungszustände des Kollegen Rudolph immer wieder fantastisch, die seit gestern andauern. Ich frage mich nur, was wir morgen früh machen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bin wieder einmal ganz entspannt!)

Im Jahr 2002 ist schon einmal ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Hundegesetz abgelehnt worden. Ich glaube, er ist damals zu Recht abgelehnt worden. Auf der Basis dessen, was die Abgeordneten Bocklet, von Zech und auch der Kollege Bauer gesagt haben, wird man wahrscheinlich in der Lage sein, diesmal einen gemeinsamen Weg zu finden. Das ist ein sehr positives Signal.

Im Übrigen haben wir bereits damals geprüft, ob ein Hundegesetz sinnvoll ist. Diese Frage haben wir damals verneint. Ich halte auch heute an dieser Auffassung fest; das ist der eine Punkt. Ich glaube, dass Regelungen über das Halten und Führen von Hunden nicht in einem Gesetz, sondern in einer Rechtsverordnung zu treffen sind. Ich halte ein Gesetz in diesem Zusammenhang deswegen nicht für erforderlich und auch deswegen nicht für richtig, weil es einfach so sein muss, dass wir in diesem Bereich schnell und flexibel auch auf Gefahrensituationen reagieren können müssen. Wir müssen auch auf neue Erkenntnisse reagieren können, ebenso wie auf aktuelle und neue Gerichtsentscheidungen.

Ein sehr negatives Beispiel – damals auch der Grund für die entsprechende Reaktion dieser Landesregierung – ist der Vorfall in Hamburg am 26. Juni 2000 gewesen, als ein Schulkind von zwei sogenannten Kampfhunden getötet worden ist. Hessen hat daraufhin sofort Konsequenzen gezogen und konnte direkt reagieren. Wir haben am 5. Juli 2000, zwei Wochen später, sofort eine Kampfhundverordnung erlassen können; das wäre, wenn wir ein Gesetz gehabt hätten, nicht möglich gewesen. Das ist für mich ein Zeichen, dass man in diesem Bereich durchaus gut beraten ist, wenn man schnelle Reaktionsmöglichkeiten hat und nicht den langen Weg über ein Gesetz gehen muss.

Frau Dr. Pauly-Bender, ich gestehe zu, dass, wenn eine entsprechende Regelungstiefe erreicht werden soll, man selbstverständlich ein Gesetz braucht; das ist überhaupt keine Frage. Deswegen muss man sich über die Maßnahmen unterhalten, die jenseits dieser Regelungstiefe geregelt werden können. Dennoch – das möchte ich sehr deutlich betonen – nimmt die Landesregierung dieses Thema außerordentlich ernst. Jeder, der heute dazu gesprochen hat, hat auf die Aspekte hingewiesen, warum dieses Thema ernst genommen werden muss – seien es die Sicherheitsgesichtspunkte, die sozialen Gesichtspunkte oder viele andere, die hierbei eine Rolle spielen.

Genau deswegen haben wir erst im vergangenen Jahr eine Expertenanhörung im Innenministerium durchgeführt. Dort haben wir sowohl sehr intensiv Änderungsbedarf diskutiert, aber natürlich auch den möglicherweise bestehenden Optimierungsbedarf erörtert. Deswegen führen wir derzeit, ganz plangemäß, die Evaluierung der Hundeverordnung durch. Das ist der richtige Weg, wie wir vorgehen sollten. Deswegen kommt nach meiner festen Überzeugung der Gesetzentwurf zur falschen Zeit.

(Günter Rudolph (SPD): Ooh!)

Er enthält aber auch handwerkliche Mängel. Sie sagen, Sie hätten das Gesetz von Niedersachsen übernommen. Wenn man ein Gesetz aus einem anderen Land übernimmt, muss man darauf achten, einen Blick auf das dort geltende Organisationsrecht zu werfen und ob es unserem Recht entspricht. Auch darf man die gefahrenabwehrrechtlichen Begriffe nicht durcheinanderbringen – das ist in diesem Gesetzentwurf geschehen; schon allein deswegen kann man ihn so nicht beschließen.

Wir sind aber gut beraten, wenn wir dieses Thema in aller Ruhe, in aller Gelassenheit und in aller Sachlichkeit miteinander im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung beraten. Nach dem, was vorgetragen worden ist, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass wir einen Weg finden, wie das eine oder andere in diesem Bereich optimiert und verbessert werden kann. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Nun hat sich Frau Pauly-Bender noch einmal zu Wort gemeldet.

### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Meine Damen und Herren, ich möchte mich noch einmal bei allen Fraktionen für die Sachlichkeit in der Auseinandersetzung bedanken.

(Günter Rudolph (SPD): Im letzten Beitrag nicht so sehr!)

Ich möchte Sie einladen, sich mit dem – wie es der Herr Innenminister formuliert hat – weiter gehenden Regelungszweck des Vorschlags der SPD auseinanderzusetzen. Wir sind schon der Auffassung – einige sind auf die Rasseliste und deren Abschaffung oder Beibehaltung eingegangen –, dass wir uns etwas ausführlicher mit diesem für viele Menschen wichtigen Alltagsthema befassen müssen.

Wir haben rund um den Hund sehr viele Unfälle, Herr Innenminister. Wenn die Versicherungen in der Anhörung ihre Schadensstatistiken vorlegen, werden wir sehen, um welche Art von Unfällen es sich handelt. Herr Kaufmann hat vorhin dazwischengerufen, eventuell sollten den Versicherungsgesellschaften neue Geschäftszweige eröffnet werden können, wenn sich die FDP in unserer Folge dafür ausspricht. Aber lassen Sie die Versicherungen erst einmal vortragen, um welche Unfälle und Schadensklassen es geht, wenn beispielsweise ein kleiner Hund auf die Fahrbahn läuft und einen schweren Verkehrsunfall zeitigt. Insofern geht es bei dieser Versicherungspflicht auch um die Opfer.

Es wurde angesprochen, wir hätten nicht bedacht, wie die Sachkunde der normalen Bürgerinnen und Bürger finanziert werden könnte. In unserem Fachkreis, den wir zwei Jahre geführt haben – kein selbstverständlicher Aufwand für eine Oppositionsfraktion –, haben wir gelernt, dass die Vereine in Hessen, die mehr als 100.000 Mitglieder haben, bereitstehen und sogenannte Team-Tests für ausgesprochen geringe Beträge in jeder Gemeinde anbieten können, sodass jeder, der sich auf das Abenteuer „Hund“ einlassen möchte, diese Zumutung gerne auf sich nehmen wird. Sie müssen dabei berücksichtigen, was sonst für die Haustiere ausgegeben wird. Nicht von ungefähr habe ich vorhin gesagt, es handle sich um ein Milliardengeschäft. Die Menschen geben für ihre Haustiere tatsächlich ein Vielfaches aus. Das kann jeder in einem Gemeindehaushalt anhand der Gewerbesteuer eines solchen großen Marktes erkennen, der Haustierbedarf anbietet.

Es wurde angesprochen, dass wir vielleicht überregeln, wenn wir in unserem Gesetzentwurf einen Erinnerungspunkt dazu aufnehmen, welche Anforderungen an Kinder zu stellen sind, die einen Hund führen. Wir haben die Berufsverbände der Hundetrainer vortragen lassen, zu welcher misslichen Situationen es im hessischen Verkehrsraum kommen kann, wenn etwa ein zwölfjähriges Kind einen Großhund ausführt, dieser einem anderen Hund begegnet, das Kind oder auch der erwachsene Führer des anderen Hundes sich nicht zu helfen wissen und es zu den üblichen Konfrontationen kommt, die Sie alle sich wahrscheinlich sehr gut vorstellen können. Das sollten wir im Ausschuss besprechen.

Zu dem Thema „Kinder“ möchte ich eines unterstreichen, was Herr Bocklet nur sehr kurz gestreift hat: Es gibt Untersuchungen, die uns zeigen, dass auch in Hessen Hunderte von Bissen im häuslichen Bereich vorkommen,

die nicht angezeigt werden. Meine Damen und Herren, die Sie der Sachkunde noch reserviert gegenüberstehen: Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Sachkunde um den Hund etwas ist, womit wir auch Kinder schützen können. Die meisten schlimmen Bissunfälle kommen in den Familien vor, und zwar bei Kindern unter sechs Jahren. Da ich seit Jahren Sozialpolitikerin bin, vertrete ich die Auffassung, dass es auch dem sozialpolitischen Auftrag entspricht, hier schützend einzugreifen.

Wir haben das große Anliegen – Herr Rhein hat schon vorgetragen, dass wir seit zehn Jahren diese gemeinsame Liste haben –, gemeinsam einen qualitativen Schritt zu der Aussage zu machen: Wir sind die Volksvertreter, es handelt sich um ein Alltagsthema von Millionen von Menschen in diesem Land, und wir hören uns einmal an, was die Fachverbände dazu zu sagen haben. – Wir haben eine Voranhörung zu unserem Entwurf durchgeführt. Zum einen hat es keine einzige Stimme gegeben, die sich einer obligatorischen Sachkunde – wie auch immer im Einzelnen ausgestattet – verwehrt hätte. Zum anderen sollte man mit der Illusion aufräumen, dass man eine geeignete Rasseliste fände, um aufzulisten, wo die Beißkraft wirklich verortet ist, Herr Bocklet.

Jetzt muss ich noch etwas scharf hinzufügen. Herr Bocklet, im Zusammenhang mit der Rasseliste haben Sie gesagt, Sie würden an ein Milieu denken, das Kampfhunde hält. Gleichzeitig haben Sie gesagt, im Prinzip müsse der Deutsche Schäferhund dazugehören.

Jetzt möchte ich einmal in die Runde der Kommunalpolitiker fragen, die wahrscheinlich auch zu den Sommerfesten ihrer Sportvereine gehen: Würden Sie die Schäferhundehalter in Hessen als Milieu bezeichnen? Unser Argument ist – damit müssen wir uns im Ausschuss auseinandersetzen –, dass wir eine Rasseliste bekommen, die entweder überverhältnismäßig lang sein müsste oder ungeeignet ist.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Pauly-Bender, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

#### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Wir laden Sie alle herzlich ein, im Ausschuss den Dingen auf den Grund zu gehen.

Ich bedanke mich für Ihre Offenheit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Pauly-Bender. Wie Sie vorhin bereits angedeutet haben, überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz – Drucks. 18/5186 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Zur Einbringung hat Herr Innenminister Rhein das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Da muss der Innenminister schon wieder ran!)

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesspielhallengesetz in den Hessischen Landtag einbringen darf. Wenn es in Kraft tritt, wird Hessen das erste Flächenland in Deutschland sein, das den Bereich des Glücksspiels ordnet und im Sinne der Suchtprävention reglementiert, aber auch reguliert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Vielleicht in 15 Jahren!)

Insbesondere – und das ist ausschlaggebend – wird dieses Gesetz den sofortigen Stopp des ungehemmten Wachstums von Spielhallen bewirken. Es trifft zu, dass Handlungsbedarf besteht, weil sich auf dem Glücksspielmarkt – vor allem im Bereich der Spielhallen, verehrte Frau Kollegin Fuhrmann – eine besorgniserregende Entwicklung zeigt.

Wachstum einzuschränken ist grundsätzlich nicht die Position von CDU und FDP und auch nicht dieser Landesregierung. Die FDP ist die Wachstumspartei, wie wir gelesen haben.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir sprechen nicht von einem x-beliebigen Gewerbe. Sondern wir sprechen von einem Angebot, das in einem hohen Maße ein suchtgefährdendes Angebot ist. 70 % der Spielsüchtigen spielen an Spielautomaten. Deswegen ist ein reglementierender und ordnender Eingriff aus unserer Sicht dringend geboten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Warum machen Sie es dann nicht?)

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Von 2006 bis 2010 haben wir bei den Konzessionen eine Zunahme um 41,19 %. Bei den Standorten ist eine Zunahme von über 20 % zu verzeichnen. Bei den Geräten – und das ist die besorgniserregendste Zahl – zeigt sich ein Plus von 60,49 %.

Am 24. März 2011 habe ich ein Eckpunktepapier vorgestellt, das die Ziele der Landesregierung enthält. Am 16. Mai 2011 habe ich den Entwurf eines Gesetzentwurfs in das Kabinett eingebracht. Das Kabinett hat dazu die Durchführung einer Regierungsanhörung beschlossen. Am 23. Januar 2012 hat das Kabinett erneut hierüber beraten und die Einbringung in den Landtag beschlossen.

Bisher hat es immer geheißen: Warum kommt der Gesetzentwurf nicht? Warum liefert er nicht? – Er hat deswegen nicht umgehend geliefert, weil es manchmal Sinn macht, die Dinge abzuwägen und sich umzuschauen, was sich drum herum entwickelt. Ich habe immer betont, dass wir einen bundeseinheitlichen Rahmen für diesen Gesetzentwurf bevorzugen. Wie Sie wissen, wurde der Glücksspieländerungsstaatsvertrag von der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2011 beschlossen. Allein die Ratifikation durch die Landesparlamente steht noch aus.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab Lieferschwierigkeiten!)

– Es gab keine Lieferschwierigkeiten. Vielmehr ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf an den Glücksspieländerungsstaatsvertrag angepasst wird, der den bundeseinheitlichen Rahmen darstellt. Dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag findet auch in dem Gesetzentwurf, den

ich heute für die Landesregierung vorlege, Berücksichtigung.

Dieses Gesetz verpflichtet Betreiber erstmals zur Entwicklung von Präventions- und Suchtkonzepten und natürlich auch zur entsprechenden Schulung der Mitarbeiter.

Dieses Gesetz beinhaltet ein Sperrsystem, das verhindert, dass süchtige Spieler Zutritt zu Spielhallen erhalten. Es ist eine absurde Situation, dass jemand, der beim kleinen Spiel im Kasino abgewiesen wird, weil er in einem Sperrsystem erfasst ist, in eine Spielhalle gehen kann, um dort das Gleiche zu tun, was er im Kasino hätte tun wollen.

Dieses System ist im Übrigen ein Alleinstellungsmerkmal. Allein schon deswegen sollte die GRÜNEN-Fraktion unserem Gesetzentwurf beitreten. Das Sperrsystem ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt, der durchaus Wirkung zeigen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit diesem Gesetz wird eine Videoüberwachung in Spielhallen vorgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird es keine neuen Mehrfachkonzessionen mehr auf dem Markt geben. Zudem wird es einen Mindestabstand von 300 m zwischen Spielhallen geben. Spielhallen müssen genauso wie Spielbanken – ich glaube, dass der Gleichklang wichtig ist – ab sofort sechs Stunden täglich schließen. Es wird auch keine grelle und reißerische Werbung mehr für Spielhallen oder an Spielhallen geben, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich habe natürlich die Kritik der Opposition gelesen. Jürgen Frömmrich hat direkt im Anschluss an meine Pressekonferenz selbst ein Pressestatement abgegeben. Zudem hat er einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das unterscheidet die GRÜNEN im Übrigen von der SPD, die das Thema überhaupt nicht im Fokus hat. Die SPD kümmert sich überhaupt nicht um dieses Thema, weder durch einen Gesetzentwurf noch durch sonstige Aktivitäten. Die SPD hat nicht einmal eine Idee zu diesem Thema. Deswegen kann man das an dieser Stelle durchaus einmal hervorheben.

Zu den Vorwürfen der Opposition möchte ich Folgendes sagen: Ich hätte mir natürlich an der einen oder anderen Stelle eine strengere Regelung gewünscht. Das steht doch völlig außer Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie jeder andere in diesem Hause freue auch ich mich nicht über Übergangsfristen. Auch das ist völlig klar. Wenn mir aber die Experten und Juristen in einer Anhörung sagen, ich solle es anders machen, weil das Gesetz sonst vor Gericht scheitert, ich solle nicht den Weg gehen, den beispielsweise Berlin gegangen ist, weil dies ein rechtlich riskanter Weg ist, dann muss ich das zur Kenntnis nehmen. Wenn ich das nicht zur Kenntnis nehmen würde, wäre ich in einem hohen Maße beratungsresistent und würde das Anliegen des Gesetzes gefährden.

Deswegen haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Hierbei geht es nicht um einen Wettbewerb um den radikalsten Gesetzentwurf. Hier geht es einzig und allein darum, wer den wirkungsvollsten Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Gesetzentwurf soll vor Gericht einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Den Menschen vor Ort ist nicht mit einem radikalen, aber aufgehobenen Gesetzentwurf geholfen. Wenn sie dann gar keine Regelung haben,

dann befinden sie sich in der gleichen Situation, in der sie sich heute befinden.

Wenn man keine Übergangsfristen formuliert, dann macht man den Leuten vor, man sei derjenige, der alles sofort regelt. Damit wird aber nicht die Frage beantwortet, was denn bei zwei nebeneinander liegenden Hallen gemacht wird, die zum gleichen Zeitpunkt ihre Konzession bekommen haben und die auch gleich seriös sind. Es gibt schließlich auch seriöse Spielhallen. Welche ist denn dann zu schließen? Das ist doch die Frage, die sich aufdrängt. Wie und mit welcher Schadenersatzfolge entziehe ich mit sofortiger Wirkung Konzessionen, die die Betreiber legal bekommen haben? Sie haben sie schließlich nicht illegal erworben.

Auf alle diese Fragen haben Sie keine Antworten gegeben. Deswegen gibt es für diese beiden Punkte eine Übergangsfrist. Alle anderen Regelungen treten sofort in Kraft.

Jürgen Frömmrich hat in der Debatte am 18. Mai 2011 gefragt: Warum nicht kopieren, wenn es gut ist? – Damit hat er den Berliner Gesetzentwurf gemeint. Ich sage: Wenn Sie wollen, können Sie ab heute das Original haben. Das ist der Gesetzentwurf, den wir vorlegen. Sie sind eingeladen, dabei zu sein. Sie müssen lediglich die Hand heben und damit diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Erster Redner in der Debatte ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Brisanz und die Bedeutung der Debatte deutlich zu machen, möchte ich ein paar Zahlen nennen. Rund 600.000 Bundesbürger sind spielsüchtig oder zumindest gefährdet. Die größte Bedrohung geht von den Automaten aus. Dies zeigen Untersuchungen von Psychologen der Universität Bremen. Die Anzahl ist seit 2005 bundesweit um ein Viertel auf 230.000 Spielautomaten gestiegen.

Wenn wir uns die Zahlen in Hessen anschauen, so sagt die Landesstelle für Suchtfragen, eine anerkannte, unabhängige Instanz: In Hessen sind zwischen 11.000 und 25.000 Menschen spielsüchtig, der weit überwiegende Teil pathologisch. Die Selbstmordrate ist höher als bei Alkoholkranken. Rund 80 % der meist männlichen Glücksspieler verzocken ihr Ersparnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer diese Zahlen ignoriert, der will nicht zur Kenntnis nehmen, dass hier seit vielen Jahren Handlungsbedarf besteht.

Herr Innenminister, Sie versuchen als Ankündigungsminister hier immer zu suggerieren: Hier ist jemand, der forscht zupackt, der kennt die Probleme und löst sie. – Sie haben in den letzten Jahren nichts gemacht. Seit der Föderalismusreform 2006 hat Hessen hier die Gesetzgebungskompetenz. In den letzten sechs Jahren haben Sie nichts gemacht.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein jämmerlicher Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, so viel zur Wahrheit.

Im Mai 2011 konnte man auf der Internetseite lesen: Kabinett in Hessen beschließt den Entwurf eines Spielhallengesetzes. Darin waren Eckpunkte enthalten. Sie haben den Fraktionen diesen Entwurf übersandt. Was ist davon geblieben?

Offensichtlich hat sich da jemand durchgesetzt, und es nützt auch nichts, wenn der Staatssekretär mit Ihnen spricht, um Sie abzulenken. Herr Innenminister, die Wahrheit kommt ans Tageslicht. Eben haben Sie noch die FDP gebasht. Ich finde das nicht nett. Eine Partei, die ums Überleben kämpft, muss man nicht mit Wachstum in Verbindung bringen. Das macht man einfach nicht. Die haben es im Moment schwer genug. Die haben eher Mitleid verdient, als nachzutreten. Das muss man an dieser Stelle schon sagen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der FDP – Minister Boris Rhein: Eieiei!)

Meine Damen und Herren, dass ich einmal die FDP gegen Herrn Rhein verteidigen muss, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen. Aber so ist nun einmal die Zeit.

Die Anzahl der Spielhallen in Hessen ist in den letzten Jahren von 550 Konzessionen im Jahr 2006 auf über 850 Konzessionen im Jahr 2010 gestiegen. Meine Damen und Herren, wer hier noch sagt, es besteht kein Handlungsbedarf, der hat die gesellschaftspolitische Problematik, die Dramatik nicht erkannt, die dahinter steht.

(Holger Bellino (CDU): Das sagt doch keiner!)

Herr Innenminister, das, was Sie eben vorgelegt und als einen großen Wurf dargestellt haben, ist abenteuerlich und nur noch peinlich. Dieser Gesetzentwurf fällt hinter Ihre eigenen Vorgaben zurück.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Das, was Sie als Entwurf in das Kabinett eingebracht haben, haben Sie deutlich verschlechtert und zurückgenommen. Das können Sie Ihrem innenpolitischen Sprecher gern mit auf den Weg geben. Die Fakten sprechen für sich.

Dass Sie sich am Schluss von der FDP – einer Partei, die nun vielleicht wirklich keine Zukunft mehr hat –, aber auch von der Automatenlobby so stark in den Hintergrund haben drängen lassen, das ist bedauerlich.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will an sechs Punkten deutlich machen, warum wir diesen Gesetzentwurf konsequent ablehnen werden.

Erstens. Der Mindestabstand zwischen Spielhallen soll nur noch 300 m Luftlinie betragen. Ursprünglich waren das 500 m. Auch gibt es keinen Mindestabstand zu Einrichtungen, die in ihrer Art vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen aufgesucht werden. Warum weichen Sie von Ihrem eigenen Entwurf ab? Welche inhaltliche Begründung gibt es dafür?

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Keine. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist reine Ideologie.

Zweitens. Die Ruhezeiten, in denen die Spielhallen nicht geöffnet haben dürfen, wurden in Ihrem Entwurf noch auf

acht Stunden festgesetzt. Das, was Sie jetzt einbringen, sind sechs Stunden. Herr Innenminister Rhein, was machen Sie dann in Frankfurt? Die städtische Verordnung dort schreibt Ruhezeiten von acht Stunden vor. Sie wollen die auf sechs Stunden reduzieren. Welche inhaltliche Begründung gibt es dafür? – Keine. Das ist reine Ideologie.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist: Die Beschränkung der Anzahl von Spielautomaten und Spielhallen fehlt vollständig. Das ist ein ganz zentraler Punkt in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN: nach Einwohnerzahl gestaffelt, pro 20.000 entsprechende Geräte. Warum fehlt das bei Ihnen vollständig? Offensichtlich soll das wieder der Markt regeln.

Viertens. Es fehlen Regelungen, dass die Betriebserlaubnis daran gekoppelt ist, dass jemand, der die Anforderungen des Geldwäschegesetzes nicht erfüllt, die entsprechende Erlaubnis nicht erhält. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Warum ist das nicht geregelt? Pure Ideologie.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibts aber schon!)

– Ja, im Entwurf der GRÜNEN ist das explizit drin. Das kann man auch noch einmal deutlich machen.

(Lachen des Ministers Boris Rhein)

Fünftens. Auch das Alkoholverbot in Spielhallen ist nicht geregelt.

Punkt sechs. Jetzt kommen wir zu dem ganz interessanten Punkt: Herr Innenminister, die bestehenden Konzessionen sollen für eine Übergangszeit von 15 Jahren gelten.

Meine Damen und Herren, was ist die Begründung dafür? – Natürlich gibt es die Diskussion – wir werden das bei einem Glücksspielstaatsvertrag erleben –: Eingriff in Eigentumsrechte. Letztlich wird das in Karlsruhe landen. Das wissen wir. Warum sind aber fünf Jahre nicht ausreichend? Nennen Sie uns eine Begründung dafür, warum eine Übergangsfrist von fünf Jahren für bestehende Konzessionen nicht ausreicht. Das ist völlig unmöglich und reine Ideologie.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Bekämpfung der Spielsucht und der daraus erwachsenden volkswirtschaftlichen Schäden muss entgegengewirkt werden, und zwar konsequent. Das wird durch Ihren Gesetzentwurf überhaupt nicht möglich.

Ich habe das schon bei der Lesung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN gesagt: Wir brauchen noch weitere Verschärfungen. Ich bin sehr dafür – denn anders bekommen wir die Spielsucht nicht in den Griff –, dass die Quadratmeterzahl pro Spielgerät erhöht wird; die Mindestspieldauer muss angehoben werden; der maximale Spielverlust muss gesenkt werden. Auch die Gewinnmöglichkeiten müssen reduziert werden.

(Minister Boris Rhein: Aber nicht durch den Landesgesetzgeber!)

– Nein. Aber Sie haben die Möglichkeit, über eine Bundesratsinitiative tätig zu werden. Herr Innenminister, nicht nur immer ankündigen und die Backen aufblasen,

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

sondern einmal konkret handeln. Das ist Ihr Job, den Sie als Innenminister hier an dieser Stelle zu verrichten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die Kollegin Pauly-Bender hat eine Menge Arbeit in den Entwurf zum Hundegesetz gesteckt. Ihr haben Sie zugerufen: Schnelligkeit geht vor Gründlichkeit. Sie arbeiten langsam – und bei Ihnen kommt nichts heraus. Das ist keine Alternative, die Sie uns hier ernsthaft anbieten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Glücksspiel und Bekämpfung der Spielsucht ist viel zu wichtig, um es den Ideologen des Marktes zu überlassen.

(Minister Boris Rhein: Das ist selbst für die SPD-Fraktion niveaulos!)

– Nein, nein, Herr Innenminister, Sie sollten sich durchaus einmal die Regelung in Berlin anschauen. Der Gesetzentwurf dort ist weitergehend.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

In den letzten Jahren haben wir eine exorbitante Zunahme der Spielsucht gehabt. Es sind viele neue Kasinos und Spielautomaten bereitgestellt worden. Wenn Sie sich mit Experten unterhalten, die sich mit dem Thema Spielsucht und deren Bekämpfung auskennen, dann sagen die Ihnen nach Analyse Ihres Gesetzentwurfs: Das reicht nicht aus. Auch wenn die Betreiber von Spielhallen darauf hinweisen sollen, dass Spielsucht problematisch ist, so ist das nur ein Teil. Wir brauchen Konzepte.

Was aber genauso wichtig ist – auch das ist eine Forderung –, ist, dass diejenigen, die daran zunächst Geld verdienen, sich auch an der Unterstützung von Suchtberatungsstellen beteiligen. Denn das ist dann wieder eine Aufgabe, die wir von der Allgemeinheit lösen lassen sollen – und im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ kürzen Sie dort die Mittel.

Nein, Sie sind wieder einmal als der berühmte Tiger gestartet und als mickriger Bettvorleger gelandet. Dieser Gesetzentwurf ist falsch. Er ist schlecht, und er wird die Spielsucht nicht erfolgreich bekämpfen. Deswegen wird es von der SPD-Fraktion hierauf nur eine Antwort geben: Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder hat das sicherlich schon einmal beobachtet: Wo gestern noch ein schönes, vielleicht alt-ingesessenes Einzelhandelsgeschäft war, ist heute eine Spielhalle.

Im Einzelfall mag das hinnehmbar sein, denn das ist Teil der freien Marktwirtschaft. Aber in den vergangenen Jahren hat diese Entwicklung eine Dimension erreicht, die sehr bedenklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer Reihe von Kommunen ist die Ausbreitung von Spielhallen unübersehbar geworden. Waren es im Jahr 2006 nur 550, so sind es im Jahr 2011 schon 850 Spielhallen in Hessen, und ihre Zahl steigt weiter. Das ist nicht nur ein optisches Problem, das ist vor allem ein ordnungspolitisches Problem, ein gesundheitspolitisches Problem und auch ein soziales Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ob jemand der Glücksspielsucht anheimfällt oder nicht, das ist oft das eigentliche Glücksspiel, und meistens mit tragischem Ausgang. Der Übergang vom Glücksspielverhalten mit Spaßcharakter zum problematischen Glücksspielverhalten bis hin zur Abhängigkeit ist fließend. Studien belegen eindrucksvoll, dass rund 60 % der Automatenspieler entweder spielsüchtig sind oder eben stark gefährdet sind.

Diese Zahlen belegen: Immer häufiger landen Menschen durch ihre Spielsucht zwangsläufig in der Schuldenfalle. Außerdem bringt Spielsucht auch erhebliche Probleme im sozialen Umfeld. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung erfordert staatliches Handeln.

Diese Landesregierung und der zuständige Innenminister Boris Rhein haben heute zu dieser Problematik einen Gesetzentwurf eingebracht, der adäquate Lösungsansätze in einem zukünftigen Hessischen Spielhallengesetz aufzeigt.

Durch diesen Gesetzentwurf wird erstmalig in einem Flächenland dieser Fehlentwicklung entgegengesteuert. Wo sind denn die Entwürfe der SPD-geführten Flächenländer? Die kann ich nicht erkennen. Das ist ein richtiger Schritt und ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auf der Grundlage dieses Gesetzes kann der sprunghaften Ausbreitung von Spielhallen zukünftig Einhalt geboten werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Dafür sorgen nicht nur der Pflichtabstand zwischen Spielhallen von mindestens 300 m, sondern auch die baulichen Vorgaben, die verhindern, dass mehrere Spielhallen miteinander verbunden werden, und die auch das Anbringen aufdringlicher Werbung verbieten.

Auch wird es in Zukunft keine unbefristeten Konzessionen – wie jetzt noch möglich – geben. Aufgrund der Zunahme der Kriminalität im Umfeld von Spielhallen und im Zusammenhang mit Spielsucht besteht dringend Handlungsbedarf, dem auch durch neue Regelungen Rechnung getragen wird.

Hierzu gehören die verschärften Zugangsregelungen, der Minderjährigenschutz, die Suchtprävention und erhöhte Geldstrafen bei Zuwiderhandlung. Meine Damen und Herren, das sind Fortschritte und keine Rückschritte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Gesetz bringt für alle Beteiligten – für Spieler, für Veranstalter und auch für Kommunen – mehr Klarheit und auch mehr Sicherheit. Der Innenminister hat es selbst erwähnt. Er hat, nachdem die Innenministerkonferenz den Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Dezember 2011 unterschrieben hat, vier Wochen später das Gesetz fertiggestellt und vorgelegt. Der Staatsvertrag enthält un-

ter anderem auch Regelungen für den Betrieb von Spielhallen, die logischerweise berücksichtigt werden mussten. Aus diesem Grund hat es ein Jahr gedauert. Es ist nicht sein Versäumnis, wenn sich die Ministerpräsidenten solange nicht einigen konnten. Er hat es aber umgehend in seinen Gesetzentwurf aufgenommen.

Das ist der Hintergrund, warum der Minister im Dezember 2011 aktiv wurde, im Januar 2012 dieses Gesetz vorgelegt hat und auch heute einbringen konnte. Er hat angekündigt und auch gehalten, was er gesagt hat, nämlich schnellstmöglich den Gesetzentwurf vorzulegen. Schneller ging es nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der entscheidende Fortschritt ist doch, dass zukünftig Mehrfachkonzessionen verboten werden und damit der Betrieb der Spielhallentempel reduziert und eingeschränkt wird. Mit diesem Gesetzentwurf wird die bundesweite Vorgabe umgesetzt, pro Erlaubnis nur zwölf Geldspielautomaten je Spielhalle aufstellen und betreiben zu dürfen. Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, mehrere dieser Einrichtungen zusammenzulegen und durch einen Eingang begehbar zu machen. Damit wird eine bundesweite Vorgabe durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Landesgesetz umgesetzt.

Für die kommunale Seite ist auch die Regelung zum Mindestabstand wichtig. Um einzelne Straßenzüge oder Stadtquartiere gezielt zu schützen und zu entlasten, ist zukünftig für Spielhallen ein Mindestabstand von 300 m Luftlinie einzuhalten. Das ist ein Fortschritt für die Kommunen zur Regelungen und Steuerung ihrer Innenstädte und innerstädtischen Quartiere.

Es ist wichtig, dass von der äußeren Gestaltung keine aggressive Werbung für den Spielbetrieb mehr sichtbar sein darf. Spielhallen dürfen künftig nur noch als solche gekennzeichnet werden. Es ist doch ein Fortschritt, wenn derzeit die Spielhallen bis auf eine Putzstunde 23 Stunden geöffnet haben dürfen, es zukünftig eine Sperrzeit von mindestens sechs Stunden gibt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist doch auch ein Fortschritt, wenn sich die Öffnungszeiten der Spielhallen an dem Hessischen Feiertagsgesetz orientieren müssen. Diese Öffnungszeiten werden grundsätzlich denen der Spielbanken angepasst. Das finde ich auch richtig so. Meine Damen und Herren, das ist kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Gesetz hat als Schwerpunkte die Aufklärung, den Jugendschutz und die Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht. Das ist eine Verpflichtung, die wir den Betreibern auferlegen werden. Sie müssen Sozialkonzepte entwickeln, oder von staatlichen oder staatlich geförderten Suchthilfeeinrichtungen diese Konzepte übernehmen. Es besteht ebenso die Pflicht – wie übrigens bei den Lotteriegesellschaften auch gängige Praxis – ihr eigenes Personal fortlaufend zu schulen. Die Betreiber werden darüber hinaus verpflichtet, über Suchtrisiken und Gewinnwahrscheinlichkeiten aufzuklären. Der Jugendschutz soll durch ein verschärftes Bußgeld sichergestellt werden.

Zentral sind auch das Spielverbot und das angekündigte Sperrsystem. Dieses Spielersperrsystem soll vom Land betrieben werden. Die Konzeption wird im Rahmen einer

Rechtsverordnung geregelt, die Details eines solchen Sperrsystems werden mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Wie wichtig das ist, hat Innenminister Rhein an dem Beispiel selbst erläutert. Es kann nicht sein, dass ich aus dem Spielcasino herausgehe, weil ich dort nicht mehr spielen darf, und dann in die Spielhalle hineingehe, und dort das Gleiche weiterbetreiben kann.

Meine Damen und Herren, wichtig ist auch die optisch-elektronische Überwachung. Aus Gründen der Kriminalitätsprävention und Aufklärung ist eine Videoüberwachung in Spielhallen vorgesehen. Wir finden, auch das ist ein richtiger Schritt.

Die Übergangsregelungen sind ganz wichtig. Sie sind Eingriffe in Eigentumsrechte. Das ist kein Kavaliärsdelikt. Deswegen muss eine solche Eingriffsregelung auch rechtssicher sein. Aus diesem Grund ist der Zeitraum von 15 Jahren ein rechtssicherer Regelungszeitraum. Den Gemeinden wird im Übrigen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsangelegenheit die Befugnis eingeräumt, neben den zuvor genannten Regelungen auch andere festzulegen, wenn sie das in ihrer kommunalen Eigenverantwortung für richtig erachten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die neuen Bestimmungen der Landesregierung schaffen zum ersten Mal in einem Flächenland den richtigen Handlungsrahmen, Missstände zu beseitigen. Vor allem im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden, aber auch hinsichtlich der Verfügbarkeit von Spielhallen wird dieses Gesetz positive Auswirkungen haben. Durch gezielte Kontrollen im Umfeld und Gewährleistungen einer ordnungsgemäßen nachvollziehbaren Spielpraxis sowie verpflichtender Sozialkonzepte wird die Sicherheit in Hessen für Spieler und Nichtspieler durch dieses Gesetz verbessert. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat nun Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Aufmerksamkeit dem Innenminister und auch Herrn Kollegen Bauer gelauscht. Ich finde, das, was Sie als Problemanalyse vorgetragen haben und wofür auch Regelungen getroffen werden müssen, ist zutreffend. Sie haben bei der Vorstellung Ihres Eckpunktepapiers auch die Problemstellung aufgezeigt.

Wenn z. B. die Anzahl der Konzessionsvergaben für Spielhallen um 41 %, die Anzahl der Spielhallenstandorte um 21 % und die Anzahl der Spielgeräte um 60 % gestiegen ist, wenn die Tatsache zutrifft, dass wir es mit steigender Suchtproblematik zu tun haben, und wenn Sie auch den Wink des EuGH bezüglich der kohärenten Regelungen im Glücksspielbereich im Blick haben, dann kann man sich nicht der Tatsache verschließen, dass wir neue Regelungen brauchen. Darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzgeber legen keine Gesetzentwürfe vor, um Menschen oder kleine und mittlere Unternehmen, die solche Spielhallen betreiben, zu ärgern. Gesetze werden vorgelegt, weil es ein Problem gibt. Dieses Problem ist nicht wegzudiskutieren. Wenn man ein Problem erkannt hat – dies auch in Richtung des Kollegen Bauer –, sollte man doch wenigstens den Versuch unternehmen, dieses Problem zu lösen. Das ist aber nicht das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie werden in den nächsten 15 Jahren den Status quo in diesem Land beibehalten. Diejenigen, die bis zum 23. Oktober 2011 über eine Konzession verfügen, werden in den nächsten 15 Jahren Bestandsschutz haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher ist es kein Eingriff in den Bestand, sondern Sie versuchen, das Problem auf die Zeitschiene der nächsten 15 Jahre zu verschieben.

Herr Innenminister, Sie haben seinerzeit, als Sie erst einmal auf die Ergebnisse des Staatsvertrages gewartet haben – im März des letzten Jahres –, nicht eingeladen, weil Sie ein Eckpunktepapier vorlegen wollten. Sie haben im März dazu eingeladen, einen Gesetzentwurf vorzustellen. Die Vorstellung des Gesetzentwurfs ist aber über Nacht zur Vorstellung des Eckpunktepapiers geworden. Warum das in einer Nacht passiert ist, kann man sich doch ganz klar vorstellen: Der parlamentarische Arm der Automatenlobby, nämlich die FDP, hat sich in diesem Punkt wieder einmal durchgesetzt, und Sie durften das, was Sie eigentlich machen wollten, nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es hat dann zehn Monate gedauert, bis Sie aus dem Eckpunktepapier einen Gesetzentwurf gemacht haben. Dieser Gesetzentwurf hat in Teilen Placebocharakter. Er löst nicht die Probleme, sondern schiebt sie auf die lange Bank. Er reguliert nicht den Markt und wird den Anforderungen, die der EuGH für den Glücksspielbereich vorgibt, nicht gerecht. Er löst die Probleme der Kommunen überhaupt nicht.

Herr Innenminister, ich weiß ja, dass Sie es besser wissen. Sie wissen um die Probleme, die wir in diesem Bereich haben. Sie waren Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt. Wenn man Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt gewesen ist, dann weiß man, wie sich Städte verändern, dann weiß man, was man für Probleme an diesen Standorten mit Begleitkriminalität, mit Lärm, mit Belästigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern hat.

Wir haben es damit zu tun, dass diese Dinger wie Pilze aus dem Boden schießen, dass sie das Stadtbild verändern.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Wir haben es damit zu tun, dass die Stadtbilder verändert werden. Wir haben einen Verdrängungswettbewerb. Die alteingesessenen Einzelhändler, die viele Jahre ihre Geschäfte dort betrieben haben, werden verdrängt, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können. Wir haben eine Veränderung der Wohnquartiere.

Herr Innenminister, wenn man dieses Problem in der Analyse erkennt, dann kann man doch nicht allen Ernstes einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine 15-jährige Übergangsfrist festschreibt. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Boris Rhein: Das ist auch nicht so!)

Außerdem – das wollen wir auch feststellen – ist von den ersten Überlegungen, die Sie angestellt haben, bis zu dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, einiges passiert. Beim ersten Entwurf – ich nenne es einmal Zwischenstand –, den Sie vorgelegt haben, haben Sie auch noch gesagt, Sie wollen die Hallen acht Stunden lang schließen. Aus den acht Stunden sind jetzt sechs Stunden geworden. Wie kam es zu dieser Änderung?

Sie haben, was die Schließzeiten angeht, Änderungen. Sie sind bei der Abstandsregelung zurückgefallen. Sie haben im ersten Entwurf, der in Ihrem Hause kursierte, noch 500 m gehabt. Jetzt sind Sie bei 300 m. Wie ist das gekommen? Sie haben keine Beschränkung der Zahl der Automaten mehr im Gesetz. Sie haben – die Kollegen haben es schon angesprochen – die Abstandsregelung zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, also zu Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern und anderem, nicht angesprochen. – Da hat sich doch einiges verändert.

Herr Innenminister, ich will es Ihnen gar nicht zum Vorwurf machen. Ich weiß, wo es passiert ist. Das ist passiert, weil die FDP sich an diesem Punkt durchgesetzt hat und als Vereinigung, die dem Lobbyismus frönt und bei der die Automatenaufsteller vorstellig waren, den Versuch unternommen hat, hier zu retten, was zu retten ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, hier sind wir uns wahrscheinlich auch einig. Am liebsten hätte ich es gehabt, dass wir im Staatsvertrag der Bundesländer eine Regelung treffen, die diesen Bereich reguliert. Dann müssten wir auch nicht in 16 Landesparlamenten darüber diskutieren, wie man es macht. Dann müssten sich auch nicht Unternehmer, die an Landesgrenzen wohnen und solche Hallen betreiben, mit verschiedenen Gesetzen herumschlagen. Im Übrigen würden Sie auch das Problem der kohärenten Regelungen beheben, das der EuGH kritisiert hat. Das tun Sie alles nicht.

Wir werden über den Glücksspielstaatsvertrag Probleme bekommen. Sie machen wieder das Gleiche, was Ihnen seinerzeit vorgeworfen wurde. Auf der einen Seite erhalten Sie ein Monopol bei Toto und Lotto, bekanntermaßen wenig suchtgefährdend, und auf der anderen Seite geben Sie da, wo es wirklich um Sucht geht, den Wettbewerb frei. Das sind Bereiche wie z. B. das Automatenspiel.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Frömmrich, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist ausdrücklich im Urteil des EuGH erwähnt worden. Diesen Bereich überlassen Sie dem freien Markt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist das, was Sie vorlegen, sehr problematisch. Ich kündige aber für meine Fraktion an, wir werden Ihr Gesprächsangebot natürlich aufnehmen. Ich glaube, dass man in der Anhörung schauen kann, was die Übergangsfristen angeht, was Abstandsregelungen und Schließzeiten angeht. Ich bin sehr gespannt, was die Experten dazu sagen. Ich bin auch sehr gespannt, was sie zu Ihren 15 Jahren sagen.

Dafür sind Anhörungen da. Es gilt der alte Spruch von Struck: Gesetze kommen aus dem Parlament nicht so heraus, wie sie hineingegangen sind. – Hier sind wir gesprächsoffen. Aber das bedeutet auch, dass Sie, Herr Innenminister, sich bewegen müssen, dass Sie sich endlich befreien müssen vom parlamentarischen Arm der Automatenlobby.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hermann Schau (DIE LINKE): Außerparlamentarischer Arm!)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat nun Herr Kollege Schau für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Hermann Schau (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr kündigte Innenminister Boris Rhein im Rahmen des Kommunalwahlkampfes einen Gesetzentwurf für ein hessisches Spielhallengesetz an. Fast ein Jahr haben Sie sich nun mit dem Problem der Spielhalle beschäftigt, Herr Minister. Herausgekommen ist – das haben meine Vorredner schon deutlich gemacht – ein halbherziger Entwurf, der weit hinter den Ankündigungen von damals zurückbleibt und zudem neue Probleme in den Kommunen schaffen wird.

Das, was Sie Anfang 2011 öffentlich dargestellt haben, und der Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt haben, zeigen wichtige Unterschiede auf. Herr Minister Rhein, ich würde ganz klar sagen: Sie sind in allen wesentlichen Punkten vor der Automatenindustrie und der FDP eingeknickt. Denn was ist übrig geblieben von Ihren großspurigen Ankündigungen, Mindestabstände vom 500 m – die Kollegen haben schon darauf hingewiesen – zwischen den Spielhallen einzuführen und die täglichen Öffnungszeiten von Spielhallen auf maximal 16 Stunden zu begrenzen? Die Mindestabstände sind auf 300 m zusammengeschrumpft. Aber der Gipfel der Unverbindlichkeit ist Ihre Regelung, die es den Kommunen überlässt, von den 300-m-Abständen abzuweichen, also noch kleinere Abstände festzulegen.

Herr Minister, ich finde es toll, dass die Landesregierung plötzlich die kommunale Selbstverwaltung wiederentdeckt und den Kommunen etwas selbst überlassen möchte. Im Grunde schieben Sie damit aber den Kommunen den Schwarzen Peter zu, da diese es sein werden, die den Fortbestand der Spielhallen aufgrund Ihrer katastrophalen Finanzpolitik – vorhin haben wir darüber geredet – sichern müssen.

Sie hätten besser daran getan, den Empfehlungen von Caritas, Diakonischem Werk oder dem Kommissariat der Katholischen Bischöfe zu folgen und die einstmals angekündigten Abstandsregelungen von 500 m ohne irgendwelche Schlupflöcher in das Gesetz aufzunehmen.

Herr Minister, das ist eine politische Entscheidung und nicht, wie Sie es uns hier verkaufen wollen, eine juristische Entscheidung. Da kann sehr wohl politisch ein Pfeiler eingerammt werden, der juristisch nicht wieder aufgehoben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie wissen aber genau, was das bedeuten würde. So sind Sie wieder zusammengerückt, die CDU,

die FDP, die Spielhallenbetreiber und die Automatenindustrie, und können wieder miteinander kuscheln. Ein radikales Gesetz haben Sie in der Tat vorgelegt, Herr Minister, nur nicht radikal in der Konsequenz der Begegnung der Spielsucht, sondern radikal bei der Verteidigung der Interessen der Automatenindustrie.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Rhein, auch bei der Frage der Sperrzeit – auch das ist schon angesprochen worden – bleiben Sie hinter Ihren Ankündigungen aus dem Jahr 2011 zurück. Statt acht Stunden Sperrzeit werden es nur sechs, also nicht 16 Stunden Öffnungszeit, sondern 18 Stunden sind daraus geworden.

Herr Minister, der Unterschied sind zwei Stunden, und die Zahl zwei steht bekanntermaßen

(Beifall bei der LINKEN)

für den Pegelstand der FDP. Dann wissen wir natürlich, wie dieser Unterschied zu begründen ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab heute ist es nur noch 1 %!)

Vielleicht wussten schon welche, was hier mit dem Gesetz vorgelegt wird. – Aber ich zweifle ohnehin daran, dass es Ihr Ziel ist, die Spielsucht einzuschränken; denn dann würden Sie anders agieren. Es ist völlig überzogen, Herr Minister, dass Übergangsfristen, die zweifelsohne sein müssen – das ist unstrittig –, 15 Jahre betragen müssen. Auch hier ist schon angesprochen worden: Es ist nicht erklärbar und nicht nachvollziehbar, dass es Ihre Juristen im Hause waren, die für einen 15-jährigen Bestandsschutz der 850 existierenden Spielhallen aus juristischen Gründen plädiert haben. Auch dies ist eine politische und keine juristische Entscheidung.

Hier wären unserer Meinung sehr wohl fünf Jahre oder bestenfalls oder ungünstigstenfalls ein längerer Zeitraum von zehn Jahren möglich gewesen. Aber 15 Jahre, das ist die Bestandsgarantie für jetzige Spielhallen. Damit leisten Sie der Bekämpfung der Spielsucht einen Bärendienst.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Hauptproblem, Kinder- und Jugendliche von Glücksspielautomaten fernzuhalten, wird ebenfalls nicht angegangen. 40 % der Glücksspielautomaten befinden sich in Gaststätten, wo auch Kinder und Jugendliche verkehren. Auch hier wäre es klug gewesen, auf die Hinweise in den schriftlichen Anhörungen zu hören.

Sowohl die Caritas als auch die Hessische Landesstelle für Suchtfragen haben auf die Problematik von Geldspielgeräten in Gaststätten hingewiesen und dabei treffend festgestellt, dass diese Geräte oftmals die Eintrittskarte zum pathologischen Glücksspiel seien. Gerade hier bestand aufgrund der vorliegenden Zahlen, dass im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 die Zahl der Spielgeräte deutschlandweit um fast 50 % gestiegen ist, dringender Handlungsbedarf, der auch weiterhin besteht.

In vielen Spielhallen werden im Übrigen kostenlos Getränke ausgeschenkt, um Gäste zu locken und länger da zu halten. Auch das ist eine gezielte Maßnahme der Betreiber, die der Spielsucht Vorschub leistet. Ich hätte schon erwartet, dass dies durch das Gesetz unterbunden wird. Aber leider ist in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort dazu zu finden.

Meine Damen und Herren, das gesamte Gesetz ist alles in allem ein zahnloser Tiger. Es wird weder die Zahl der

Spielhallen reduzieren, noch wird damit geholfen, das pathologische Glücksspiel zu verringern oder gar zu vermeiden. Das Gesetz ist bestenfalls dazu geeignet, einige unschöne Auswüchse im Stadtbild zu reduzieren. In seiner jetzigen Form sichert es aber bewusst und gewollt den Fortbestand der bestehenden Spielhallen auf lange Zeit, und das kritisieren wir mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der LINKEN)

### Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als Nächster hat Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion das Wort.

### Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt einem manchmal schon ein bisschen seltsam vor, wenn man erklärt bekommt, welche Durchsetzungskraft man der FDP zutraut. Das ehrt uns in gewissem Umfang, auch wenn Sie es nicht freundlich gemeint haben. Aber ich kann Ihnen sagen: Ihre Theorien, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist, wie er sich entwickelt hat, haben viel mit Fantasie zu tun, aber wenig mit konkreter Realität. Es ist eben Ihr Problem, dass Sie bei den Koalitionsverhandlungen und den Arbeitsgesprächen der Regierungsfractionen nicht beteiligt sind. Das ist nun einmal das demokratische Prinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heute vorgelegten Entwurf hat der Innenminister ein absolut ausgewogenes Konzept für die Spielsuchtprävention bei der Regelung des Spielhallenwesens in Hessen präsentiert. Wir sind uns in der Tat darüber einig – hoffe ich jedenfalls, auch wenn es schon wieder Unruhe gibt –: Krankhafte Spielsucht ist ein ernstes Thema, das uns alle angeht. Es bedarf des aktiven Zusammenwirkens privater und öffentlicher Stellen, um die Suchtgefahr wirksam zu begrenzen.

Dabei sind die von Innenminister Rhein vorgeschlagenen Regelungen ein weiterer Baustein im Gesamtkonzept einer effektiven Suchtprävention. Ich will nicht im Einzelnen wiederholen, was Herr Innenminister Rhein schon vorgetragen hat. Die verbindlichen Bestimmungen über die Notwendigkeit von Sozialkonzepten, die Spielhallenbetreiber selbst in Eigenverantwortung erstellen müssen, sind im Gesetz sehr ausführlich geregelt. Sie können das dort nachlesen, ich empfehle das.

Das Sperrsystem soll verhindern – so wie wir es auch in anderen Bereichen haben –, dass suchtgefährdete und süchtige Personen überhaupt in die Spielhallen kommen und die Gelegenheit zum Spielen haben. Das ist ein wesentlicher Punkt, um den es geht, um Suchtprävention zu betreiben und nicht nur Getöse.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle auch sagen – Herr Kollege Frömmrich, ich habe darauf hingewiesen –: Wir haben seit rund einem Jahr einen Gesetzentwurf der GRÜNEN im Landtag zu dem gleichen Thema vorliegen. Schauen Sie dort einmal hinein und suchen die Stellen, bei denen es um Suchtprävention geht, bei denen etwas von Sozialkonzepten steht, bei denen wir etwas von Sperrsystemen finden. Sie werden nichts dergleichen finden. Beim Thema Suchtprävention ist Fehlanzeige. Aber, Herr Kollege Frömmrich, Sie zitieren ja immer gerne Ihre eigenen Texte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freundlichkeit Ihnen gegenüber kenne ich überhaupt nicht!)

Vielleicht können Sie mir einmal zeigen, wo in dem Gesetzentwurf etwas dazu steht. Sie haben eine Begründung gegeben, aber in dem Gesetzentwurf selbst steht nichts Ernsthaftes.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben es schon angesprochen, und der Innenminister hat darauf hingewiesen: Es dauert, wenn man eine Anhörung macht, wenn man sie ernst nimmt und sich mit den Ergebnissen auseinandersetzt. Das führt dann auch zu Veränderungen des Gesetzentwurfs.

Wir haben eine Verfassung in diesem Land. Es gibt ein Verfassungsrecht, und darauf ist in der Anhörung hingewiesen worden. Entsprechend hat der Innenminister den Gesetzentwurf angepasst. Somit kann man in der Tat sagen: Der Gesetzentwurf ist insgesamt ausgewogen. Er findet den richtigen Weg bei der Bekämpfung der Spielsucht und illegaler Spielhöhlen einerseits sowie der Gewährleistung des Rechts der Menschen, in ihrer Freizeit prinzipiell das zu tun, was sie selbst für richtig halten, andererseits.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit der Menschen, die wir Liberale gegen alle Bevormundungsversuche hochhalten. Deshalb begrüßen wir auch, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung anders als die Vorschläge der Opposition keine ausufernde, sondern eine auf das für die Bekämpfung von Kriminalität notwendige Maß beschränkte Videoüberwachung vorsieht. Ausufernde und grundlose Überwachung unbescholtener Bürger ist mit uns nicht zu machen, auch nicht unter dem Deckmäntelchen der Bekämpfung von Spielsucht.

(Beifall bei der FDP)

Man kann eigentlich nur sagen: Der „Copy-and-Paste-Gesetzentwurf“ der Opposition, den wir seit einigen Monaten im Landtag haben, zeigt einmal mehr, dass von einem echten Engagement für die Persönlichkeitsrechte der Menschen nichts zu spüren ist.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Die GRÜNEN haben eben, Frau Kollegin Schulz-Asche, kein Augenmaß. Das ist Ihr Problem. – Das Beispiel der ausufernden Videoüberwachung ist bereits benannt. Wir haben in unserem Gesetzentwurf genau das geregelt, was notwendig ist, nämlich: Die Raumüberwachung per Video ist erforderlich. Die Eingänge und Kassenräume müssen überwacht und die Aufzeichnungen für eine Frist von 48 Stunden aufbewahrt werden, um zu sehen, ob sie benötigt werden oder nicht. Dann sind sie aber auch wieder zu löschen, weil es keinen Grund für die weitere Speicherung gibt.

Im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht noch ein bisschen mehr: Erstens ist die Speicherungsfrist länger, zweitens bleibt es ausgerechnet den Spielhallenbetreibern überlassen, ob gelöscht wird oder nicht. Wir sagen: Dann ist zwingend zu löschen. Das Schankerl dabei ist, die GRÜNEN sehen auch noch eine Spielüberwachung vor, also nicht nur eine Überwachung des gesamten Bereichs, sondern jeder einzelne Spieler, der an einem Automaten spielt, soll bei seinem Spiel aufgezeichnet werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bleiben Sie doch mal bei Ihrem Gesetzentwurf!)

– Herr Kollege Frömmrich, das ist ohne Augenmaß, das ist maßlos, das ist grüne Regulierungs- und Überwachungswut auf Kosten der Freiheitsrechte unbescholtener Bürger.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Null-Konzept-Partei!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur hoffen, nachdem wir jetzt einen ausgewogenen Gesetzentwurf mit Auswertungen einer ersten Regierunganhörung haben, dass wir im Rahmen der parlamentarischen Beratung, im Rahmen der Anhörung, die sicherlich auch noch stattfinden wird, zu einer sachgerechten Debatte kommen werden. Was wir mit dem „Copy-and-Paste-Gesetzentwurf“ der GRÜNEN machen, müssen Sie wissen. Ob Sie ihn in der Erkenntnis zurückziehen, dass er nicht weiterführt oder ob Sie ihn ablehnen lassen, wird sich dann im Rahmen der Beratung herausstellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wissen das schon!)

– Das weiß ich in der Tat, weil ich mir beide angeguckt habe.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott! Es gab mal Liberale, die für den Parlamentarismus gekämpft haben!)

Wir haben das Ergebnis eines guten Jahres hervorragender Arbeit des Innenministers, und wir haben den unausgegorenen „Copy-and-Paste-Gesetzentwurf“ der GRÜNEN. Auf der Grundlage des guten Gesetzentwurfs wird jetzt in der Sache beraten, und dann wird entschieden. So ist das in einem parlamentarischen System.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen Freiheitsbegriff, da schüttelt es einen!)

Dann werden wir ein gutes Gesetz haben. Ich danke ausdrücklich noch einmal für den hervorragenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Greilich. – Damit hat die Aussprache zur ersten Lesung stattgefunden. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnungspunkte, die wir vor der Mittagspause abarbeiten wollten, angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 12:59 bis 15:01 Uhr)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Zwingend notwendige Gespräche werden außerhalb des Plenarsaals geführt.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/5241, zu Tagesordnungspunkt 28, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rechtssicherheit am Flughafen Frankfurt für Arbeitsplätze und Wohlstand unabdingbar, Drucks. 18/5199. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen allen vor und wird jetzt mit aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nordwest-Landebahn sofort stilllegen – Drucks. 18/5193 –**

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5235.**

In Verbindung damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärm bekämpfen – Nachtruhe sichern – Revisionsantrag zurückziehen – Drucks. 18/5196 –**

und **Tagesordnungspunkt 28:**

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rechtssicherheit am Flughafen Frankfurt für Arbeitsplätze und Wohlstand unabdingbar – Drucks. 18/5199 –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/5241 –**  
und **Tagesordnungspunkt 55:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Minister der Landesregierung gibt fehlerhafte Abwägung bei Genehmigung des Flughafenausbaus zu: Rücknahme des Revisionsantrags jetzt – Drucks. 18/5231 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 44:**

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5112 –**

Die Petitionen den Flughafen betreffend werden im Rahmen der Debatte besprochen. Am Schluss werden sie aber getrennt abgestimmt. Die Nummern der Petitionen brauche ich hier nicht vorzulesen.

Es handelt sich um einen Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Staatsminister Posch zu Wort gemeldet. Herr Posch, Sie haben das Wort.

#### **Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen entschieden, für die Landesregierung vor den antragstellenden Fraktionen einige Ausführungen zu machen. Erstens. In den drei Anträgen sind Aussagen enthalten, die grundlegend falsch sind. Sie geben die gegenwärtige rechtliche Situation nicht rechtlich wieder und bergen die Gefahr in sich, dass keine sachliche Auseinandersetzung stattfindet, sondern dass Emotionen ausgelöst werden. Das dient nicht der Sache, und deswegen möchte ich dazu Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch einmal darstellen, wie wir die Situation vor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts beurteilen, welche Vorstellungen wir hinsichtlich der Lösung der Probleme haben und was wir machen, um einerseits

die Jobmaschine Frankfurter Flughafen zu erhalten und andererseits dazu beizutragen, die Lärmbelastung zu reduzieren. Beides gehört nämlich zusammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Grund, den ich Ihnen auch nennen möchte, wird Sie vielleicht etwas überraschen. Ich möchte versuchen, herauszuarbeiten, welche Fraktionen im Hessischen Landtag sich in bestimmten Positionen näher sind, als wir es gemeinhin darstellen. Es gibt nämlich einiges, was uns verbindet, insbesondere wenn es darum geht, die Lärmeinträchtigung zu reduzieren. Aber das wird nicht offen ausgesprochen, sondern es werden andere Themen in den Vordergrund gestellt, um die eigene Position deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei, ich habe Ihren Antrag mit Interesse gelesen. Ich stelle fest, dass sich die Sozialdemokraten in der Vergangenheit zum Ausbau des Frankfurter Flughafens bekannt haben. Ferner stelle ich fest, in dem Antrag, den Sie heute eingebracht haben, sind die Themen Jobmotor und wirtschaftliche Bedeutung überhaupt nicht mehr enthalten. Das ist die Realität. Sie bekennen sich mit diesem Antrag eben nicht zur Jobmaschine Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach, Herr Posch, das ist ja peinlich! Da hätte ich etwas anderes erwartet!)

– Herr Schäfer-Gümbel, es mag sein, dass Ihnen das Thema durch die Lappen gegangen ist, und es scheint Ihnen unangenehm zu sein, dass Sie in diesem Antrag nicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit des Ausbaus des Frankfurter Flughafens hinweisen. Sie haben ohnehin die Neigung, z. B. mit dem Ausrichten von Lärmfrühstücken auf eine Tendenz aufzuspringen, die sich in den Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN wiederfindet: Sie wollen von dem Protest profitieren, und Sie bekennen sich nicht mehr eindeutig zum Flughafen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, deswegen will ich noch auf eines eingehen. Sie vertreten sogar die Meinung, der Hessische Landtag sei der Auffassung, dass mit diesem Urteil Rechtssicherheit hergestellt werden könne. Ich habe in der letzten Sitzung noch einmal versucht, Ihnen darzulegen, warum wir Revision einlegen. Die damalige Planfeststellungsbehörde war der Auffassung, dass aus Rechtsgründen Ausnahmen notwendig seien. Das hat sie damals zum Ausdruck gebracht. Diese Entscheidung ist vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof anders kommentiert und rechtlich anders bewertet worden.

Noch einmal: Ich habe darauf hingewiesen, dass wir grundsätzliche rechtliche Probleme mit dieser Entscheidung haben. Deswegen erlaube ich mir, noch einmal das vorzulesen – das ist häufig untergegangen –, was der Hessische Verwaltungsgerichtshof in diesem Zusammenhang entschieden hat:

Die Revision ist wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO zuzulassen. Das Verfahren gibt dem Bundesverwaltungsgericht Gelegenheit, sich grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Fluglärm-

schutzgesetz sowie zum Verhältnis von Fach- und Landesentwicklungsplanung zu äußern.

Meine Damen und Herren, der Hessische Verwaltungsgerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Revision zuzulassen ist, und nennt dann die Begründung. Verschweigen Sie das bitte nicht, wenn Sie ihre politischen Positionen beziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, ich weiß, dass wir uns in der Debatte schon öfter mit dieser Frage befasst haben. Es geht dabei darum, ob wir über eine untergesetzliche Norm, nämlich über den Landesentwicklungsplan, in Kompetenzen des Bundesrechts eingreifen können. Das ist die zentrale Frage. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich bin an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Frage sehr interessiert.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, dass wir im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan ausschließlich über den Standort der Landebahn diskutieren und entscheiden konnten. Wir haben gesagt, die betrieblichen Regelungen können nicht Gegenstand des Landesentwicklungsplans sein. Ich bin gespannt, ob das Bundesverwaltungsgericht diesen Faden aufgreift und zu dem Ergebnis kommt, dass wir in Landeskompetenz auch über die betrieblichen Regelungen entscheiden können. Dann hätten wir eine ganz andere Situation.

Insofern muss es für Sie ebenfalls von Interesse sein, vom Bundesverwaltungsgericht zu erfahren, ob wir auch über die betrieblichen Regelungen entscheiden können. Wenn ich „wir“ sage, meine ich damit – in gleicher Weise wie beim Standort – das hessische Parlament. – Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin sehr gespannt, ob und in welcher Weise das Bundesverwaltungsgericht zu dieser Frage Stellung nimmt. Ich glaube sogar, dass diese Frage sehr berechtigt ist, denn es macht natürlich eigentlich keinen besonderen Sinn, ausschließlich über den Standort zu entscheiden und offenzulassen, wie auf diesem Standort der Betrieb stattfindet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

In einem Bebauungsplan ist es doch völlig klar, dass die Gemeindevertreter sagen: Wir stimmen aber bestimmten Ausweisungen eines Gebietes nur zu, wenn wir wissen, welche Emissionen dort mit dem jeweiligen Betrieb verbunden sind. – Diese Möglichkeit haben wir nicht. Das wird eine grundlegende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war Ihre Idee, Herr Posch!)

– Hören Sie bitte erst einmal zu,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und dann lesen Sie bitte, was hier drin steht. Er hat nicht gesagt: „Wir als Hessischer Verwaltungsgerichtshof lassen das zu“, – sondern sagt: Sie ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zuzulassen. – Der VGH ist sich der Problematik, die er dort angesprochen hat, sehr wohl bewusst. Jeder, der sich dem Rechtsstaat verpflichtet fühlt, muss respektieren, was sich aus dieser Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ergibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was für ein Popanz hier!)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich baue keinen Popanz auf, sondern hier geht es darum, wie ein Rechtsstaat funktioniert und wie wir Kriterien erfahren, um über eine für uns in diesem Lande substanzielle Frage zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben immer zum Ausdruck gebracht, dass sie das Mediationsergebnis umsetzen wollen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ha, ha, ha! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Ihr nicht, das stimmt! Die GRÜNEN wollen das nicht!)

Wenn das Bundesverwaltungsgericht

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ich kann noch mehr – über diesen Weg eine Lösung eröffnet, wird dann das eintreten, was damals aus Rechtsgründen nicht gemacht worden ist? Das ist die zentrale Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, will ich hier noch etwas sagen. Ich appelliere nach wie vor, sich nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wieder zusammenzusetzen und zu schauen, ob man zu einer Gemeinsamkeit kommt und ob Sie wieder zu der Position zurückkommen können, dass Sie den Ausbau des Frankfurter Flughafens haben wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat sie denn verlassen, Herr Posch? Das ist doch eine Lachnummer!)

Wenn wir mal beim Aktenstudium sind, dann will ich Sie anregen, das gleiche Aktenstudium zu betreiben, wie ich das gemacht habe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt ein Schreiben aus dem September 2007.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Im Jahre 2007 hieß der Verkehrsminister Tiefensee, und er war, wenn ich mich richtig erinnere, und ist noch immer Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

(Florian Rentsch (FDP): Und er spielt Cello!)

Der Bundesverkehrsminister schreibt in diesem Brief:

Für den Fall, dass der Planfeststellungsbeschluss ein absolutes Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr vorsehen sollte, weise ich ... vorsorglich darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Bund bei der Prüfung des Beschlusses sein Bundesinteresse an einem nächtlichen Flugbetrieb im Rahmen des § 31 ... erklärt.

Meine Damen und Herren, der Bundesverkehrsminister hat uns

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir schon damals diskutiert!)

– am 20. September 2007 bei uns eingegangen – darauf hingewiesen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jetzt wird es interessant!)

wenn es ein absolutes, also Nachtflugverbot ohne Ausnahme, wird, dann werde er sich einschalten und möglicherweise eine Korrektur verlangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir doch damals schon alles diskutiert, Herr Posch!)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Minister, ich will nur auf die Redezeit hinweisen.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich halte mich gern an die vereinbarte Redezeit. Ich habe aber noch einmal das Bedürfnis, dies klarzustellen, weil hier auf eine Art und Weise versucht wird, etwas vergessen zu machen, was man in der Vergangenheit anders gesehen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na, na, na, das waren doch Sie! – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was sind Sie denn so aufgeregt? – Florian Rentsch (FDP), zur SPD gewandt: Beruhigen Sie sich!)

– Herr Schäfer-Gümbel, damit Sie es wissen. Am 13. September 2007 ist bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– das ist Ihnen unangenehm, das kann ich mir vorstellen –:

Die Betriebsregelungen für den Frankfurter Flughafen werden zur Kenntnis genommen.

– Das waren die besagten 17 Ausnahmen. –

Für die Geltendmachung eines diesbezüglichen Bundesinteresses gemäß § 31 ... sehe ich keine Veranlassung.

Meine Damen und Herren, damit hat der Bundesverkehrsminister den Planfeststellungsbeschluss, den diese Planfeststellungsbehörde erlassen hat, sanktioniert. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und berücksichtigen Sie das in Ihrer politischen Beurteilung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Kollegen von der LINKEN, es geht mir auch um ein bisschen Wahrhaftigkeit in der Diskussion. Bei einer so essenziellen und wichtigen Frage kann man es sich nicht so leicht machen, wie Sie sich das machen. Sie schreiben da einfach, die vorläufige Betriebsgenehmigung für die Nordwest-Landebahn solle zurückgezogen werden. – Meine Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um jemanden, der unzuverlässig geworden ist und den wir deswegen wieder in die Gewerbeuntersagung zurückführen. Hier handelt es sich um ein jahrelanges Verfahren, in dem grundlegende Grundrechte gegeneinander abgewogen worden sind. Das kann man dann nicht mal eben mit einem Federstrich widerrufen.

Davon ganz abgesehen, hätten Sie einmal nachlesen können, dass es gar keine vorläufige Betriebsgenehmigung für die Nordwest-Landebahn gibt. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss für das ganze Unternehmen, das im Grunde genommen schon erhebliche Betriebseinschränkungen

kungen gegenüber dem jetzigen Status quo zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang sehen Sie, dass es sich lohnt, immer mal wieder in die Anträge der Fraktionen hineinzuschauen und nicht nur die eigene Position zu vertreten. Eigentlich bin ich es gewohnt, dass es sich die GRÜNEN vorher überlegen, was sie schreiben. Ich will aber einmal aus Ihrem Antrag zitieren:

Der Landtag erwartet deshalb mit großer Spannung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Revisionsverfahren zum Flughafenausbau.

Dann sagen Sie anschließend in der Ziffer 1:

... den Revisionsantrag gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs ... zurückzunehmen, um ein unübersehbares Zeichen an die Leipziger Richter zu senden, dass das Nachtflugverbot auch von der Landesregierung ... akzeptiert wird.

Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie ein Signal senden, oder wollen Sie, dass wir das Ding zurücknehmen? – Formulieren Sie doch bitte einmal so, dass wir wissen, was Sie wollen. Sie wollen Emotionen schüren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, nachdem ich mir die Anträge angeschaut habe, ist zu diesen hinreichend etwas gesagt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Der war gut! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich noch einmal etwas zur Ausgangssituation sagen und den Appell wiederholen, dass wir nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auch noch Zeit haben sollten, uns darüber zu unterhalten. Wie sieht denn die Situation aus? – Wir haben eine Entscheidungsmöglichkeit, in der vier Fallkonstellationen herauskommen können. Die eine kann 17 sein, die andere kann null sein, oder es kann auch sein, dass das Bundesverwaltungsgericht Kriterien aufstellt, nach denen erneut zu bescheiden ist, oder die Angelegenheit möglicherweise zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da bin ich sehr gespannt!)

Das wird die Situation sein. In dieser Situation müssen wir dann sehen, welche Entscheidungen infolge getroffen werden können. Das ist die Ausgangssituation, und ich bin wirklich gespannt, ob es zu einer Weiterentwicklung der Rechtsprechung kommt, wie ich sie eben skizziert habe.

Meine Damen und Herren, jetzt zu dem Aspekt, den es auch gibt, nämlich: Was machen wir? – Das ärgert mich ein klein wenig. Wir hatten diese Diskussion schon vor sechs Wochen, und ich habe Ihnen schon damals dargestellt, was wir alles tun: die Einführung des Steilstartverfahrens – ich will das nicht alles wiederholen –, der Gleitsinkanflug, der sogenannte gebogene Anflug und das gestaffelte Nutzen der Bahn.

In dem Antrag der GRÜNEN werden von den sechs oder sieben Vorschlägen zwei Drittel seitens der DFS und der Genehmigungsbehörde geprüft, weil wir es mit der Entlastung der Menschen ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schwätzen doch nur!)

Deswegen tun Sie doch bitte nicht so, als wären diese Ideen alle auf Ihrem Mist gewachsen. Sie haben heute eine Presseerklärung der Deutschen Flugsicherung lesen können, in der diese gesagt hat, dass es Veränderungen bei den An- und Abflugrouten geben wird. Halten Sie diese Position doch nicht aufrecht. Ich appelliere an Sie, gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir das noch verbessern können, um zu einer Erleichterung der Situation für die Menschen zu kommen.

Ich habe den Eindruck – den können Sie von dieser Stelle aus gerne widerlegen –,

(Zuruf: Machen wir!)

dass es Ihnen heute darum geht, Emotionen zu schüren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Klamauk!)

Sie wollen auf den Termin im März 2012 in Frankfurt hinweisen, um auf diese Art und Weise schnöde Parteipolitik zu betreiben. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mann, mann habt ihr Angst! – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Vor wem?)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich weiß nicht, was das mit Angst haben zu tun haben soll. Aus dem, was ich gesagt habe, dürften Sie, wenn Sie ehrlich sind, die Erkenntnis gewonnen haben, dass es uns mit dem Problem ernst ist. Aber Sie wollen sich nicht eingestehen, dass wir das Problem der Lärmbelästigung mit aller Intensität angehen. Das ist es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das wurde auch von denjenigen kritisch angemerkt, die am Planfeststellungsbeschluss mitgearbeitet haben. Das gilt auch für die Fraktionen, die das unterstützt haben. Wir wissen, dass seit der Inbetriebnahme die Verteilung des Lärms neu ist. Glauben Sie mir – ich habe sie mitgebracht –, es gibt nicht nur Briefe, in denen mir geschrieben wird, das sei unerträglich.

(Norbert Schmitt (SPD): Zu leise!)

Es gibt Briefe aus Raunheim, in denen wir zu der neuen Situation beglückwünscht werden.

Ich sage das einmal so: Wir nehmen davon Abstand, die eine Gemeinde gegen die andere Gemeinde auszuspielen. – Sie fordern aber manchmal, man müsse das wieder zurückverlagern. Sie müssen dann aber wissen, dass Sie diejenigen, die wir jetzt entlastet haben, in Zukunft wieder belasten werden. Ich appelliere vor diesem Hintergrund, darüber nachzudenken, wie die Lösung tatsächlich aussehen soll.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich kann das Ihnen nicht ersparen. Auch bei Ihnen wird die Frage der Stilllegung diskutiert. Sie müssen sich hier dazu erklären, wie Sie das sehen. Ich will das nicht weiter problematisieren, weil ich glaube, nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen wir uns wieder an einen Tisch setzen, um darüber nachzudenken, was wir möglich machen.

Nachdem wir die Gespräche mit der Deutschen Flugsicherung gehabt haben werden – der nächste Termin ist an-

gesagt, der Herr Ministerpräsident hat dazu eingeladen –, nachdem wir die Gespräche mit der Fraport gehabt haben werden und nachdem wir die Gespräche mit allen anderen Beteiligten gehabt haben werden, werden wir in der nächsten Zeit dann Vorschläge unterbreiten, die sich in unterschiedlichen Bereichen abspielen werden. Dabei geht es um die Frage, wie die An- und Abflugsituation geändert werden kann, ohne eine stärkere Belastung bei den anderen zu generieren. Wir werden Aussagen dazu treffen, inwieweit und in welchem Umfang Entschädigungsleistungen über das hinaus, was jetzt angeboten wird, geleistet werden können. Das sind die Maßnahmen, die wir ergreifen, um Hilfestellung zu geben.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Im Planfeststellungsbeschluss sind einige Maßnahmen enthalten, die der Lärmreduzierung dienen. All das, was wir jetzt mit allen Beteiligten besprechen, hat den Zweck, eine Verbesserung herbeizuführen.

Für uns gilt aber auch, dass wir bei allen Maßnahmen, die wir vorhaben, im Auge behalten, dass das nicht nur der Wirtschaftsmotor für das Rhein-Main-Gebiet und Hessen, sondern für das gesamte Deutschland ist. Unsere wirtschaftliche Prosperität hängt vom Funktionieren dieses Flughafens ab. – Vielen herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Minister, schönen Dank. – Bevor wir fortfahren, teile ich mit, dass aufgrund der Redezeit der Landesregierung den Oppositionsfractionen drei Minuten Redezeit zusätzlich zustehen.

Als Erster hat sich Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede des Herrn Wirtschaftsministers war doch sehr „emotionslos“.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich habe ihn so verstanden, dass er für Sachlichkeit gewonnen hat. Herr Minister, deswegen wollte ich das an dieser Stelle noch einmal anbringen. Offensichtlich lässt Sie das gar nicht so kalt. Ich finde, das ist positiv. Denn die Emotionen, die Sie jetzt in diese Debatte hineingebracht haben, werden sicherlich nachhaltig tragen.

Ich hoffe, dass die ungewöhnliche Form, dass Sie vor der antragstellenden Fraktion das Wort ergriffen haben, keine Finte ist, die zu etwas führen soll. Denn die von mir im Nachgang jetzt aufzuwerfenden Fragen sollen heute von Ihnen beantwortet werden. Ich hoffe sehr, dass Sie das tun.

Herr Minister, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Denn das wird von Ihnen immer wieder vorgetragen. Die Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht ist ein rein juristischer Akt. Es geht dabei darum, dass es sich bei einem Planfeststellungsbeschluss selbstverständlich um eine Angelegenheit grundsätzlicher Bedeutung handelt, bei der die Revision zugelassen wird.

Daraus zu schließen oder zu dem Ergebnis zu kommen, dass letzten Endes Ihre inhaltlichen Positionen zum Tra-

gen kommen, halte ich für sehr gewagt. Ich glaube, Sie sollten dieses Argument hier in keinsten Weise anführen.

Die Regierung tut auch noch etwas anderes gern. Weil sie kein anderes Argument gegen den Protest wegen des Flughafenausbaus mehr hat, sagt sie: Wenn das Bundesverwaltungsgericht die Nachtflüge verbietet, sind wir bereit, das auch durchzusetzen.

Ich sage das noch einmal. Ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal gesagt. In einem Rechtsstaat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass eine höchstrichterliche Entscheidung von der Regierung akzeptiert und durchgesetzt wird. Das muss nicht ständig betont werden.

Herr Minister, das will ich Ihnen auch noch einmal mitgeben. Wir haben das heute Morgen schon bei Herrn Rhein beim Entwurf des Spielhallengesetzes erlebt. Sie, die Mitglieder der Regierung, sollten sich nicht ständig hinter Juristen verschanzen. Sie sind gewählt, um Politik zu machen und Entscheidungen zu treffen. Das ist nicht die Aufgabe der Gerichte, auch nicht die des Bundesverwaltungsgerichtes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon einmal etwas von Rechtsstaatlichkeit gehört?)

Die Entscheidung, Nachtflüge zuzulassen, war Ihre politische Entscheidung. Nur aufgrund der Proteste, die immer stärker werden, versuchen Sie jetzt, das in der Öffentlichkeit zu relativieren und zu verändern.

Es bleibt aber dabei: Sie sind als Einzige dafür verantwortlich, dass es Nachtflüge gegeben hat und Nachtflüge geben soll. Meine Damen und Herren, so treten Sie schließlich auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Überzeugung ist: Die Nordwest-Landebahn hätte nie gebaut werden dürfen. Das war und ist nicht nur unsere Position, sondern auch die Position der Flughafen- ausbaueegnerinnen und -gegner der ersten Stunde. Das ist die Einsicht, zu der Tag für Tag immer mehr Menschen –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was ist mit den Arbeitsplätzen?)

– Herr Dr. Arnold, ich werde noch auf die Arbeitsplätze zu sprechen kommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da bin ich aber gespannt!)

Herr Dr. Arnold, ich werde noch auf den Inhalt Ihres Entschließungsantrags zu sprechen kommen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Dr. Arnold, das ist ein Scheinargument!)

Das ist die Einsicht, zu der Tag für Tag immer mehr Menschen in der Rhein-Main-Region, dem Kinzigtal, der Wetterau, in Mainz und Rheinhessen kommen. Deshalb demonstrieren sie jeden Montag zu Tausenden am Frankfurter Flughafen.

Nahezu jede Woche kommen neue Details ans Licht der Öffentlichkeit, die zeigen, mit welchen Tricks die Nordwest-Landebahn durchgesetzt wurde: geschönte Lärmgutachten und überhöhte Beschäftigungsprognosen,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ach du lieber Gott!)

eine unerklärliche Reduktion der Luftschadstoffbelastungen trotz steigender Flugbewegungen und ein gebroche-

nes Nachtflugverbot, um nur einige der Tricksereien zu nennen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Tricksereien?)

Was den Menschen in den vergangenen Monaten mit aller Brutalität entgegenschlug, war aber nicht nur der Fluglärm. Sie sehen mittlerweile auch, wie frech und kalt-schnäuzig verantwortliche Politiker tricksen und unbeirrt die Forderung nach konkreter Lärminderung mit noch mehr Beauftragten für Fluglärm, mit weiteren neuen Gremien und Lärmgipfeln abzuwiegeln versuchen.

Meine Damen und Herren, Vogelschlag ist in der Luftfahrt ein ernst zu nehmendes Risiko. Ich erinnere nur an die Notwasserung eines Airbus im Januar 2009 auf dem Hudson River in New York.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ich dachte, auf dem Rhein!)

Herr Dr. Arnold, das war ein Vogelschlag. Bei einem ähnlichen Ereignis bei einem Landeanflug über dem Main hätten die Flugzeuge aber keine Ausweichmöglichkeiten mehr und würden womöglich in die Häuser in Flörsheim oder in Kelsterbach rasen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann machen wir den Flughafen zu! – Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie den Flughafen schließen, Herr Kollege? – Weitere Zurufe von der CDU)

Das Vogelschlagrisiko über dem Main – Hören Sie doch erst einmal zu. Ich weiß, dass Sie keinen Argumenten zugänglich sind. Jetzt hören Sie doch zu. Herr Minister Boddenberg, Sie haben sich doch extra herübersetzt, um losbrüllen zu können. Das verstehe ich. Aber jetzt hören Sie doch trotzdem erst einmal zu.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen den Flughafen schließen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das Vogelschlagrisiko über dem Main war in dem Erörterungsverfahren 2006 das K.-o.-Kriterium für die Nordwest-Variante. Schon damals war klar: Die Nordwestbahn darf nicht gebaut werden. – Nur das in allerhöchster Eile von der Fraport Anfang 2004 in die Planfeststellung eingebrachte Grobkonzept einer Wärmebildüberwachung der Vögel hat die Nordwest-Variante gerettet. Die planfeststellende Behörde genehmigte ohne technischen und wissenschaftlichen Funktionsnachweis ein neues Warnsystem für den Bau der Landebahn zwischen zwei Vogelbiotopen am Main und am Mönchwaldsee. Meine Damen und Herren, das ist weltweit einmalig.

Vogelschlagrisiken gibt es auch an anderen deutschen Flughäfen. In Bayern ist es beispielsweise verboten, im Nahbereich –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wie ist es jetzt mit den Arbeitsplätzen? – Minister Boris Rhein: Was sagt der DGB dazu?)

Herr Präsident, ich dachte, es gäbe eine Übereinkunft darüber, dass von der Regierungsbank keine Zwischenfragen kommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich mache es von hier aus! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Ich weiß, dass Sie versuchen, mich zu verstören und zu behindern. Aber ich finde das nicht in Ordnung.

### Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus, einen Moment. Ich appelliere an alle in unserer Runde, dem Kollegen Schaus zuzuhören. Wir wollen eine Debatte in der Sache führen. Dazu gehört als Erstes zuzuhören, als Zweites zu argumentieren. – Bitte schön, Herr Schaus, Sie haben das Wort.

### Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Dr. Arnold, ich weiß, ich bin sehr nahe dran an dem Thema.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vogelschlagrisiken gibt es auch an anderen deutschen Flughäfen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie die auch schließen? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In Bayern ist es zur Verringerung des Vogelschlagrisikos beispielsweise verboten, im Nahbereich des Flughafens München Kiesgruben zu betreiben. In Frankfurt liegt der Mönchwaldsee nur einige hundert Meter neben der Landebahn.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Das in Frankfurt eingesetzte Vorwarnsystem Mivotherm wurde weltweit nie zuvor an einem anderen Flughafen getestet. Es ist eigens für den Frankfurter Flughafen entwickelt worden.

In der Kleinen Anfrage des Kollegen Kaufmann, Drucks. 18/4417, vom 2. September 2011 wurde folgende Frage gestellt – ich bitte Sie, gut zuzuhören; ich zitiere –:

Seit wann haben die praktischen Tests der vollständig installierten Anlage mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Antwort des Ministers Posch:

Mit der sukzessiven Erschließung, Errichtung und Inbetriebnahme der drei Kamerastandorte, beginnend mit dem Standort Klaraberg am 10.01.2011, gefolgt vom Standort Raunheim am 25.04.2011 und Standort Eddersheim am 05.05.2011, fanden praktische Tests der vollständig installierten Anlage statt.

Meine Damen und Herren, wir können beweisen, dass das System erst Anfang September 2011 vollständig installiert und betriebsbereit war – und nicht ab Mai, wie der Minister behauptet. Mitte Mai war der Kameraturm in Eddersheim noch eine Baustelle ohne Stromversorgung und ohne installierte Kameras. Die Antwort des Ministers auf die Kleine Anfrage kann man auch nicht missverstehen, wie das Wirtschaftsministerium nun nachträglich beschwichtigend behauptet. Herr Minister Posch hat hier die Unwahrheit gesagt, und zwar um zu vertuschen, dass vor der Eröffnung der Landebahn am 21. Oktober letzten Jahres nicht genug Zeit für ausreichende Tests des Mivotherm-Systems vorhanden war.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Arbeitsplätze, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU)

Weil die Anlage vor der geplanten Bahneröffnung nicht mehr getestet werden konnte, wurden vom Ministerium zwei qualitätssichernde Gutachten angefordert. Die lagen dem Ministerium drei Tage vor der Landebahneröffnung vor – drei Tage. Einer der Gutachter, Dr. B., hat das Mivo-

therm-System selbst mitentwickelt. Er begutachtet also seine eigene Arbeit und kommt konsequent zu dem Schluss, dass diese gut sei.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben diesen Umstand der Selbstbegutachtung im Ministerium nachgefragt. Herr Minister Posch gibt uns zur Antwort, dass die entsprechende Website, die diese Geschäftsbeziehung belegt, nur versehentlich nicht gelöscht wurde. – Meine Damen und Herren, das ist Cabaret, aber mit einem wirklich ernstem Hintergrund.

Aus dem zweiten Gutachten lässt sich übrigens auch ersehen, dass von den drei Kameratürmen nur zwei überhaupt untersucht wurden. Meine Damen und Herren, das alles stinkt zum Himmel.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Posch, Sie haben die vorläufige Betriebsgenehmigung der Landebahn vorangetrieben, und das mit einem sicherheitsrelevanten System, für das es noch keine Erfahrungswerte gibt und das noch nicht einmal unter realen Bedingungen getestet werden konnte. Die Erprobung des neuen Vogelschlagwarnsystems findet nämlich erst jetzt, seit Eröffnung der Landebahn, im Echtbetrieb statt, und Passagiere und Crew sind dabei die unfreiwilligen Testpersonen. Das ist nicht nur skandalös. Das ist gefährlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist unglaublich!  
– Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In die Reihe der Vertuschungs- und Verschleierungsversuche passt es dann auch, den Vogelschlag vom 21.11.2011 an der Lufthansa-Maschine LH 1121 zu leugnen. Fraport, die Lufthansa und das Ministerium haben diesen Vorfall erst geleugnet und ihn dann kleingeredet. Erst war es kein Vogelschlag, dann soll es nur ein kleiner Vogel gewesen sein, wegen dem die Landebahn eine knappe halbe Stunde gesperrt werden musste.

(Heiterkeit bei der SPD)

Erst durch die hartnäckigen Recherchen der Eddersheimer Bürgerinitiative Umweltschutz wurde der Vogelschlag von Fraport und Lufthansa und zuallerletzt vom Wirtschaftsministerium notgedrungen zugegeben. Herr Minister, das war keine Kommunikationspanne im Ministerium, wie Sie uns glauben machen wollen.

Weil der Vogelschlag die Betriebsgenehmigung der Nordwest Landebahn infrage stellt, durfte er keiner gewesen sein und sollte von Anfang an nicht in die Öffentlichkeit kommen. Weil die vorgeschriebene Meldung in solchen Fällen an den deutschen Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr erst sieben Wochen später durch die Lufthansa vorgenommen wurde, wohl gemerkt unter öffentlichem Druck, ist keine für solche Fälle zwingend vorgeschriebene Untersuchung an der Maschine mehr möglich. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit, wie hier verschleiert und getrickst wird.

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Kollege, Zuschlag plus Pausenzuschlag, aber Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir sind der Meinung, dass es bei all diesen Fakten klar auf der Hand liegt: Wir haben eine große Gefährdung durch den Vogelschlag, und das Risiko für die Menschen

(Dr. Walter Arnold (CDU): Arbeitsplätze!)

– Herr Dr. Arnold – ist mehr als nur Arbeitsplätze, wie Sie hier permanent dazwischenrufen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch konsequent: Solange dieses Sicherheitsrisiko besteht, muss die Nordwest-Landebahn stillgelegt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Walter Arnold das Wort. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ausnahmsweise bei der Wahrheit bleiben! – Zurufe von der CDU)

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie hier vorgetragen haben ist so unverdaut und ein solches Wirrwarr an Argumenten, dass ich mich wirklich weigern muss, darauf einzugehen, Herr Schaus.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich muss eines feststellen. Das ist ein Punkt, den ich ganz bewusst an den Beginn meiner Ausführungen stelle: nämlich die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Frankfurt, die Frage der Arbeitsplätze. Obwohl ich mehrfach versucht habe, Sie dazu zu bringen, hierzu etwas zu sagen, scheint Sie das nicht mehr zu interessieren; jedenfalls nicht im Zusammenhang mit dem Flughafen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nur aus Zeitgründen nicht! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das möchte ich uns allen in Erinnerung rufen, die wir gemeinsam Verantwortung für die Menschen draußen im Lande tragen, für die 6 Millionen Hessen, vor allem aber auch für die 185.000 Arbeitslosen, meine Damen und Herren. Für die tragen wir alle Verantwortung, nicht nur die Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen eins: Es mag ja sein, dass es bei den GRÜNEN in Vergessenheit geraten ist. Es mag auch sein, dass Sie das nicht mehr einsehen, obwohl ich von der SPD eigentlich erwartet hätte, dass Sie in Ihrem Antrag wenigstens etwas dazu sagen, Herr Schäfer-Gümbel.

Der Flughafen Frankfurt ist eine Einrichtung, die höchste wirtschaftliche Bedeutung hat – für die Region Rhein-Main, für Hessen und für ganz Deutschland. Er ist der Jobmotor schlechthin. Er ist beispiellos in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist Ausdruck einer falschen Politik, Herr Arnold!)

Wir hatten 1980 gut 30.000 Beschäftigte am Flughafen. Heute, Stand 2010, haben wir über 70.000 Beschäftigte. Wir haben dort ein Wachstum, das in ganz Deutschland seinesgleichen sucht. Die durch die Flughafenerweiterung und die neue Landebahn mögliche Kapazitätssteigerung von 56,4 Millionen auf rund 88 Millionen Passagiere bis 2020 wird dafür sorgen, dass wir zusätzlich 42.000 neue Arbeitsplätze im und um den Flughafen Frankfurt herum haben werden. Das ist ein wichtiges Argument, das ich bei Ihnen vermisste, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Ministerpräsident sieht das anders! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Diese Chance, Zehntausende von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen und Zehntausende Arbeitsplätze zu erhalten, lassen wir uns nicht entgehen. CDU und FDP werden dafür sorgen, dass diese wichtige Entscheidung, diese wichtige Investition am Flughafen Frankfurt zum Erfolg gebracht wird. Dazu brauchen wir ein rechtskräftiges Planfeststellungsverfahren; das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die neue Landebahn ist notwendige Voraussetzung dafür. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Vielleicht ist dadurch jetzt tatsächlich die Erkenntnis gestärkt worden, dass wichtige, großräumige Infrastrukturprojekte in Hessen nur mit einer schwarz-gelben Landesregierung gemacht werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 4,4 km in 13 Jahren!)

– Ihr Hochmut wird sich noch ein bisschen legen, Herr Al-Wazir. Wir kommen gleich noch einmal dazu. – Leider zeigt die Entwicklung mit der Inbetriebnahme dieser neuen Landebahn und die aktuelle Diskussion über die Fluglärmbelastung in Flörsheim, in Raunheim, am Lerchesberg, in Niederrad, dass die genannten Vorteile eines Weltflughafens in der Region, die Tatsache, dass wir dadurch Wohlstand und Vollbeschäftigung in Hessen erzeugen, nicht ohne Belastung für die Anwohner zu haben ist. Wir als Landtagsfraktion der CDU – ich denke, ich darf das auch für die Kollegen der FDP sagen – werden die Sorgen und Nöte der vom Fluglärm geplagten Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen. Wir werden alles tun, damit diese Fluglärmbelastung minimiert wird. Das ist ein Versprechen, das ich den Bürgerinnen und Bürgern gern im Namen beider Fraktionen geben möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das nimmt Ihnen aber keiner mehr ab! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Ministerpräsident Volker Bouffier hat bereits im Dezember des Jahres 2011 einen ersten Fluglärmgipfel einberufen. Am 8. Februar 2012 wird er fortgesetzt. Ich denke, wir werden dort auch wichtige Verbesserungen erfahren. Einen Teil konnte man schon heute in der Pressemitteilung der Deutschen Flugsicherung nachlesen. Die Einführung des kontinuierlichen Sinkfluges, die Verbesserungen durch Anhebung des Gegenanfluges und eine Anhebung der Flughöhe um 300 m bedeuten immerhin eine

Halbierung des am Boden empfundenen Lärms. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Verbesserungen, die wir sehen werden.

Wir brauchen die Akzeptanz des Flughafens und seiner Erweiterung in der Region. Wir brauchen einen realistischen und umweltverträglichen Ausgleich zwischen den berechtigten Lärmschutzbelangen der Bürger, aber auch der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Flughafens. Eins möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Damit wir zielgerecht ansetzen können, brauchen wir einen rechtssicheren Planfeststellungsbescheid für diese Flughafenerweiterung; dazu gehört auch die Revision in Leipzig.

Deswegen will ich namens meiner Fraktion noch einmal eines deutlich festhalten: Wir wollen in letzter Instanz klären lassen, ob das in der Mediation vereinbarte Verbot – nämlich keine planmäßigen Flüge in der Mediationsnacht zwischen 23 Uhr und 5 Uhr – rechtlich zulässig ist. Das geht aber nur mit der von der Landesregierung eingelegten Revision.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist einfach falsch!)

Um es im Klartext zu sagen: Wenn wir rechtlich frei sind, werden wir auf null Nachtflüge in der Mediationsnacht gehen – das ist von Ministerpräsident Bouffier und Verkehrsminister Posch deutlich gesagt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun wüsste ich aber gerne, wie denn die Oppositionsfraktionen – jenseits dieser Fluglärmdebatte – eigentlich zu dieser Flughafenerweiterung stehen. Die Position der LINKEN ist klar. Sie sagen, sie seien gegen die Erweiterung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Konsequenz, ja!)

Damit sind Sie auch gegen neue Arbeitsplätze. Damit sind alle Ihre Ausführungen zu Wirtschaft und Arbeitsplätzen nur ideologisches Geschwätz. Hören Sie auf damit, das in irgendeiner Art und Weise etwas zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt auch noch woanders Arbeitsplätze! – Janine Wissler (DIE LINKE): Mit Arbeitsplätzen kann man ja alles erklären!)

Die GRÜNEN folgen einem bemerkenswerten Schlingerkurs, zu dem ich gerne etwas von Ihnen gehört hätte, Herr Al-Wazir. Noch am Parteitag haben Sie den Beschluss, die Schließung der neuen Landebahn zu fordern, verhindern können. Offensichtlich war an diesem Samstag Ihr Rechtsempfinden noch einigermaßen intakt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf von der FDP)

Aber inzwischen hat die grüne OB-Kandidatin in Frankfurt, Frau Rosemarie Heilig, klar gefordert, die neue Landebahn müsse weg. Am kommenden Samstag gibt es eine groß angelegte Demonstration, nicht nur für ein Nachtflugverbot, sondern offensichtlich auch gegen die neue Landebahn. Ich hätte gerne gewusst, wo Sie eigentlich stehen, Herr Al-Wazir?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wollen Sie den Menschen ernsthaft suggerieren, die Schließung der neuen Landebahn sei möglich? Dazu hätte ich gern einmal eine Antwort.

(Zurufe der Abg. Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte auch gern noch einmal Herrn Schäfer-Gümbel etwas fragen. Sie haben vor Kurzem mit einer lärmgeplagten Familie in Sachsenhausen gefrühstückt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Oder mit mehreren. Das räume ich Ihnen gerne ein. – Sie haben dort von Einhaltung der Mediation, von Nachtflugverbot und von Lärmschutzmaßnahmen gesprochen. Aber wo bleibt eigentlich die klare Aussage von Ihnen und auch von der SPD, dass Sie weiterhin zum Ausbau des Frankfurter Flughafens stehen? Davon habe ich nichts lesen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Herr Schäfer-Gümbel – das kann man in der „BILD-Zeitung“ oder auch in anderen Publikationen nachlesen – reden jetzt neuerdings bei Ortsterminen in Sachsenhausen oder Flörsheim von einer möglichen neuen Mediation

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

mit strengeren Vorgaben. Was ist da eigentlich los? Machen Sie sich oder macht sich die SPD eigentlich still und heimlich vom Acker? Distanzieren Sie sich von Ihren bisherigen Zusagen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) schüttelt den Kopf.)

Was ist eigentlich los mit dieser SPD?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte gerne, dass Sie an diesem Pult sagen, wo Sie stehen. Ich würde gerne einmal hören, ob Sie tatsächlich diese unrealistische Forderung erheben wollen, dass das Nachtflugverbot auf die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ausgedehnt werden soll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch Herr Grüttner am Sonntag gefordert! – Weitere Zurufe)

Ich möchte gerne wissen, ob Sie tatsächlich diese Potenzialvergrößerung ad absurdum führen wollen; denn wir beide wissen, dass diese Nachtrandstunden wichtig für die Erweiterung sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Kasperletheater! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte eins festhalten, Herr Schäfer-Gümbel: Wenn Sie weiterhin deutlich sagen, Sie seien für den Ausbau des Flughafens auf der Grundlage der Mediation, dann sagen Sie das den Leuten da draußen, mit denen Sie munter frühstücken.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat es denn gefordert? Herr Grüttner und Herr Rhein!)

Ich möchte klar und deutlich eine Abwendung von Ihnen mit Blick auf diese rot-grüne Doppelzüngigkeit hören.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Oder ist das Heuchelei? Sind Sie einer, der bei den Leuten von Nachtflugverbot redet, aber die Belastungen

durch den Tagesflugbetrieb verschweigt? Sind Sie ein Heuchler, Herr Schäfer-Gümbel?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorsicht!)

Ich frage Sie das. Sie haben Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen. Ich habe für meine Fraktion gesagt, wo wir stehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, es geht los, Herr Kollege!)

Wir sind für diese bedeutende Infrastrukturmaßnahme, weil sie Arbeitsplätze für die Menschen in der Region schafft. Sie sorgt für wirtschaftliche Prosperität. Dafür stehen CDU und FDP. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

### Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Arnold. – Das war zeitmäßig eine Punktlandung. Im weiteren Verlauf der Debatte sollten wir bei unseren Formulierungen etwas vorsichtiger die Worte auswählen. Ich will das einmal vorsichtig sagen; denn ich glaube, diese Worte helfen uns in der Debatte nicht weiter.

Als Nächster hat Herr Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

### Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme mit Amusement zur Kenntnis, dass Herr Dr. Arnold gerade Herrn Minister Grüttner aus den Reihen der CDU ausgeschlossen hat; denn seine Position passt nicht zu dem, was Herr Dr. Arnold vorhin gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie beabsichtigen, das Parlament vorzeitig aufzulösen. Das, was Sie gerade machen, ist keine Debatte, sondern Wahlkampf. Ich sage das einmal so flapsig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Ich bleibe auf der Ebene dessen, was angefordert ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Vielleicht habe ich etwas zu sagen.

Herr Minister Posch hat die SPD aufgefordert, sich zum Ausbau des Flughafens zu bekennen. Allein die Wortwahl macht deutlich, worin das Problem liegt. Wir müssen uns zu nichts bekennen; denn wir sind keine religiöse Gemeinschaft.

(Zurufe von der CDU)

In religiösen Gemeinschaften wird insbesondere dann ein Bekenntnis eingefordert, wenn die Position wankt oder wechselt. Die SPD vertritt seit zwölf Jahren Punkt für Punkt die gleiche Position, so schwer dies Teilen der SPD auch fällt.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist für den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Sie ist außerdem für klare Bedingungen für den Ausbau des Frankfurter Flughafens, mit denen die Beschäftigten und die anderen Menschen im Umfeld geschützt werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch ein klares Wort!)

– Das wussten Sie aber alles schon, Herr Dr. Arnold.

Der Unterschied besteht darin, dass Sozialdemokraten auch dorthin gehen, wo Sie sich nicht mehr hin trauen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch der spannende Punkt. Thorsten Schäfer-Gümbel geht dorthin, wo die Menschen ihn für die Entscheidung, die ich gerade in zwei Sätzen vorgetragen habe, kritisieren. Sie drücken sich seit Langem davor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Posch, Sie verstecken Ihre politische Position in juristischem Nebel. Ich mache das einmal an einem ganz simplen Bild deutlich. Nehmen wir einmal an, der Ort „Nachtflugverbot“ liegt da, und der Ort „17 Nachtflüge“ liegt dort. Sie sagen jetzt: Ich gehe in Richtung Nachtflugverbot. – Der Rechtsanwalt sagt aber in Ihrem Auftrag: 17 Nachtflüge.

Auf Deutsch: Sie sagen das Gegenteil von dem, was Sie tun. Das ist nicht nur Nebelkerzenwerfen, sondern das ist schlicht eine Verhöhnung der Menschen. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Darüber hinaus nehme ich mit großem Interesse zur Kenntnis, dass viele Menschen aus Ihrem Umfeld sagen, dass sie nicht wussten, wie schlimm das ist. Ich halte das für einen spannenden Punkt. Wir haben uns bereits vor zwölf Jahren damit beschäftigt. Wir haben Anhörungen dazu durchgeführt und uns bei der Sichtung der Unterlagen für den Planfeststellungsbeschluss und des Landesentwicklungsplans damit beschäftigt. Einige von uns, die wissen wollten, wie es ist, haben vor zehn Jahren in Raunheim übernachtet.

Sie sollten nicht so tun, als rühre Ihr Zynismus nicht daher, dass 40 Leute betroffen sind und diese Ihnen näher stehen als andere.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich mache das einmal an ein paar Punkten deutlich. Die Frankfurter CDU hat ihre Position gewechselt, als der Lerchesberg den Aufstand gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt muss ich die andere Seite leider auch ein bisschen anpieksen. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird gefordert, aus Gründen der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit der Menschen die vorläufige Betriebsgenehmigung für die Nordwest-Landebahn des Frankfurter Flughafens sofort zurückzuziehen. Was heißt das denn? Wenn die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Menschen aufgrund des Betriebs der neuen Bahn wirklich gefährdet wären, sind sie bereits durch den Betrieb der alten Bahnen gefährdet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Das heißt, Ihre Position ist strukturell inkonsistent, oder aber auch Sie wollen den Menschen auf dem Lerchesberg nicht das zumuten, was wir den Menschen in Raunheim seit Jahrzehnten zumuten. Diese Position sollten Sie noch einmal überdenken. Diese ist jedenfalls in dieser Form völlig inkonsistent. Deshalb müssen Sie Ihre Position an dieser Stelle revidieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist völlig unstrittig, dass eine zusätzliche Bahn mehr Lärm produziert. Die Frage jedoch, wie Sie das auflösen, ist schwierig zu beantworten.

Nun zu dem Argument, dass ich in drei Presseerklärungen gefunden habe. Ja, es gibt in Frankfurt drei SPD-Ortsvereine, die in der Einflugschneise liegen und wo die Menschen aus dem, was sie tagtäglich hören, die Konsequenz ziehen, dass diese Bahn geschlossen werden muss.

Ich sage es einmal relativ freundlich: Dass Betroffene in einer politischen Partei ihre Position formulieren, ist Demokratie. Wenn Sie das nicht kennen, kann ich nichts dafür.

(Beifall bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Flörsheimer CDU sieht das auch so!)

– Umso besser.

An dieser Stelle möchte ich einen Unterschied machen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den einfachen Parteimitgliedern auf der einen Seite und denjenigen auf der anderen Seite, die im Land Verantwortung tragen. Wer in einer Einflugschneise lebt und sich nicht tagtäglich mit so etwas auseinandersetzt, der kann davon erschreckt werden. Wer aber politische Verantwortung trägt, muss sich vorher darum gekümmert haben. Das ist der Unterschied, und das fordern wir von Ihnen ein.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sind wir bei unserem Antrag, der relativ schlicht ist. Wir sagen, dass diese Revision völlig irrsinnig ist, weil mit dieser das Gegenteil von dem gefordert wird, was Sie hier verkünden. Sie fordern mit Ihrer Revisionsbegründung exakt das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Also, ziehen Sie sie zurück. Das ist die Forderung Nummer eins.

Forderung Nummer zwei ist: Wenn Sie schon eine solche verrückte Position beziehen, dass man das Gegenteil fordern muss, um das zu erreichen, was man hier erzählt, dann sorgen Sie bitte schön auch dafür, dass Ihr Rechtsanwalt das auch tut. Wenn Sie schon die Revision betreiben, dann lassen Sie bitte schön Ihren Anwalt auch vor dem Bundesverwaltungsgericht für ein Nachtflugverbot plädieren, statt dagegen. Das ist doch eine absurde Position.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einige Lärmmessstationen. Wenn wir uns aber die Karte der Anflüge ansehen, stellen wir fest, dass die Messstationen bei Weitem nicht das Feld abbilden. Ich finde, dass wir ein Stück weit dafür verantwortlich sind, diese Debatte zu versachlichen. Dazu gehört auch, nicht nur die subjektive, sondern auch die objektive Datenlage zu verbessern. Dabei sind die Landesregierung und die Fraport gefragt.

Nun komme ich zu Ihren Versäumnissen. Sie haben zehn Jahre lang bei der Frage des Lärmschutzes nichts getan.

(Peter Seyffardt (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Im Bereich der sozialen Einrichtungen, bei den Kindertageseinrichtungen, bei den Krankenhäusern und bei den Altenpflegeeinrichtungen haben wir die Situation, dass

insbesondere die Menschen belastet werden, die wir eigentlich besonders schützen müssten.

Ich sage Ihnen: Sie haben dabei gar nichts gemacht. Nennen Sie mir ein Krankenhaus, eine Kindertagesstätte oder eine Altenpflegeeinrichtung, für die etwas gemacht worden ist. Sagen Sie mir eine einzige. Das würde mir schon reichen. Nennen Sie mir eine Einrichtung des Landes, die etwas dafür getan hat, aber nicht eine sozialdemokratisch oder rot-grün regierte Kommune. Das ist aber noch ein anderes Kapitel. Sagen Sie mir eine.

Im Kern heißt das: Wenn Sie so lange gewartet haben, die besonders Empfindlichen zu schützen, dann müssen Sie jetzt schneller machen. Das heißt, wir fordern, dass die Landesregierung notfalls vorfinanziert, was an dieser Stelle zu machen ist, weil die besonders Schwachen besonderen Schutz bedürfen, insbesondere vor Lärm.

(Beifall bei der SPD)

Allerletzter Punkt: diese Petitionen. Sie werden nachher erleben, dass wir den Beschlussempfehlungen zu diesen Petitionen nicht zustimmen, weil die Beantragung Sach- und Rechtslage war, was für die Berichterstatterin eine geradezu regierungsfreundliche, eine sehr vermittelnde Position ist, aber mit der Auflage, die Landesregierung möge bitte den Petenten sagen, was sie tut. Genau diesen Zusatz hat die Mehrheit abgelehnt.

Diese Art von Politik halten wir für völlig absurd. Wir glauben, dass die Menschen ein Recht darauf haben, wenn Sie ihnen den Lärm schon auf den Hals schicken und nichts dagegen tun, dass sie wenigstens erfahren, was Sie tun. – Danke.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) gratuliert dem Redner.)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Al-Wazir das Wort. Bitte schön, Herr Al-Wazir. Auch Sie haben 13 Minuten Redezeit.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, was wir hier erleben, ist erstaunlich. Herr Kollege Dr. Arnold, ich könnte eigentlich als jemand, der diesen Ausbau immer für falsch gehalten hat, ganz ruhig zuschauen, wenn ein Ausbaubefürworter dem anderen Ausbaubefürworter vorwirft, nicht mehr zum Ausbau zu stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Lieber Herr Kollege Dr. Arnold, vielen Dank für den Hinweis, dass die SPD immer für den Ausbau war. Aber dann müssen Sie sich von der SPD, von Herrn Grumbach, zu Recht anhören, dass die SPD auch immer für das Nachtflugverbot war und Sie genau das nicht durchgesetzt haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Es ist schon sehr erstaunlich, dass bei einem Setzpunkt einer Oppositionsfraktion der Minister als Erster das Wort ergreift. Da liegen die Nerven offensichtlich sehr blank.

(Lachen der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Judith Lannert (CDU) – Dr. Walter Arnold (CDU): Wessen Nerven?)

Deswegen frage ich Sie: Wovor haben Sie eigentlich Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich habe gedacht, wenn er schon als Erster das Wort ergreift, dass er das tun wird, um zu sagen, was die Regierung jetzt angesichts der realen Situation machen wird. Dass er am Ende ein Spielchen beginnt: „Regierung fragt, Opposition soll antworten“, wird der Sache nicht ganz gerecht, Herr Kollege Posch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die spannende Frage ist: Die Menschen wollen von Ihnen eine Antwort haben auf die Frage: Was tut die Regierung jetzt für sie?

(Zurufe von der SPD: Nichts!)

Wenn Sie in Ihren 13 Minuten – ich glaube es waren sogar mehr als 13 Minuten – nur über die Opposition reden, Herr Minister, und nicht darüber, was Sie machen wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Man muss nicht regieren, man kann auch zurücktreten, wenn man nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Schwaches Argument! – Holger Bellino (CDU): Es hat jetzt das Helau gefehlt!)

Herr Kollege Dr. Arnold, natürlich ist am Ende die wirtschaftliche Bedeutung das, worüber Sie am meisten geredet haben. Das finde ich spannend. Niemand in diesem Parlament, noch nicht einmal die Linksfraktion, würde die wirtschaftliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens negieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber Sie arbeiten dagegen!)

Herr Kollege Dr. Arnold, ich sage Ihnen: Der Frankfurter Flughafen hat diese wirtschaftliche Bedeutung ganz ohne eine Nordwestbahn erreicht.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Um Gottes willen!)

Ihr Problem ist doch, dass bei Ihnen noch die alte Platte aufliegt. Da läuft noch die alte Betonmischmaschine, und Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Sie haben sie nicht erkannt!)

Ich sage Ihnen Folgendes: Herr Dr. Arnold, Sie haben hier gesagt, dass das Ziel ist, die Zahl der Passagiere im Jahr 2020 auf 88 Millionen zu steigern. Im nächsten Satz sagen Sie, dass Sie alles dafür tun wollen, die Anwohner vor steigendem Lärm zu stützen. Herr Kollege Dr. Arnold, beides zusammen geht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Al-Wazir, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Arnold?

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich erlaube keine Zwischenfrage. – Ich will Herrn Dr. Arnold etwas über die neue Platte des Ministerpräsidenten sagen. Der Ministerpräsident hat in der „FAZ“ am 11. Januar auf die Frage: „Die Zahl der Flugbewegungen in Frankfurt soll von derzeit rund 85 in der Stunde langfristig auf 126 steigen. Ist dies das Ziel, das die Landesregierung mit der Genehmigung des Ausbaus anstrebt?“ geantwortet: „Nein. Es gibt Grenzen, die werden nicht nach dem technisch und betriebswirtschaftlich Machbaren definiert.“

(Petra Fuhrmann (SPD): Ah!)

Das ist eine sehr spannende Aussage, Herr Dr. Arnold, die offensichtlich bei Ihnen noch nicht angekommen war. Das heißt, wir werden jetzt über die Frage reden – nachher werden Sie über unseren Antrag abstimmen –: Gibt es eine Obergrenze für die Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen, ja oder nein?

(Michael Boddenberg (CDU): Für Lärm! Das ist ein Unterschied!)

Da werden Sie sich am Ende verhalten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier sagen, der Kollege Schäfer-Gümbel sei ein Heuchler – das war Ihre Wortwahl und nicht meine –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ich habe ihn gefragt!)

– oder Sie haben ihn gefragt, ob er ein Heuchler sei; das ist netter –, weil er sich einer unrealistischen Forderung nach einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr anschließt, da war offenbar die neue Platte auch noch nicht angekommen.

Stefan Grüttner wird am Montag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zitiert:

Nicht nur das Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr müsse bestätigt werden, auch in den sogenannten Randzeiten zwischen 22 und 23 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr müsse der Fluglärm verringert werden.

Das sagt der Sozial- und Gesundheitsminister. Fragen Sie den jetzt auch, ob er ein Heuchler ist, Herr Kollege Dr. Arnold?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wir leben wirklich in sehr bewegten Zeiten. Die Verwirrung bei Ihnen ist auf dem Höhepunkt angekommen. Exakt vor drei Monaten haben wir hier in diesem Parlament auf einer Sondersitzung über die Konsequenzen des Flughafenausbaus geredet. Damals mussten wir uns noch vom Ministerpräsidenten und vom CDU-Fraktionsvorsitzenden anhören, das sei eine überflüssige Veranstaltung.

(Judith Lannert (CDU): Genau!)

Das war die Wortwahl: eine überflüssige Veranstaltung. Inzwischen wollen die Flughafenausbauer, die sich noch am 21. Oktober auf dem Gelände des Flughafens für den Ausbau haben feiern lassen, am liebsten so tun, als hätten sie mit dieser Nordwestbahn nichts zu tun. Das funktioniert nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wie kommen Sie darauf? – Judith Lannert (CDU): Das ist nicht wahr!)

Der FDP-Fraktionsvorsitzende erklärt, sie hätten gerne ein absolutes Nachtflugverbot. Der Verkehrsminister erklärt in der „Frankfurter Neuen Presse“, er sei nicht der Erfinder der Nachtflüge, und gleichzeitig klagen Sie vor dem Bundesverwaltungsgericht auf Zulassung von 17 zusätzlichen Flügen zwischen 23 und 5 Uhr.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen genau, dass das falsch ist!)

Das ist ihr Problem. Ihr Reden und Ihr Handeln passen nicht zusammen, und die Menschen merken das. Sie haben es gemerkt, und davor haben Sie Angst. Deswegen ist die Verwirrung auch so groß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Innenminister ist plötzlich für ein Nachtflugverbot ohne Wenn und Aber. Am nächsten Tag sagt er hier in diesem Parlament: Die Revision in Leipzig muss bleiben, die genau für dieses Wenn und Aber eingelegt worden sei. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon sehr erstaunlich, was wir hier erleben.

Der Sozial- und Gesundheitsminister – ich habe ihn schon zitiert – hat zwar im Kabinett die Hand für die Klage in Leipzig gehoben, erklärt aber am letzten Sonntag, dass die Klage, für die er war, in Leipzig scheitert und dass man darüber hinaus noch das Nachtflugverbot ausweiten muss, wozu Sie gesagt haben, das sei eine unrealistische, heuchlerische Forderung.

(Michael Boddenberg (CDU): Falsch!)

Die Verwirrung in Ihren Reihen ist wirklich sehr groß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es kommt hinzu: Wir haben als grüne Landtagsfraktion am 13. Dezember letzten Jahres – das ist sieben Wochen her – exakt das beantragt, was der Sozialminister gefordert hat. Er hat allerdings als Abg. Stefan Grüttner gegen jeden einzelnen Punkt dieser Forderungen gestimmt.

Die Verwirrung ist groß, aber nicht nur bei Ihnen. Die „FAZ“ hat jahrelang jeden, der den Ausbau kritisch gesehen hat, als fortschrittsfeindlichen Gartenzwerg hingestellt. Heute habe ich einen Kommentar von Herrn Lückemeier gelesen, in dem er die Fraport kritisiert. Sie würde nicht genug Verständnis für die fluglärmbelastete Bevölkerung zeigen.

Meine Fraktion hat im letzten Jahr vor der Eröffnung der Bahn in diesem Parlament beantragt, auf eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes hinzuwirken, damit die Flugsicherung nicht nur Sicherheit und Flüssigkeit, sondern als oberste Ziele Sicherheit und Lärmschutz bekommt.

Da hat der Kollege Müller in einem denkwürdigen Beitrag erklärt, wir GRÜNE würden das nur machen, weil es uns auf ein paar Flugzeugabstürze mehr oder weniger nicht ankommen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war noch im Mai Ihre Haltung. Jetzt sagen Sie, bei der DFS muss der Lärmschutz dringend ins Gesetz aufgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer ist denn hier eigentlich mit der heuchlerischen Politik unterwegs?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der DFS-Chef Kaden erklärt, heute in der „FAZ“ nachzulesen, nicht die DFS habe die Bahn gebaut, das sei die Fraport gewesen. Vor drei Stunden erreicht mich die Meldung, dass exakt dieser DFS-Geschäftsführer und seine beiden Kollegen von der Bundesregierung ihre Verträge nicht verlängert bekommen haben; umgangssprachlich würde man sagen: Sie sind rausgeschmissen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben wirklich in erstaunlichen Zeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben recht: Natürlich ist es auch erstaunlich, dass mein Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel, der immer für den Bau der Nordwestbahn geworben hat, jetzt öfter in der Einflugschneise frühstückt.

(Heiterkeit der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aber immerhin traut er sich noch hin und sagt, im Gegensatz zu Volker Bouffier, die Termine in Flörsheim nicht ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich stelle also fest: Die Verwirrung bei den Ausbaubefürwortern ist sehr groß. Der Grund dafür ist relativ einfach: Die Belastung der Bevölkerung ist dramatisch. Leider ist sie genauso eingetreten, wie es diejenigen, die gegen diesen Ausbau waren, immer prophezeit haben.

Nach ihrer Serie von Wortbrüchen traut die Bevölkerung der schwarz-gelben Landesregierung nicht mehr. Die Bevölkerung traut auch der DFS und der Fraport und deren Versprechen nicht mehr – weil alles das, was jetzt versprochen wird, im Mediationsverfahren, nach der Veröffentlichung des Mediationsergebnisses und vor dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2000 und im Jahr 2007 exakt so schon einmal versprochen und nichts, aber auch gar nichts davon umgesetzt wurde. Deswegen verstehe ich, warum die Menschen dem nicht mehr vertrauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Posch, ab jetzt zählen nur noch Taten, keine Ankündigungen mehr.

Deshalb stelle ich fest, der Bau der Nordwestbahn war ein Fehler. Es wäre besser gewesen, wenn diese Bahn nie gebaut worden wäre.

Der Fehler ist allerdings mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gemacht worden. Leider.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich hoffe weiterhin – und vieles von dem, was hier in den letzten Wochen an verwirrenden Äußerungen von der Regierung getan wurde, wird uns bei dieser Hoffnung helfen – auf das Bundesverwaltungsgericht, mit Blick auf diese Äußerungen, die jetzt erklären, dass sie von der Intensität des Lärms überrascht worden sind – das sagt der Verkehrsminister – oder dass es lauter geworden ist, als jede Berechnung erwarten ließ – das sagt der Gesundheitsminister. Ich hoffe, das Bundesverwaltungsgericht erkennt, dass hier offensichtlich eine fehlerhafte Abwägung erfolgt ist und damit eine fehlerhafte Genehmigung vorliegt.

Es bleibt aber auch dabei, dass wir nicht wissen, ob das, was wir GRÜNE uns vom Bundesverwaltungsgericht erhoffen, auch sicher kommen wird. – Übrigens ist das auch

gut so, dass man als erste Gewalt nicht weiß, was die dritte Gewalt entscheiden wird.

Deshalb sind wir schon jetzt im Gespräch mit spezialisierten Verwaltungsjuristen, um nach Leipzig – je nachdem, was Leipzig entschieden hat – die Frage zu klären, was rechtlich und politisch möglich ist, um die Bevölkerung zu entlasten; und zwar alle Bewohnerinnen und Bewohner im Rhein-Main-Gebiet.

Wir werden nichts versprechen, von dem wir nicht hundertprozentig sicher sind, dass wir es auch halten können. Aber die Menschen können darauf vertrauen, dass wir im Gegensatz zur schwarz-gelben Landesregierung an diesem Thema dran bleiben werden, weil wir den Anwohnern helfen wollen und im Gegensatz zu Ihnen kein taktisches Verhältnis zur Wahrheit haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind an diesem Thema seit zwölf Jahren dran, und Sie können sicher sein: Wir werden auch nach der OB-Wahl an diesem Thema dran sein.

Genau das ist doch Ihr Problem. Sie sind bei dieser Frage genau deshalb so verwirrt, weil Ihnen eine OB-Wahl dazwischen gekommen ist und weil die Menschen spüren, dass es Sie nach dieser OB-Wahl wieder nicht mehr interessieren wird. Genau das ist das Problem des Vertrauensverlustes in Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Al-Wazir, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, mein letzter Satz.

Wenn Ihnen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger so wichtig sind, dann müssen Sie bei den Petitionen jetzt auch gegen die Beschlussempfehlung stimmen, weil wir dort nichts anderes verlangt haben, als dass die Regierung alle sechs Monate berichtet, was sie getan hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg(CDU))

Wenn Sie sich noch nicht einmal das zutrauen, dann haben Sie ein taktisches Verhältnis zur Wahrheit. Sie wollen nicht den Menschen helfen, Sie wollen irgendwie über einen Wahltermin kommen. Aber das merken die Menschen, und das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Herr Kollege Dr. Arnold hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Kurzintervention gemeldet, weil ich ein Bild nicht stehen lassen möchte, das Herr Al-Wazir hier aufgezeigt hat.

Sie haben durchaus eingeräumt, dass dieser Flughafen in Frankfurt eine ganz wichtige, wesentliche Bedeutung für die Wirtschaft in der Region und in ganz Hessen hat. Aber Sie haben suggeriert, dass dies so bleiben kann, wenn der Flughafen nicht erweitert wird.

Ich möchte entschieden dagegenhalten, und zwar mit dem Argument, dass nur durch den Bau und die Inbetriebnahme der neuen Landebahn aufgrund eines rechtssicheren Planfeststellungsbescheids die jetzigen Arbeitsplätze erhalten werden können und 42.000 neue Arbeitsplätze dazukommen. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und der FDP)

So wie ich haben Sie gelesen, was der größte Arbeitgeber bei diesen 70.000 Arbeitsplätzen in Frankfurt, nämlich die Lufthansa mit gut 32.000 Arbeitsplätzen, zu der Frage gesagt hat, ob sie weiterhin in Frankfurt bleibt oder nicht, wenn es zu einer solchen Erweiterung kommt oder nicht dazu kommt.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie stellen das Bild, dass auch ohne Flughafenerweiterung diese Bedeutung hier tatsächlich weiterhin gegeben ist.

Das ist falsch. Damit streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

(Judith Lannert (CDU): Genauso ist es!)

Sie sind wirtschaftsfeindlich. Sie sind flughafenfeindlich. Das möchte ich an dieser Stelle nochmals deutlich sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Herr Kollege Al-Wazir hat Gelegenheit zur Antwort.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Dr. Arnold, der Frankfurter Flughafen ist jetzt – und wir sind noch bei einem Koordinationseckwert von unter 90 – der größte Flughafen Kontinentaleuropas. Das Ziel ist, auf 126 Flugbewegungen in der Stunde zu kommen.

Schon jetzt haben wir knapp unter 500.000 Flugbewegungen und eine Passagierzahl von um die 50 Millionen pro Jahr. Das Ziel ist, im Jahr 2020 auf 700.000 Flugbewegungen zu kommen und die Zahl – Sie haben es selbst genannt – von 88 Millionen Passagieren zu erreichen.

Sie wollen also mit einem Wüstenflughafen wie Dubai konkurrieren. Ich sage Ihnen, Sie vergessen: Das Rhein-Main-Gebiet ist keine Wüste. Wir wollen auch nicht, dass es eine Wüste wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Tatsache, dass wir schon jetzt eine Umsteigerquote von über 50 % haben, geht es also für die Region höchstens noch um die Frage, ob Sie zweimal, dreimal oder viermal am Tag nach Dubai fliegen können. Das aber ist für die wirtschaftliche Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets nicht mehr das Entscheidende. Wollen Sie wirklich in einer der am dichtesten besiedelten Regionen in der Mitte Europas den größten Flughafen Europas betreiben können? Sagen Sie also, Sie wollen den Ausbau

um jeden Preis? – Das ist nicht mein Problem, das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich sehr dankbar dafür, dass die Debatte vorhin durch den Wirtschafts- und Verkehrsminister eröffnet worden ist. Das war sowohl inhaltlich wichtig wie auch ein pädagogischer Versuch, ein bisschen Klarheit in die Debatte zu bringen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es auch!)

Das ist notwendig, denn es ist eines der Themen – und deswegen ist es auch unser Setzpunkt –, das die Hessinnen und Hessen zurzeit massiv beschäftigt.

Natürlich ist das Thema des Fluglärms eines, was die Menschen emotionalisiert. Das zeigen die Demonstrationen. Das zeigt das, was wir an Schriftverkehr, an vielen Anfragen zu diesem Thema über das Internet haben.

Meine Damen und Herren, es gab aber auch einmal eine Zeit, da waren sich in diesem Landtag zumindest Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberale einig – damals hieß der Wirtschaftsminister, wenn ich mich richtig erinnere, noch Lothar Klemm –, dass wir, wenn wir Hessen weiterhin wirtschaftlich voranbringen wollen, alles daran setzen müssen, dass dieser Flughafen ausgebaut wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Von diesem unbedingten Willen habe ich heute nichts gehört. Wir waren uns doch mit Lothar Klemm und den Sozialdemokraten einig, dass wir Kassel-Calden ausbauen wollen. Wir wissen, dass Flughäfen, auch Regionalflughäfen, eine wirtschaftlich wichtige Bedeutung für die nordhessische Region haben werden.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich hat diese Bedeutung eine andere Dimension, aber da scheint es keine Einigkeit zwischen den Roten und den GRÜNEN zu geben. Das wundert mich.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Rentsch, entschuldigen Sie mich bitte. Es ist eine arge Unruhe im Saal. Ich darf Sie alle bitten, ruhig zu sein und dem Redner zuzuhören. – Herzlichen Dank.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, ich schätze Sie für Ihre harte Hand. – Vielen Dank.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Es ist doch eure Präsidentin.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist unsere Präsidentin! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sarah ist für alle da!)

Der Frankfurter Flughafen hat im Vergleich zu unserem Regionalflughafen in Nordhessen eine ganz andere Dimension. Das, was wir in unserem Bundesland haben, was deutlich über die Grenzen von Hessen hinausgeht, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, nördliches Bayern, das hätten andere Bundesländer gern, wenn es um die Frage Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen geht. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, darum geht es auch. Wo ist denn ein Bekenntnis der Sozialdemokraten an diesem Tag dafür, dass dieser Flughafen unabdingbar für den Erfolg für Hessen gebraucht wird?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Eigentlich würde ich von Ihnen gerne einmal hören – ich habe gehört, Sie haben noch Redezeit –, ob Sie den Menschen immer noch sagen würden, vielleicht bei einem Frühstück oder einem anderen Termin: Ja, wir Sozialdemokraten würden auch heute noch den Flughafen ausbauen, weil wir es auch heute noch für notwendig erachten, diese Kapazitäten zu erweitern. – Es geht um Kapazitätserweiterung und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das würde mich interessieren. Sie haben von der Redezeit her noch die Möglichkeit dazu. Ich möchte mit einer Mär aufräumen. Herr Kollege Al-Wazir, es geht nicht um die Frage von Obergrenzen für Flugbewegungen. Es geht um die Frage von Obergrenzen für Lärm. Hören Sie auf, diese Mär zu streuen, es ginge hier um Flugbewegungen.

Das, was der Ministerpräsident in seinem Interview in der „FAZ“ und auch in der „BILD“-Zeitung gesagt hat, war die Erkenntnis, dass, wenn wir mit Point Merge, einem anderen An- und Abflugverfahren, agieren, das letztendlich in Konsequenz weniger Flugbewegungen bedeutet. Das ist doch schon ein Anerkennung. Trotzdem ist es auf der anderen Seite genauso richtig, die Kapazitäten dieses Flughafens zu erweitern, weil wir es nur so geschafft haben, dass große Fluggesellschaften ihr Homecarrier weiterhin in Frankfurt und nicht irgendwo anders auf der Welt haben. Wir konkurrieren eben nicht nur mit Offenbach, sondern mit sämtlichen Staaten dieser Welt, die Flughäfen anbieten, und das zu teilweise günstigeren Preisen, als wir das in Frankfurt überhaupt können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich geht es um Wachstum. Es geht um ein qualitatives Wachstum, dass wir diesen Flughafen weiterhin haben. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, dass uns Staaten diesen Flughafen abluchsen.

In Gesprächen mit Menschen, die an diesem Flughafen arbeiten, in Gesprächen mit Menschen, die in Bereichen arbeiten, in denen sie beispielsweise in anderen Bundesländern keinen Job finden würden, haben wir erfahren, dass wir dankbar sein können, dass wir an diesem Flughafen auch Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zur Verfügung stellen können. Wenn Sie mit diesen Menschen sprechen – ich habe das in der Vergangenheit getan –, dann können Sie die Dankbarkeit dieser Menschen darüber sehen, dass sie von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können und nicht auf den Staat angewiesen sind. Das scheint heute überhaupt keine Rolle mehr zu spielen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Bei Herrn Schaus spielt das sowieso keine Rolle, er ist nicht mehr Gewerkschafter, er hat jetzt die Rolle gewechselt. Dazu komme ich noch. Aber bei den Sozialdemokraten würde ich mir wünschen, man würde sich als Partei, die sich anscheinend immer noch für Arbeitnehmerinteressen einsetzt, die Prioritäten richtig setzen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Rentsch, bitte entschuldigen Sie noch einmal. Sie hatten mich für meine harte Hand gelobt. Aber irgendwie ist es bei den Kolleginnen und Kollegen nicht so richtig angekommen. Ich darf Sie noch einmal ganz herzlich bitten, hier im Saal ruhiger zu sein und Herrn Rentsch zuzuhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Meine Damen und Herren, deswegen ist es unstrittig, wenigstens zwischen Christdemokraten und Liberalen, das zeigen alle Zahlen, dass dieser Flughafen notwendig ist. Es gibt ein schönes Beispiel: Es wäre unvorstellbar, dass ohne den Frankfurter Flughafen ein Weltunternehmen wie Böhringer Ingelheim im Pharmabereich noch in Ingelheim sitzen würde, wenn nicht in 30 km Entfernung ein Weltflughafen wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Überlegung scheint nicht nur bei uns und den Sozialdemokraten unter Lothar Klemm richtig gewesen zu sein. Sie scheint auch in der damaligen rot-grünen Bundesregierung angekommen zu sein. Es gab damals eine rot-grüne Bundesregierung – viele erinnern sich noch, einige nicht mehr. Diese Bundesregierung hat sich damals sehr stark für den Ausbau des Frankfurter Flughafens eingesetzt, und zwar mit dem Flughafenkonzept der Bundesregierung mit Datum vom 30. August 2000, Herr Kollege Al-Wazir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht beschlossen worden!)

Es ist vom kompletten Kabinett verabschiedet worden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch, es ist nie beschlossen worden!)

– Natürlich, haben Sie eine komplette Amnesie? Alle GRÜNEN haben ihre Hand gehoben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht beschlossen worden!)

Dieses Flughafenkonzept ist das Konzept der Bundesregierung gewesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht beschlossen worden!)

Haben Sie damals Veto eingelegt?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde nicht beschlossen!)

Dieses Flughafenkonzept vom 30. August sieht eindeutig vor, dass die Kapazität des Flughafens auszubauen ist, so wie es Kollege Posch vorhin mit dem Brief von Herrn Tiefensee belegt hat,

(Fortgesetzte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dieses Konzept ist nie beschlossen worden!)

weil dieser Flughafen zu einer der unabdingbaren Infrastruktureinrichtungen der Bundesrepublik gehört.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist trotzdem nicht beschlossen worden!)

Damals war Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist klar, wir kennen es nicht anders, wenn Sie die Chance haben, sich in die Büsche zu machen, sind Sie die Ersten. Das wissen wir. Da sind die GRÜNEN von den Sozialdemokraten nicht weit entfernt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Al-Wazir, ich kann mich gar nicht daran erinnern, dass ich eine Pressemitteilung gesehen haben, in der Sie sich von dem rot-grünen Konzept auf Bundesebene distanziert haben. Das wundert mich, normalerweise sind Sie doch bei Pressemitteilungen so flink.

Das zeigt, auch Rot-Grün auf Bundesebene hat Hessen damals ins Buch geschrieben: Baut diesen Flughafen aus, weil er eine unmittelbare Bedeutung für Deutschland und seine Volkswirtschaft hat. – Wo sind denn heute diese Überzeugungen? Dass Sie sie nicht haben, ist okay, aber was ist denn mit den Sozialdemokraten?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben es auch nicht beschlossen!)

Was ist denn mit den Sozialdemokraten, die versuchen, sich an dieser Stelle unter dem Motto „mein Name ist Hase“ in die Büsche zu schlagen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe nichts dagegen, dass Sie sich mit Bewohnern treffen, die von Fluglärm geplagt sind. Ich habe das vor zwei Wochen selbst gemacht mit der Grundschule in Hochheim. Ich wundere mich nur darüber, dass Sie morgens über einen „BILD“-Zeitungsjournalisten stolpern, den Sie mit zum Frühstück nehmen. Möglicherweise scheint das Wahlkampf gewesen zu sein, was Sie dort machen. Wenn Sie so ein Interesse daran haben,

(Zurufe von der SPD)

– Ja, rufen Sie nur weiter dazwischen –, zu erfahren, was Menschen wirklich bewegt, versuchen Sie es doch einmal mit Privatsphäre und vertraulich und nicht mit der „BILD“-Zeitung. Das wäre deutlich glaubwürdiger als das, was Sie dort gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, es geht nicht um Wahlkampf, und Herr Grumbach wird uns erklären, jeder Sozialdemokrat könne dazu seine eigene Meinung haben. Wir erinnern uns an das Jahr 2007 und 2008, da hatte auch jeder Sozialdemokrat seine eigene Meinung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich ist es ein Stück dieser Diskussion. Herr Grumbach, Sie suggerieren Menschen in Frankfurt, man könne diese Landebahn stilllegen. Dabei kommen wir zu dem wirklich wichtigen Punkt in dieser Debatte. Die GRÜNEN haben ihre Erfahrungen mit Stuttgart 21 gemacht, Herr Kollege Al-Wazir. Sie haben den Leuten im Wahlkampf quasi versprochen: Wenn Sie uns wählen, wird dieser Bahnhof nicht gebaut. – Dieser Bahnhof wird jetzt gebaut. Meine Damen und Herren, ich wette um eine gute Flasche Rotwein, dass Herr Kretschmann derjenige sein wird, der diesen Bahnhof eröffnen wird. So sind die GRÜNEN, wenn es darum geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So kennen wir Sie. Sie sind doch die Ersten, die mit der Schere am roten Band stehen werden. Das ist doch genau der Punkt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt noch eine FDP im Landtag in Stuttgart!)

Wir haben es in Stuttgart erlebt, und wir erleben es jetzt im OB-Wahlkampf in Frankfurt. Die Kandidatin der GRÜNEN, Frau Heilig, kann man nur als scheinheilig titulieren. Vielleicht ist das auch der richtige Name. Wer so auftritt und den Menschen Versprechungen macht, die dieser Rechtsstaat Gott sei Dank nicht zulässt, der zeigt, für wie dumm er die Wähler in Deutschland hält. Abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das? Einfach, niedlich und gerecht!)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Rentsch, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Kollege Al-Wazir, das haben Sie doch gar nicht nötig, sich an der Krise einer anderen Partei abzarbeiten. So viel Größe sollten Sie doch haben. Wer so gut dasteht wie Sie, sollte doch andere Parteien einfach in Ruhe lassen. Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Letzter Punkt und letzter Satz. Herr Kollege Al-Wazir, wissen Sie, ich will zum Schluss noch einen Punkt nennen, der mir wichtig ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt Möglichkeiten – in dem Bereich macht das Land Hessen viel –, auch mit anderen Bundesländern durch eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes Verbesserungen für die Menschen zu erlangen. Das Land Hessen mit Wirtschaftsminister Dieter Posch hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und seinem Innenminister Lewentz versucht, in einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Luftfahrtgesetzes, was das Thema Lärmschutzmaßnahmen angeht, zu erreichen. Wissen Sie, von wem das blockiert wird, weil das implizit ein Bekenntnis zur Luftfahrtindustrie erfordert? – Wieder einmal von den GRÜNEN. Dort, wo es wichtig wird, wo man Menschen wirklich helfen kann,

werden Sie aus ideologischen Gründen immer blockieren. Das ist der Grund, warum wir Sie in diesem Land wirklich nicht brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun haben sich zwei Kollegen zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Zunächst der Kollege Grumbach und dann der Kollege Kaufmann. Dann hat Herr Rentsch zusammengefasst die Gelegenheit zur Antwort.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür, dass man fast am Abgrund ist, ist das ganz schön mutig!)

**Gernot Grumbach (SPD):**

Sehr verehrter Herr Kollege Rentsch, ich habe mich gemeldet, weil einer Ihrer ersten Sätze das Problem auf den Punkt bringt. Sie haben fast wörtlich gesagt: Von diesem unbedingten Willen, den Ausbau durchzusetzen, habe ich heute bei der SPD nichts gehört. – Was heißt denn „unbedingter Wille“? Es gibt keine Bedingung, die diesen Willen einschränkt.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Das ist der Unterschied. Herr Dr. Arnold hat gesagt: Wir tragen Verantwortung für alle Menschen – für die, die am Flughafen arbeiten, und das ist die Bedingung für die, die den Fluglärm aushalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dass bei Ihnen der Mensch erst dann anfängt, wenn es um Unternehmensentscheidungen oder Einkommen geht, ist Ihr Problem. Wir bleiben bei der Verantwortung für alle Menschen. Deswegen ist unser Wille zum Ausbau immer bedingt durch den Schutz der Menschen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank. – Jetzt Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Rentsch, zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie eine so angenehme Prognose gestellt haben, dass der Kollege Kretschmann mindestens noch eine, wenn nicht sogar zwei weitere Wahlperioden in Baden-Württemberg regieren wird. Das sehen wir wie Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, 2019!)

Denn Sie haben gesagt, Sie wollten Stuttgart 21, den Tiefbahnhof, zusammen mit ihm eröffnen. Ich kann Sie in seinem Namen schon heute unabgesprochen dazu einladen, das wird sicherlich ein angenehmer Termin.

Meine Damen und Herren, der ernste Punkt ist: Herr Kollege Rentsch, bereiten Sie sich doch nächstens ein bisschen besser auf Ihre Auftritte hier vor. Am 28. August

2002 – Protokoll des Landtags, 15. Wahlperiode, 113. Sitzung – haben wir exakt das Gleiche, was Sie eben wieder vorgetragen haben, jenes angeblich verabschiedete Flughafenkonzept der Bundesregierung, schon einmal diskutiert. Damals haben wir Ihnen nachgewiesen – ich glaube, ich war es auch –, dass das falsch ist. Ich mache es heute noch einmal.

Erstens. Sie kennen sicher den Kollegen Dirk Fischer, lange Jahre verkehrspolitischer Sprecher der CDU im Bundestag. Der Pressemappe der CDU-Bundestagsfraktion vom 9. November 2000 ist Folgendes zu entnehmen: „Klimmths Verkehrsbericht 2000“ – er war damals Verkehrsminister – „ist weder neu noch zukunftsweisend“. Dann kommt das sechste Beispiel für die Falschdarstellung – ich zitiere –: „Im Bericht wird ein neues Flughafenkonzept mit einem Aktionsplan aufgeführt, das bislang nur als Entwurf existiert.“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Zweitens. Im Jahr 2002, also etwas später, hat jener Verkehrsexperte Dirk Fischer in der Fachzeitschrift „Traffic Tec“ folgenden Text als Namensbeitrag beigefügt – ich zitiere –: Trotz eines enormen Wachstums im Luftverkehr lässt ein Flughafenkonzept der rot-grünen Bundesregierung auf sich warten. Was vorliegt, ist ein luftverkehrsfeindlicher, einseitig umweltpolitisch geprägter Entwurf. – So weit, meine Damen und Herren, die Äußerungen des CDU-Bundestagsabgeordneten zum Thema, der damals wie heute Fachmann ist. Ich glaube, damit ist hinreichend bewiesen, dass Sie einem Irrtum unterliegen. Und ziehen Sie jetzt nicht irgendein Schreiben des Bundesverkehrsministers Bodewig aus der Tasche.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Er hat in der Tat einmal einen diesbezüglichen Plan erwähnt, aber vergessen, dazuzuschreiben, dass es sich um den Entwurf vom August 2000 handelt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird von seiner Fraktion beglückwünscht. – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur den Rentsch hat keiner beglückwünscht!)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Rentsch hat Gelegenheit zur Antwort.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Grumbach, mich verwundert, was Sie hier verkünden. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir als Liberale genauso wie die Kollegen der CDU – und ich gebe zu, das ärgert mich – sehr ernst nehmen, was hier passiert; das waren meine einführenden Worte. Wir infor-

mieren uns selbst genauso wie Sie vor Ort, vielleicht ohne Fotografen, und setzen alles daran, das, was möglich ist –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Kollegin Schulz-Asche, ich weiß, wo ich war. Sie können demnächst gerne mitkommen. Ich gebe Ihnen einmal meine Terminliste. Ich nehme Sie gerne mit.

Ein Nachtflugverbot, die Frage von Anflugquoten, die technische Gestaltung, Point Merge und das Casa-Programm sind Möglichkeiten, die Belastung zu minimieren. Bei der Landebahn und den von Ihnen losgeschickten oder auch nicht losgeschickten Ortsverbänden geht es, Herr Kollege Grumbach – da wird es dann schwierig –, um eine rechtsstaatliche Frage. Der Eindruck, den Sie erwecken, man könnte in diesem Land, wenn man es politisch wollte, Landebahnen stilllegen, ist fatal. Ja, wir sind für den Rechtsstaat und nicht für solch einen Blödsinn, den Sie erzählen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um eine konkrete Frage. Ich hätte mir gewünscht, der Landesvorsitzende der Sozialdemokraten hätte das nicht nur weggewischt, weil er die Frage gestellt bekommen hat, sondern ich hätte mich gefreut – vorhin hat er z. B. zu dem wichtigen Thema Börse ein Liveinterview gegeben –, wenn er mit der gleichen Vehemenz darauf hingewiesen hätte, dass seine Ortsverbände einfach rechtsstaatlichen Unsinn erzählen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist in Deutschland nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist übrigens auch der Grund, warum es überhaupt noch Milliarden- oder Millioneninvestitionen in unserem Land gibt.

(Zurufe von der SPD)

Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass nicht die politische Meinung anderer eine solche Investition einfach mit einem Federstrich wieder rückgängig macht. Das unterscheidet einen Rechtsstaat von einer Bananenrepublik – Gott sei Dank.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen genauso gut wie ich, deshalb hat die Bundesregierung damals aufgrund des Flughafenkonzepts, das sie vielleicht nicht verabschiedet hat, gehandelt. Die Schreiben von Herrn Tiefensee beruhen natürlich auf diesem Flughafenkonzept. Ich wundere mich – Ich sehe, die Pressesprecherin der GRÜNEN macht auch mit. Frau Cezanne, kommen Sie doch herein und machen im Plenum mit, wenn Sie schon so aktiv beteiligt sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das denn jetzt?)

– In diesem Plenarsaal hat man sich nach bestimmten Regeln zu verhalten, Herr Kollege Wagner. Da sind die GRÜNEN doch sonst immer so weit vorne.

(Beifall bei der FDP)

Ja, da sind Sie weit vorne. Sie haben doch eine Präsidentin mit einer harten Hand.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Was macht denn der Pressesprecher der CDU?)

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Kollege Kaufmann: Sie wissen genauso gut wie ich, dass das politische Handeln der Bundesregierung immer auf dem Flughafenkonzept gefußt hat. Das war immer die Grundlage für das Handeln. Die Bundesregierung hat das Land Hessen mehrfach aufgefordert, bei den Planungen zum Frankfurter Flughafen Kapazitätserweiterungen einzuplanen, weil allen von Anfang an klar war, dass die Kapazitäten des Flughafens von immenser Bedeutung sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nichts anderes ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Dann hat sich Herr Kollege Schäfer-Gümbel noch einmal zu Wort gemeldet. Die SPD hat noch 3:30 Minuten Redezeit.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mehrfach angesprochen wurde, will ich gern noch ein paar kurze Bemerkungen machen. Erstens hätte ich es für angemessen gehalten, wenn der Ministerpräsident dieser entscheidenden Debatte heute gefolgt wäre.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist entschieden zu wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich der Ministerpräsident in der Staatskanzlei einbunkert.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das halte ich in der derzeitigen Situation für eine unangemessene Reaktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): „Eingebunkert“ ist glatt gelogen!)

Zweitens. Die SPD ist und bleibt, auch wenn Ihnen das wehtut, die einzige Partei, die seit zwölf Jahren uneingeschränkt zur Mediation steht, d. h. sowohl zum Ausbau des Flughafens als auch zum Lärmschutz.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Rentsch, deswegen lehnen wir sowohl die Schließung der Nordwest-Landebahn als auch das Hintertreiben eines effektiven Lärmschutzes am Tag und in der Nacht ab. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Wer hintertreibt denn etwas?)

Herr Posch,

(Florian Rentsch (FDP): Herr Staatsminister Posch!)

Sie haben bei der Umsetzung der Mediationsergebnisse elf Jahre lang geschlafen, und Sie versuchen heute, die Opposition dafür zu beschimpfen – das gestehe ich Ihnen zu, das habe ich hier mehrfach gesagt –, dass Ihr Vorgänger das gesamte Verfahren vergeigt hat, nachdem das Parlament die Durchführung einer Mediation versprochen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie freundlicherweise ein paar Hinweise gegeben haben. Es würde mich interessie-

ren, auch vom Herrn Ministerpräsidenten zu erfahren, was eigentlich die wirkliche Begründung für diese 17 Ausnahmen war. Was war damals die wirkliche Begründung? Bisher ist uns diese Regierung jegliche formale und jegliche sachliche Begründung für die 17 Ausnahmen schuldig geblieben. Wie kam es eigentlich dazu? Deswegen sage ich, wir sind sehr gespannt auf das, was Leipzig entscheidet.

Herr Posch, für uns ist der entscheidende Punkt, wie wir damit umgehen. Unsere Sorge ist, dass Ihr Verhalten in diesem Parlament und auch vor dem Gericht dem Ausbau und auch allen weiteren großen Infrastrukturentscheidungen in diesem Land die Legitimationsgrundlage entzieht. Das halte ich für hochgefährlich.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sagen wir: Wir wollen das Mediationsergebnis erneuern. Wir müssen diese Vertrauensbasis erneuern. Das wird extrem schwierig; denn unter den Gesprächen, die wir im Moment führen, gibt es inzwischen auch solche, bei denen wir nicht mehr nur mit verbalen Argumenten konfrontiert sind, weil der Zorn und die Frustration der Betroffenen immer weiter wachsen. Das ist auch Ihre Verantwortung; denn Sie haben sich vom Konsens der Mediation gelöst.

Deswegen sage ich in aller Klarheit: Die Verantwortung für dieses Chaos hat diese Regierung. Die haben Sie in der Nachfolge von Herrn Rhiel. Wer mit uns Gespräche über eine Erneuerung führen will, muss zunächst zum Konsens zurückkehren. Das bedeutet den Ausbau des Frankfurter Flughafens und zugleich einen Lärmschutz.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung. Meine Überraschung darüber ist groß, mit welcher Chuzpe Sie sich hierhin stellen und solch ein Bohei machen, nachdem Herr Grüttner und Herr Rhein in den letzten Wochen eine Pirouette nach der anderen gedreht haben. Wenn die CDU-Fraktion in Flörsheim und die CDU-Fraktion in dem entsprechenden Frankfurter Ortsbeirat die Schließung der Nordwest-Landebahn fordern, sage ich ihnen genauso klar wie den drei Ortsvereinen im Frankfurter Süden: Diese Position ist falsch. Wir werden sie uns nicht zu eigen machen. Wir stehen auf der Grundlage der Mediation.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir fordern Sie auf: Werden Sie Ihrer Verantwortung endlich gerecht, kehren Sie auf den Boden der Mediation zurück, und bauen Sie hier keinen Popanz auf.

(Judith Lannert (CDU): Sie bauen einen Popanz auf!)

Machen Sie erst einmal Ihre Arbeit, dann können Sie wiederkommen und uns beschimpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Günter Rudolph (SPD): Das geht doch gar nicht, es waren drei Minuten!)

Wir kommen zur Abstimmung. Sie ist diesmal etwas komplizierter; deshalb darf ich um Ihre Konzentration bitten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 22 wird zusammen mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. – Das ist korrekt.

Der Antrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 25 wird ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Dann haben wir Tagesordnungspunkt 28: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Über diesen soll hier getrennt nach Ziffern abgestimmt werden. Ist das richtig? Hat irgendjemand beantragt, dass beim Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP getrennt nach Ziffern abgestimmt wird?

(Leif Blum (FDP): Ja!)

– Die FDP, alles klar. – Soll über jede einzelne Ziffer abgestimmt werden, oder kann man etwas zusammenfassen?

(Zurufe)

– Gut, dann stimmen wir über jede Ziffer einzeln ab. – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Wir bitten Sie, zunächst über unseren Änderungsantrag, Drucks. 18/5214, zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abzustimmen.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Rudolph, da haben Sie recht. – Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/5241, ab. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu dem Entschließungsantrag in seiner ursprünglichen Form. Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE.

Wer der Ziffer 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE.

Wer der Ziffer 3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE.

Ziffer 4: Wer dieser Ziffer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE.

Ziffer 5: Wer dieser Ziffer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE.

Ziffer 6: Wer dieser Ziffer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer der Ziffer 7 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Jetzt haben wir noch die Ziffer 8. Wer dieser Ziffer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mit all seinen Ziffern angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 55, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5231. Ich wurde gebeten, über die Ziffern 2 und 11 getrennt von den anderen, aber gemeinsam abstimmen zu lassen. Wer also den Ziffern 2 und 11 die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit sind die Ziffern 2 und 11 abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu den restlichen Ziffern. Wer den restlichen Ziffern dieses Dringlichen Entschließungsantrags die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag in Gänze abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 44, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, Drucks. 18/5112. Hier stimmen wir zunächst getrennt von den anderen, aber gemeinsam über die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 2732/18, 2733/18, 2737/18, 2738/18, 2743/18, 2744/18, 2751/18, 2827/18, 2969/18 und 2980/18 ab. Hierzu ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

### Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir votiert haben. 63 waren für die Annahme dieser Beschlussempfehlungen; 51 waren dagegen. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir kommen jetzt zu weiteren Beschlussempfehlungen zu Petitionen, die getrennt abgestimmt werden sollen, und zwar die Petitionen Nr. 2907/18 und 3082/18. Diese werden getrennt, aber jetzt gemeinsam abgestimmt.

Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung DIE LINKE. Damit sind diese Beschlussempfehlungen auch angenommen.

Jetzt kommen wir noch generell zu den ganzen anderen Beschlussempfehlungen. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

das gesamte Haus. Damit sind auch diese angenommen. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 30:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/3847); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/4568) und Vorlage der Landesregierung betreffend den 24. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/4569) – Drucks. 18/4681 zu Drucks. 18/3847, zu Drucks. 18/4568 und zu Drucks. 18/4569 –**

Frau Kollegin Faeser ist Berichterstatteerin. Wie ist es hier üblich? Machen wir da eine Berichterstattung?

(Günter Rudolph (SPD): Wir verzichten!)

– Wir verzichten. Das ist eine sehr gute Idee.

Ich darf vorab alle bitten, ruhig zu sein, weil wir jetzt einen Redner haben, der nicht ganz dem Hause angehört. Daher bitte ich Sie im Rahmen der Umgangsformen noch einmal um ganz besondere Aufmerksamkeit. Wenn ich rede, hätte ich diese natürlich auch gerne.

Dann darf ich jetzt den Hessischen – Sie sind ja schon da. Entschuldigung, ich habe mich bisher auf meine Akten konzentriert. Herzlich willkommen, Herr Ronellenfitsch. Ich bitte Sie um Ihren Bericht.

(Beifall)

### Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aus unerfindlichen Gründen ist der Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten mit einer gewissen Erwartungshaltung verknüpft. Erwartet wird von mir, dass ich den trockenen Bericht mit Elementen des Entertainment auflockere, ohne die Botschaft zu verwässern. Ich werde mich bemühen, dieser Erwartung zu entsprechen. Da ich von Hause aus Jurist bin, kann ich diese Vorgehensweise natürlich auch verfassungsrechtlich rechtfertigen. Entertainment fällt unter das Medienrecht. Mit diesem beschäftigt sich – jetzt kommen Vorschriften – Art. 5 des Grundgesetzes.

Art. 5 Abs. 1 Satz 2 gewährleistet an sich nur die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Das Bundesverfassungsgericht, um es gleich zu erwähnen, hat jedoch den Schutz auf jede Vermittlung von Informationen, Meinungen und Unterhaltung ausgedehnt. Ich werde mich daher an die Analogie zum Rundfunkrecht halten und mich nicht nur an Nachrichtensendungen orientieren. So aktuell wie die Tagesschau kann der Bericht ohnehin nicht sein. An heute orientiere ich mich schon deswegen nicht, weil sonst der fatale Eindruck entstehen könnte, die Mainzelmännchen seien in Wiesbaden eingefallen, und das wollen wir alle nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Veranschaulichung meines Berichts mache ich Anleihen beim Rundfunk- und Filmrecht. Früher konnte ich mich auf das Zitieren von Schlagertiteln beschränken. Die Titel, die mir spontan einfallen, sind aber so alt, dass die meisten von Ihnen Sie nicht kennen würden. Ich weiche

daher auf das Kino aus, da Filmklassiker eher bekannt sein dürften und das aktuelle Kino auch bekannt ist. Außerdem bin ich während der Wartezeit an den Titel erinnert worden: „Warte, bis es dunkel wird“. Das bin ich jetzt mittlerweile, wenn ich meine Berichte in diesem Hohen Haus darstelle, gewöhnt.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich maße mir natürlich nicht an, eine „King's Speech“ zu halten. Die Querverbindungen sind mir ein Anliegen. Denn Hessen ist nicht nur für eine Datenschutzkultur weltberühmt, sondern auch für seine Förderung der Unterhaltungsbranche – jetzt knüpfe ich an die Ereignisse der gegenwärtigen Woche an –, deren Wert für die Integration von Migranten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die Datenschützer werden immer wieder gefragt, wie man Kinder und Jugendliche vor den Risiken des Internets und den Verlockungen sozialer Netzwerke schützen kann. Da wird dann vollmundig getönt: Man muss die Medienkompetenz steigern. – In Rheinland-Pfalz will man sogar das Schulfach „Medienkompetenz“ einführen. Meine Erfahrungen aus meiner Schulzeit besagen, dass das genau den gegenläufigen Effekt hat. Die Aversion gegen Schulfächer wird dann auf die Medienkompetenz ausgedehnt. Damit erreicht man gar nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meines Erachtens erzeugt man dadurch nur Trotzreaktionen. Das ist aber alles natürlich nur rein subjektiv.

Ganz subjektiv kann ich dazu nur meine Erfahrung als Musiker beisteuern. Wer Live-Musik fördert, verbessert auch die Medienkompetenz. Das geht aber über meinen Tätigkeitsbericht hinaus. Wer an dieser Thematik Interesse hat, den verweise ich auf die am 20. November dieses Jahres im Anschluss an die Plenarsitzung vorgesehene Veranstaltung in diesem hohen Haus, in der ich mich zu dieser Thematik äußern werde. Ich habe es bereits gesagt: Das hat mit dem Tätigkeitsbericht unmittelbar nichts zu tun.

Nun komme ich endlich auf den Tätigkeitsbericht zu sprechen. Lassen Sie mich halbwegs seriös beginnen. Aus dem Rundfunkrecht übernehme ich die strenge Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Hessen hat, genauer gesagt, Sie, meine Damen und Herren, haben die Trennung im Datenschutz bekanntlich aufgehoben. Nach langem Hin und Her haben Sie den öffentlichen und den privaten Bereich zusammengeführt.

Das heißt aber nicht, dass beide Bereiche vermengt werden dürfen. Die Unterschiede müssen immer noch gewahrt bleiben. Sonst geht es uns wie dem Indianerpärchen von Platz 2 der US-Hitparade von 1960. Jetzt komme ich doch auf einen alten Schlager zu sprechen. Das Lied hieß „Running Bear“.

Beide wohnten am jeweils gegenüberliegenden Flussufer. Um sich zu treffen, sprangen sie in den Fluss. Als sie sich endlich trafen, zog der Fluss sie herunter.

Ich bin dem Hessischen Landtag dafür dankbar, dass er durch eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung dafür gesorgt hat, dass der Datenschutz in Hessen nicht absäuft. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Nunmehr steht eine Rundumerneuerung des Datenschutzes an, bei der die Eingriffsrechte im privaten Bereich präzise umschrieben werden. Dabei kann man es sich nicht so einfach machen, die Grundsätze des öffentlichen Bereichs kurzerhand auf den privaten Bereich zu übertragen. Vielmehr geht es um die komplexe Materie der Abgrenzung des öffentlichen und des privaten Rechts, mit dem sich bereits die Römer herumschlügen. Die Juristen unter Ihnen kennen den Namen Ulpian. Da geht es um die Interessentheorie und das ganze andere Zeug aus dem Studium.

Ulpian ist das nicht sonderlich gut bekommen. Er wurde erschlagen. Dieses Schicksal möchte ich mir nicht zumuten. Deswegen versuche ich gleich gar nicht, auf diese Unterscheidung einzugehen. Sie ist jedenfalls wichtig.

Aus dem Rundfunk wissen wir, dass der öffentliche und der private Bereich kaum noch trennbar sind und dass sie sich aufeinander zubewegt haben. Trotzdem sollte man die Unterschiede aber hochhalten. Das entspricht unserer Verfassungsstruktur und ist europafest.

Ich habe vorhin auf die Unterscheidung des öffentlichen und des privaten Bereichs hingewiesen. Das ist im hessischen Rechtskreis selbstverständlich. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen.

Meine Damen und Herren, Sie haben den theoretischen Teil meines Berichts überstanden. Sie haben gemerkt, dass ich schnell gesprochen habe, um das hinter mich zu bringen.

Ich kann jetzt auf die Kernbereiche des 39. Tätigkeitsberichts eingehen. Die Kernbereiche werde ich nicht im Detail vortragen, um Ihnen die Spannung beim Lesen meines Tätigkeitsberichts zu erhalten. Die Ironie ist hoffentlich angekommen. Ich werde mich lediglich mit Appetithäppchen, zunächst zum öffentlichen Bereich, begnügen.

Hinsichtlich des öffentlichen Bereichs entnehmen Sie die Pannen beim Datenschutz und unsere Reaktion darauf bitte dem Tätigkeitsbericht. In der Regel handelt es sich um einmalige Ausrutscher, die dem Filmthema „Vom Winde verweht“ entsprechen. Damit will ich es bewenden lassen.

Auch der Zensus des Jahres 2011 erschien wenig dramatisch, da er weitgehend registergestützt ablaufen sollte. Ich habe ihn begleitet und in meinem Tätigkeitsbericht abgesegnet. Ich hoffte dabei, dass die Register korrekt amtlich geführt wurden. Wenn Elysia nicht mehr lebte, wurde das zur Kenntnis genommen. Aber ich habe damals schon gewarnt und gesagt: Ich bin mir nicht sicher, ob die Register alle stimmen.

Mit dem nächsten Tätigkeitsbericht wird sich ergeben, dass die Registerabfrage nicht das Ideale war. Wenn man das nämlich hochrechnet, ergibt sich, dass wir eine Bevölkerung von 120 Millionen deutschen Staatsbürgern haben. Das erscheint mir etwas hoch gegriffen zu sein.

Die Verwendung biometrischer Daten zur Identifikation bei amtlichen Dokumenten nimmt immer mehr zu. Auf den neuen Personalausweis bin ich eingegangen. Die Entwicklung geht soweit, dass man von einer Unidentified Person kaum noch sprechen kann.

Jetzt komme ich zur Justiz. Dazu ist mir kein Filmtitel eingefallen. Sie schauen mich an. Ich traue mich jetzt gar

nicht, das zu sagen. Der erfolgreichste Film des vergangenen Jahres war „Kokowääh“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt habe ich es doch angebracht. Sie sehen mir das nach.

Richter gehören nach wie vor zu meiner bevorzugten Klientel. Aus Justizkreisen – allerdings nicht aus Hessen – wurde der Richtervorbehalt zu einem Rechtsprechungsvorbehalt umfunktioniert. Die Stoßrichtung ist klar. Die Exekutive soll richterliche Funktionen wahrnehmen. Umgekehrt soll die Justiz exekutive Funktionen wahrnehmen, und sich dann hinter dem Richtervorbehalt verstecken.

Da mache ich nicht mit. Wenn es sich um unangemessene Maßnahmen handelt, sind das unangemessene Maßnahmen, die der Kontrolle des Datenschutzes unterliegen.

(Allgemeiner Beifall)

Bei meiner angeblichen Lieblingsklientel, der Lehrerschaft, sind schwarze Listen im Umlauf gewesen. Diese schwarzen Listen waren durchaus berechtigt und hielten sich in Grenzen. Es traf genau die Richtigen. Es waren wirklich „Bad Teacher“, wie der Filmtitel besagt. Es handelte sich um Rechtsradikale, die man ausgesondert hat. Die wollen wir alle nicht im Schuldienst haben.

(Allgemeiner Beifall)

Einen weiteren Fall, diesmal allerdings gutwilliger Kompetenzanmaßung, stellen die sogenannten Sicherheitspartnerschaften bei der Überwachung der Bahnhöfe dar.

Man hat den Kommunen das Hausrecht übertragen. Das Hausrecht ist dann mit öffentlicher Staatsgewalt ausgeübt worden. Man hat dabei übersehen, dass man als Privater private Rechte nicht zu öffentlichen Befugnissen machen kann. Außerdem sind die Kommunen gar nicht zuständig, sondern die Bundespolizei. Das hat man aber klargestellt. Jetzt ist das bereinigt worden. Es sind entsprechende Vereinbarungen getroffen. Das Prinzip „Rent a Cop“ hat sich in Hessen nicht durchgesetzt und ist nicht auf Dauer eingeführt worden.

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Bericht zum privaten Bereich oblag für den Berichtszeitraum noch dem Regierungspräsidium bzw. dem Innenministerium. Offenbar hielt man die Übertragung des privaten Bereichs auf den Hessischen Datenschutzauftragten für Anlass und Grund, einen näheren, vertieften Bericht nicht abzugeben. Ich gehe davon aus, dass das bereinigt wird oder dass nichts Sonderliches zu berichten war.

Ich kann aber schon ankündigen, dass im privaten Bereich im übernächsten Tätigkeitsbericht sehr, sehr viel zu berichten sein wird und dass sich der Schwerpunkt auf den privaten Bereich verlagert hat. Der Spruch: „Big brother is watching you“ passt auf den Staat gar nicht. Es passt mehr, wenn Sie mir die französische Aussprache nachsehen: „Aux yeux de tous“. Wir werden von unseren Mitbürgern stärker bespitzelt, als das von staatlichen Organen je denkbar gewesen wäre. Da muss man gegensteuern und alles versuchen, um die Auswüchse zu vermeiden.

(Beifall)

Ich bringe ein Beispiel aus Reklamebroschüren. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass in der „Motorwelt“ vom

ADAC eine Reklame von Spielzeughubschraubern erschienen ist, die mit Videokameras ausgestattet sind und mit sechs Stunden Sendezeit über fremde Grundstücke fliegen können. Google Street View ist dagegen ein Klacks. Ich muss sagen, von wegen Datenschutzkultur: Für so etwas wirbt man nicht.

(Beifall)

Ich habe mir als Schlagertitel aufgeschrieben: „Unter den Wolken ist die Freiheit nicht grenzenlos.“ Nach der Diskussion von vorhin traue ich mich nicht, zu sagen: „Über den Wolken ist die Freiheit grenzenlos.“ Aber der Anknüpfungspunkt ist evident.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie mir eine ernsthafte Bemerkung außerhalb des Berichtszeitraums, damit der Bericht nicht ausschließlich zum Gedächtnisfest wird. Die Hauptgefahr für den deutschen Datenschutzstandard droht aus Europa. Ich will nicht missverstanden werden. Mir ist Rosinenpicken zuwider, und ich halte es geradezu für unanständig, wenn man sich einerseits auf Europa beruft, um die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzes zu propagieren, und andererseits kritisiert, dass der deutsche Datenschutz durch die europäischen Vorgaben verwässert wird.

Die geplante europäische Datenschutzverordnung erhöht das Datenschutzniveau in Europa und ist schon deshalb begrüßenswert, weil sie deutlich die deutsche Urhebererschaft erkennen lässt. Das geht sogar so weit, dass der englische Text für einen Engländer unerträglich deutsch klingt. Der englische Text der Verordnung klingt wie ein übersetztes deutsches Vorschriftenwerk. Man hat sich also unbestritten Deutschland zum Vorbild genommen. Genau diese Vorbildfunktion wird uns aber durch die Verordnung genommen. Durch die strikte Bindung bleibt kein Handlungsspielraum für die deutschen Staatsorgane. Unter dem europäischen Unwort des Jahres Fragmentarisierung wird der deutsche Föderalismus glattgebügelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

An die Stelle der unabhängigen Datenschutzorgane – das trifft Sie und mich in gleicher Weise – tritt in letzter Konsequenz die Europäische Kommission. Im Fernsehen kommt heute in Kabel 1, wenn ich das erwähnen darf, der Film „Machtlos“. Das war prophetisch gedacht. Sollten damit die nationalen Parlamente gemeint sein, so wollen sie sich selbst ihrer Kontrollbefugnisse berauben. Das darf nicht sein, und das muss nicht sein.

Ich habe am vergangenen Donnerstag zusammen mit meinem Mainzer Kollegen anlässlich des 6. Europäischen Datenschutztages eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Resonanz tendierte gegen null. Das Thema ist so spröde. Wer interessiert sich schon für die Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaft? Das hat keinen Nachrichtenwert. Aber es geht wirklich ums Eingemachte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Resonanz tendierte gegen null, obwohl ich mich hinreißen ließ, die Kommission als Trojaner des europäischen Datenschutzes zu bezeichnen. Das war natürlich dumm. Schon immer waren es nicht die Trojaner, die eine Gefahr bedeuteten, sondern die Griechen

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

im trojanischen Krieg. Im Englischen gibt es den Spruch: Beware of the Greek. Das heißt, timeo Danaos et dona ferentes. Ich fürchte die Danaer, wenn sie Geschenke bringen. – Noch schlimmer ist es, wenn sie Geschenke nehmen. Aber jedenfalls ist die Datenschutzverordnung ein Danaergeschenk, das wir nicht annehmen müssen.

Die umfassende Verordnungskompetenz der Europäischen Union für den Datenschutz wird auf Artikel 16 des Vertragswerks des Lissabon Vertrags gestützt. Sie sehen es mir nach, dass ich jetzt juristisch argumentiere. In der deutschen Fassung, in der Gesetzessammlung Sartorius steht: „Die Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft betrifft den gesamten Datenverkehr.“

Das hat sich die Europäische Kommission zu Herzen genommen. In der Originalfassung steht: „... und solche Daten“, und zwar die, die vorne erwähnt sind, das sind die von europäischer Relevanz. In der deutschen Übersetzung hat man dieses „solche“ schlicht und ergreifend gestrichen. Aus der Dummheit der deutschen Übersetzung erwächst die Kompetenzanmaßung der Europäischen Kommission. Das brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen.

(Beifall)

Sie werden denken: Was hat das für eine praktische Bedeutung? – Das hat eine praktische Bedeutung insofern, als bei einer europäischen Verordnung die Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts entfällt. Es entfällt die Regelungsbefugnis der Bundesrepublik. Es entfallen Ihre Kompetenzen, und es tritt europäisches Recht anstelle von deutschem Recht. Wir können dann gar keine Vorbildfunktion mehr ausüben. Der Datenschutz ist vom Bundesverfassungsgericht als informationelle Selbstbestimmung aus dem Grundgesetz entwickelt worden. Diese Möglichkeiten sind alle genommen.

Das bedeutet: Wir sind Europameister. In der Champions League haben wir die erste Position eingenommen. Die anderen sind in die gleiche Liga aufgenommen worden. Dann hat man die Liga geschlossen. – Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders. Deswegen wollen wir unsere Vorbildfunktion oder unsere werbende Funktion für den Datenschutz wahren. Das geht ganz einfach dadurch, dass man die Verordnung durch eine Richtlinie ersetzt. Aus der Richtlinie folgen Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das klingt jetzt sehr abgehoben. Aber Sie sehen es mir nach, dass mir an dieser Kompetenz gelegen ist. Wir wollen uns ja nicht selbst entmachten und den Föderalismus glattbügeln. Das wäre schlicht Dummheit, wenn Sie sich selbst arbeitslos machen. Das wäre geradezu grotesk.

Ich sage es außer der Reihe, aber ich sage es trotzdem: An die Stelle der Datenschutzkontrollorgane tritt in letzter Konsequenz die Europäische Kommission als Kontrollorgan. Wie haben wir uns bei der Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Bereichs um die demokratische Legitimation der Datenschutzbeauftragten gestritten? Jetzt kommt ein Organ, dessen demokratische Legitimation sich nicht unbedingt auf den ersten Blick aufdrängt: die Europäische Kommission. – Dann müsste man wenigstens das Europäische Parlament als Kontrollorgan einführen, aber nicht die Kommission. Deswegen muss man alles tun, um die Verordnung zu verhindern.

Selbst wenn Sie eine gewisse Aversion haben, sich bayerischen Lösungen anzuschließen, sollten Sie in dem Fall über Ihren Schatten springen. Wo die Bayern recht haben, haben sie recht. Die Hessen wären nicht schlecht beraten, wenn Sie sich in diesem Bereich anschließen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es gab einen Wildwestfilm mit James Stewart und Audie Murphy namens „Die Uhr ist abgelaufen“ – bei der Verordnung ist sie zwar noch nicht abgelaufen, meine Zeit allerdings schon. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Prof. Ronellenfisch. – Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege Heinz von der CDU-Fraktion hat das Wort.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Ronellenfisch, wie schon seit vielen Jahren befinden wir uns beim Datenschutz noch immer im Umbruch. Das gilt nicht nur – wir haben es eben gehört – in organisatorischer Hinsicht, sondern auch für die Inhalte, mit denen wir uns derzeit und auch künftig beschäftigen werden. Hier gilt der alte Spruch: Nichts ist so stetig wie der Wandel.

Zu Beginn möchte ich, wie es hier im Landtag guter Brauch ist, Ihnen, lieber Herr Prof. Ronellenfisch, wie auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die überaus engagierte und sachliche Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Im letzten Jahr ist bekanntlich mit einstimmiger Beschlussfassung dieses Landtags das Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes beschlossen worden und am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Auf diesem Wege hat die Landesregierung ihre Zuständigkeit für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich an den Datenschutzbeauftragten abgegeben. Damit wurde der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nachgekommen. Die neue größere Stelle des Datenschutzbeauftragten wurde in den vergangenen Monaten aufgebaut und wird weiter ausgebaut.

Was die Berichte angeht, die wir heute zu behandeln haben, so können wir alle gemeinsam erfreut feststellen, dass sich der Datenschutzbeauftragte wie auch die Landesregierung weitgehend einig sind und sich dort, wo dies nicht auf Anhieb der Fall gewesen ist, so aufeinander zu bewegten, dass diese Einigkeit hergestellt wurde. Auch die erste Sitzung unseres neuen Unterausschusses Datenschutz, der als Folge der Zusammenführung bereits getagt hat, verlief ausgesprochen harmonisch. Sie haben es eben gesagt: Immer, wenn man denkt, die neue Organisationsform sei gefunden und spiele sich nun ein, kommt wieder etwas Neues.

Die Europäische Kommission hat diesen Vorschlag für eine Europäische Datenschutzverordnung vorgelegt. Letztendlich würde diese Verordnung dazu führen – sollte sie sich so durchsetzen –, dass der Datenschutz der Zuständigkeit des Landtags entzogen und in letzter Konsequenz der Europäischen Kommission unterstellt würde.

Sie haben dazu bereits öffentlich Stellung genommen und Ihre Bedenken vorgetragen.

Diese Bedenken werden seitens unserer Fraktion geteilt. Man kann es wirklich nicht von der Hand weisen; denn erstens widerspricht dies der gerade in Hessen begonnenen Praxis, den Datenschutzbeauftragten völlig unabhängig agieren zu lassen, zweitens ist die Europäische Kommission ein Organ mit vergleichsweise schwacher demokratischer Legitimation – Sie haben es juristisch besser ausgeführt –, und drittens ist nicht ersichtlich, warum die EU den Datenschutz derart umfassend regeln muss, wie es derzeit geplant ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die EU plant also, einen Bereich, der in höchstem Maße grundrechtsrelevant ist, dem Zugriff des deutschen und damit auch des hessischen Gesetzgebers sowie der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts zu entziehen. Damit würde Hessen, was – wie Sie zu Recht gesagt haben – bislang das Vorreiterland des Datenschutzes gewesen ist, mit dem Rest Europas gleichgestellt, und ihm würden ein Stück weit die Chancen genommen, sich auf diesem Feld selbstständig weiterzuentwickeln.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich lehnen wir den Inhalt dieser EU-Verordnung nicht rundweg ab. Es sind viele Aspekte darin enthalten, die durchaus unsere Zustimmung finden. Sie haben es bereits gesagt: Viele Datenschutzaspekte können nur europaweit sinnvoll geregelt werden.

Das deutlichste Beispiel dafür sind sicherlich die sozialen Netzwerke, die immer wieder angeführt werden. Dazu gehört auch Facebook – ein US-Unternehmen mit Europasisitz in Irland. Das ist für uns in Hessen und auch den hessischen Datenschutzbeauftragten, trotz seiner Erfahrung und Kompetenz, kaum greifbar. Deshalb sind hier europaweite Regelungen sinnvoll. Das gilt nicht nur für Facebook, sondern auch für alle datenschutzrechtlichen Fragen von supranationaler Bedeutung.

Rund um das Thema Internet werden wir uns in den kommenden Monaten und Jahren noch mit Dingen auseinandersetzen müssen, die wir uns in der Vergangenheit kaum oder gar nicht hätten vorstellen können. Schon jetzt sind Verfahren zur Gesichtserkennung technisch möglich, wie sie sich vor einigen Jahren höchstens Geheimdienste hätten träumen lassen. Nur findet es nicht auf der Ebene von Geheimdiensten oder Sicherheitsbehörden, wie man mutmaßen könnte, sondern im Bereich der Privaten statt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Auch dort!)

Es ist heute technisch möglich, dass Sie in der U-Bahn fahren und mit einer Handykamera jemanden fotografieren. Sofern derjenige seine persönlichen Daten freiwillig in diese privaten Dienste eingestellt hat, können Sie per Gesichtserkennung seine Religionszugehörigkeit in Erfahrung bringen, welchen Beruf er hat oder wo er lebt. Wenn man hierbei als Einzelner nicht wirklich aufpasst, bietet dies für Verbrecher, Stalker und andere unangenehme Zeitgenossen Möglichkeiten, an die man bisher kaum denken mochte.

Bisher ungelöst ist auch die Frage, wie wir uns und unsere Mitmenschen vor Kollateralschäden durch die Nutzung sozialer Netzwerke und anderer Internetdienste „schützen“ können; denn selbst jemand, der für sich selbst erklärt, dort überall nicht mitzumachen, kein Google und kein Facebook nutzt, ist nicht davor gefeit, von jemand anderem fotografiert zu werden, der sein Bild oder auch an-

dere Informationen über ihn verbreitet, ohne dass diese jemals wieder zurückgeholt würden.

Dabei sind wir bei einer Zielgruppe, die eines ganz besonderen Schutzes bedarf, nämlich die Kinder und Jugendlichen, die oft noch nicht absehen können, welche nachteiligen Folgen ihr heutiges Handeln in fünf, zehn oder zwanzig Jahren haben kann, wenn sie sich um eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz oder etwas in der Art bewerben wollen und jemand einen entsprechenden Abgleich vornimmt.

Es gibt viele Ideen, wie sich Bürger künftig vor solchen Auswirkungen schützen sollen. Es ist die Rede von „digitalen Radiergummis“ und dass diese Daten wieder von den entsprechenden Seiten gelöscht werden. Aber in der Praxis führen all diese Überlegungen letztlich ins Leere; denn was einmal im Netz ist, holen Sie nie wieder zurück. Seitdem man genauso schnell fotokopieren kann, wie sich etwas erzeugen lässt, ist nichts mehr rückholbar, was einmal in der Unendlichkeit des Internet aufgegangen ist.

Für die Sicherheitsbehörden und den Staat gilt das, was auch in den vergangenen Jahren gegolten hat: Freiheit und Sicherheit bleiben zwei Seiten der gleichen Medaille. Die aktuelle Debatte der vergangenen Wochen ist nur eine von vielen. Das Spannungsfeld zwischen dem gebotenen Schutz der Grundrechte, insbesondere des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden, die nötigen Mittel zur Bekämpfung schwerer und schwerster Straftaten an die Hand zu bekommen, bleibt immer gleich und muss immer wieder neu beantwortet werden. Die jüngste Debatte auf Bundesebene zur Vorratsdatenspeicherung ist nur ein Aspekt. Wir haben auch in der Vergangenheit die gleichen Fragen lösen müssen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Heinz, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

**Christian Heinz (CDU):**

Sehr gerne. – Diese Auseinandersetzungen, die wir immer wieder dazu führen, sind richtig und wichtig. Sie wird von jedem mit einer etwas anderen Nuance beantwortet. Der Blick zurück zeigt aber, dass wir als Parlamentarier es im Großen und Ganzen eigentlich immer geschafft haben, diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen – ich nenne nur drei Stichworte: Videoüberwachung, Online-Durchsuchung, automatische Kennzeichenlesegeräte. In all diesen Fällen ist es gelungen, am Ende verfassungskonforme Lösungen zu finden,

(Günter Rudolph (SPD): Nachdem Karlsruhe Sie gestoppt hat, ja!)

die den Grundrechtsschutz ausreichend gewährleisten.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass es beim Datenschutz schon lange um mehr als um die Bedrohung der Freiheitsrechte durch den Staat geht; denn mindestens genauso große Herausforderungen gibt es auf der privaten Ebene. Sofern das Internet betroffen ist, spielen Staatsgrenzen schon lange keine Rolle mehr.

Bürger tragen Verantwortung für ihre Daten. Aus dieser Verantwortung kann man sie nicht entlassen. Sie müssen aber geschützt werden, wenn sie die Folgen ihres Han-

delns nicht absehen können. Ganz besonders gilt diese Schutzpflicht für Jugendliche.

Bei allen staatlichen Eingriffen, über die wir in der Vergangenheit gestritten haben, über die wir heute streiten und über die wir künftig streiten werden, gilt, dass wir als Parlamentarier weiter daran arbeiten werden, einen schonenden Ausgleich zu finden zwischen der informationellen Selbstbestimmung und der notwendigen und wichtigen Arbeit der Sicherheitsbehörden. Es gibt nie nur eine Seite, sondern es gibt zwei Seiten der gleichen Medaille.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Heinz, Sie sind ein lieber Mensch, aber Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Christian Heinz (CDU):**

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Abg. Wilken, DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Prof. Ronellenfisch! Die technischen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik machen Datenschutz und den Datenschutzbeauftragten immer wichtiger. Der Schutz der Grundrechte, namentlich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, wird durch die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik und deren Gefahren immer wichtiger.

Insbesondere am Datenschutz, am Umgang mit den Daten und Datenspuren der Menschen wird deutlich, wie demokratisch und wie rechtsstaatlich ein System und unsere Gesellschaft sind. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen können, wer Daten von ihnen hat, was damit gemacht wird und welchem Zweck sie dienen. Nur dann können sie selbstbestimmt handeln.

Das ist Grundvoraussetzung einer demokratischen Gesellschaft. Doch nie zuvor in der Geschichte konnte unser aller Verhalten, unser ganzes Leben technisch so perfekt und vollständig abgebildet werden wie in der heutigen Informationsgesellschaft. Wir sind keineswegs am Ende dieser Entwicklung angelangt.

Machen wir uns doch klar: Nicht nur unser Computer und unser Mobiltelefon sind digital. Auch viele weitere Gegenstände unseres Alltags und die vielfältigen Verwendungen dieser Geräte hinterlassen eine Datenspur, die dem jeweiligen Nutzer in den meisten Fällen unmittelbar zugeordnet werden kann.

Ich will auf ein Beispiel Bezug nehmen, das Sie in Ihrem Bericht erwähnt haben. Inzwischen können digitale Zähler den Strom- und Gasverbrauch in unseren Büros und Wohnungen sekundengenau erfassen. Diese Daten werden zu einem vollkommen legitimen Zweck gewonnen, nämlich dazu, den Energieverbrauch zu steuern und zu senken.

Doch in der Nutzung dieser Ressourcen spiegeln sich unsere Tagesabläufe wider. Damit haben sie ein hohes Ausforschungspotenzial. Langfristige Aufzeichnungen, Speicherungen und Verknüpfungen verstärken dies und die damit drohenden Grundrechtsverletzungen.

Die umfassende Ausforschung unseres Alltags und die zunehmenden Möglichkeiten der Überwachung beschränken sich schon lange nicht mehr auf staatliche Stellen. Darauf haben wir gemeinsam reagiert und gesagt, dass auch private Stellen – Arbeitgeber, Banken, Versandhandel – datenschutzrechtlich überprüfbar sein müssen. Diese müssen auch von Ihnen überprüft und beobachtet werden.

Wir bewegen uns – die meisten von uns, ohne es zu wissen – in einer Überwachungsgesellschaft. Diese ist im Unterschied zum an die Wand gemalten Überwachungsstaat dadurch gekennzeichnet, dass es eine sehr weitgehende Registrierung und Kontrolle geben kann, ohne dass alle Daten und Informationen bei einer zentralen Stelle zusammengeführt werden. Überwachung – auch darauf haben Sie hingewiesen, Herr Ronellenfisch – wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure mit durchaus unterschiedlichen Intentionen vorgenommen. Merkmal der Überwachungsgesellschaft ist die dauernde Beobachtung als allgemeine, vielfach unbewusste Normalität.

Jemand, der sich dieser Beobachtung und Bewertung bewusst entzieht, verhält sich auffällig, macht sich gerade dadurch verdächtig und setzt sich Rechtfertigungszwängen aus. Wer damit rechnen muss, immer und überall beobachtet zu werden, sei es durch öffentliche bzw. staatliche oder durch private Stellen, durch auf den Gehweg gerichtete Videokameras, durch Vorratsdatenspeicherung seiner Kommunikationsdaten oder durch die sekundengenaue Erfassung des Energieverbrauchs, die ein hohes Ausforschungspotenzial bezüglich der Lebensgewohnheiten der Betroffenen in sich birgt, wird sein Verhalten ändern und anpassen.

Darin sehen wir drohende Gefahren für unsere Demokratie. Demokratie braucht den Widerspruch, der aus der Sorge um die lebendige Demokratie, um die Grund- und Menschenrechte entsteht. Überwachung und Ausforschung sollen genau das verhindern.

Meine Damen und Herren, der Hessische Datenschutzbeauftragte hat uns auch in diesem Jahr einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Dafür gebührt ihm sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch von unserer Seite Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Umgang des Staates mit den Daten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Privatwirtschaft mit den Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter zeigt allerdings, wie es um unsere Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bestellt ist. Deshalb wünschen wir LINKE uns künftig einen weniger umfangreichen Bericht, aber nicht etwa, weil Sie weniger kritisch sein oder über vieles hinwegsehen sollten, oder auch nicht, weil die Bürgerinnen und Bürger weniger sensibel sein sollten.

Dies wünschen wir uns vielmehr, weil die schwarz-gelbe Regierungskoalition endlich dazulernen möge und infolgedessen bei der Gesetzgebung den Datenschutz und seine verfassungsrechtlichen Anforderungen endlich mehr beachten sollte. Sie sollte sich wenigstens die in den Anhörungen geäußerten Bedenken des Datenschutzbe-

auftragten zu Herzen nehmen und ihre Gesetzentwürfe entsprechend verändern.

Ich will an dieser Stelle nur auf das hessische Strafvollzugsgesetz und das Dolmetscher- und Übersetzergesetz hinweisen. Diesbezüglich wurden erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, im Gesetzgebungsverfahren aber nicht berücksichtigt. Ähnliches gilt für die Neuregelung der Rundfunkgebühren, die aus datenschutzrechtlicher Sicht katastrophal ist.

Auch bei den von Schwarz-Gelb insbesondere zum Zweck der Kostenersparnis gepriesenen Public-Private-Partnership-Projekten ist es nicht gut um den Datenschutz bestellt. Dies ist nachzulesen bei den Erkenntnissen der Prüfung des Justizzentrums Wiesbaden. Eine unklare Verteilung von Verantwortlichkeiten geht ausgerechnet in einem sensiblen Bereich wie der Justiz zulasten des Datenschutzes. Die Landesregierung vermeldet dazu übrigens lapidar, sie stimme den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten zu.

Was tun Sie jetzt? Ich kehre einmal zum deutschen Sprachgebrauch zurück, Herr Hahn. Was tun Sie jetzt? Sagen Sie doch einmal, was Sie jetzt ändern wollen.

Die Landesregierung und der Hessische Landtag sollten den Datenschutzbericht ernst nehmen und die Grundrechte der Hessinnen und Hessen achten, damit Sie auch zukünftig sagen können, dass Sie mit der finanziellen und personellen Ausstattung zufrieden sind, Herr Ronellenfitsch. Ich hoffe, dass das auch in den nächsten Jahren so sein wird, trotz der vereinbarten Schuldenbremse. Ihre Arbeit muss trotz Schuldenbremse sichergestellt sein, damit es nicht – jetzt nähere ich mich ihrem Vortragsstil an – nach dem häufigen Motto der Landesregierung abläuft: „Dirty Deeds Done Dirt Cheap“.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Dem oder der Ersten, der oder die mir den Zitatnachweis der letzten Worte liefert, spendiere ich gerne ein Bierchen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Abg. Wilken. – Das Wort hat Herr Kollege Günther Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hahn – ich sage einmal: Herr Abg. Hahn, weil Sie in den Abgeordnetenreihen sitzen –, Sie können das ganz entspannt angehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das tue ich immer!)

– „Immer“ glaube ich Ihnen nicht, aber das ist eher Ihr Problem. – Wir beschäftigen uns durchaus mit dem Thema Datenschutz. Deswegen will ich zunächst sagen: Wir sind froh, dass seit dem 01.07. des vergangenen Jahres die Zusammenlegung der Aufgaben der Behörden des Datenschutzbeauftragten und des RP für die Kontrolle des Datenschutzes in einer Hand zustande gekommen ist. In aller Bescheidenheit, Herr Hahn: Daran haben wir, insbesondere die Kollegin Faeser, einen nicht ganz unbeteiligten Eindruck, nein, Anteil.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt auch!)

– Eindruck, jawohl, aber Anteil auch. – Wir sind trotzdem dankbar, dass es am Schluss gelungen ist, dass alle Fraktionen in diesem Landtag dafür gestimmt haben. Denn es wird im Ergebnis, wenn die Anlaufschwierigkeiten überwunden sind, zu einer deutlichen Stärkung der inhaltlichen Arbeit des Datenschutzbeauftragten kommen.

Deswegen, Herr Prof. Ronellenfitsch, Ihnen und Ihren Mitarbeitern zunächst ein Dankeschön, auch für die Arbeit mit der Zusammenlegung. Damit sind Sie am Beginn, aber es wird dem Datenschutz in Hessen und damit den Bürgerinnen und Bürgern wesentlich helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich will aber auch kritisch hinzufügen: Wir hätten uns gewünscht, dass mehr Mitarbeiter mit der entsprechenden Sachkompetenz von Darmstadt nach Wiesbaden wechseln. Jetzt müssen die Stellen ausgeschrieben werden, und das dauert etwas, und Sie wollen tätig werden. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass ein Schwerpunkt Ihrer zukünftigen Arbeit die Überwachung des nicht öffentlichen Bereichs werden soll. Ich glaube, das ist dringend notwendig.

Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Heinz. Herr Kollege Wilken hat es auch angesprochen. Wir alle stellen fest, und wir alle sind Teil des Problems, dass wir mittlerweile gläsern sind. Wir alle tragen dazu bei, dass Daten über uns erfasst werden. Vielleicht – das gebe ich leicht kritisch zu – sind wir auch zu sorglos, wie Daten erfasst werden können. Die Frage, ob die totale Erfassung des Menschen mit Daten mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung noch in Einklang steht, ist spannend.

Herr Prof. Ronellenfitsch, das ist nicht nur eine Frage von Juristen, sondern es ist auch eine Frage, wie wir dem Einhalt gebieten. Ich sehe, dass Facebook nun eine Chronik für alle Nutzer einführen will. Das birgt neue Risiken. Denn wenn Daten erst einmal im weltweiten Netz erfasst sind, dann sind sie da. Das muss uns gemeinsam nachdenklich stimmen.

Wir haben die Beispiele durchaus vor Augen, wo Profile von Menschen erstellt werden. Ich nehme das Beispiel, dass die Schufa Auskünfte erteilt, auch differenziert nach bestimmten Stadtteilen, nach Sozialstrukturen. Das sind Entwicklungen, denen wir gemeinsam entgegenwirken müssen. Deswegen begrüßen wir diesen Schwerpunkt ausdrücklich, Herr Prof. Ronellenfitsch. Sie müssen dann natürlich über die entsprechenden personellen und inhaltlichen Ressourcen verfügen, damit Sie das machen können.

Sie haben kritisch angeführt, Herr Kollege Heinz auch, aus Europa droht – ich will es etwas locker formulieren – Ungemach. Das ist nicht der erste Bereich. Die Europäische Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 2010 hat mit dafür gesorgt, dass wir in Hessen endlich tätig werden können, die Unabhängigkeit der Kontrollinstanzen zu gewährleisten.

Ja, zunächst einmal wurde es auch in Hessen kritisch gesehen, dass man die administrative Ebene nicht von einer legislativen trennen könne. Ich glaube, es ist uns gelungen, und die Aktualisierung des Datenschutzrechtes muss dem konsequent Rechnung tragen. Wir tragen in Hessen auch dazu bei, dass wir es parlamentarisch aufwerten. Ich glaube, das ist in den wenigsten Länderparlamenten der Fall. Wir sollten das auch konstruktiv begleiten.

Die sozialen Netzwerke stärker auch in den Fokus unserer politischen Arbeit zu rücken, will ich von unserer Seite

ausdrücklich einfordern; denn ich glaube, dass das ein Instrumentarium ist, mit dem viel Missbrauch getrieben werden kann. Wir sehen es, und deswegen müssen wir den gesellschaftspolitischen Fokus darauf lenken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Heinz, Sie haben allgemein gesagt, die Landesregierung sei vorbildlich. Na ja, es gab Gesetze, die wurden erst in Karlsruhe gestoppt. Zur Erfassung von Kfz-Daten gab es ein verfassungswidriges Gesetz, zu dem Karlsruhe gesagt hat: So geht es nicht. – Erst danach hat man ein verfassungskonformes Gesetz auf den Weg gebracht. Ich erwarte zukünftig, dass man Bedenken des Datenschutzbeauftragten nicht nur aus Anlass eines 40-jährigen Jubiläums des Datenschutzes in Hessen ernst nimmt und auch nicht nur in der Wiesbadener Erklärung, die wir gemeinsam verabschiedet haben, sondern auch im Vorfeld von Gesetzesinitiativen.

Ich will ein paar Beispiele aus dem Datenschutzbericht nennen, wo ich mir wünsche, dass die Landesregierung die Bedenken ernst nimmt. Downloadberechtigungen – nach Auffassung des Datenschutzbeauftragten sind sie in zu großer Zahl in Hessen ausgegeben worden. Darüber gibt es auch keine Protokollierungen. Also sollten wir kritisch damit umgehen. Herr Innenminister Rhein, ist das in dieser Form nötig? Das sollten Sie ernst nehmen. Sie haben es bisher abgelehnt.

Ich will weiterhin kritisch erwähnen, dass es noch zu viele Daten in Hessen gibt, die nicht gelöscht sind. Bisher war es wohl durch das SAP-Programm nicht möglich. Wir haben über 7.500 Datensätze, die nicht gelöscht sind. Auch hier erwarte ich, dass wir das entsprechend umsetzen. Daten, die nicht benötigt werden, müssen nicht aufrechterhalten werden. Auch das sollten wir konsequenter betreiben.

Ich will auf Dinge im Bereich des Strafvollzugs hinweisen, die Sie kritisch ansprechen. Sie sagen, dass die elektronische Erfassung biometrischer Merkmale der Gefangenen für weitere technische Entwicklungen offengehalten wird. Sie sehen hier keine Grenzen. Die Landesregierung sagt, das sei alles notwendig. Sie gehen sogar so weit, zu sagen, dass diese Regelung verfassungswidrig ist. Das Gleiche gilt für das Telefonieren in den Justizvollzugsanstalten, wo vom Anstaltspersonal oftmals ungeschwärzte Telefonrechnungen der Angewählten angefordert werden. Auch hier regiert die Landesregierung eher zurückhaltend.

Das Gleiche stellen wir oftmals fest bezüglich des Datenschutzzorrangs in Sozialverwaltungsverfahren. Oftmals werden Daten angefordert, ohne auf die Belange des Datenschutzes und betroffener Personen Rücksicht zu nehmen. Hier geht es um sehr persönliche Daten, Krankheitsbilder. Deswegen erwarten wir auch von Behörden im öffentlichen Bereich mehr Sensibilität.

Aber ich will noch einmal sagen: Ich sehe die größere Gefahr im nicht öffentlichen Bereich, weil mittlerweile mit diesen Daten allzu viel Missbrauch betrieben wird. Es werden Profilbilder erstellt. Sie werden zu Werbungszwecken oft missbraucht. Wir stellen das fest. Ein Link hat manchmal in der Tat viele Folgen.

Deswegen müssen wir den Datenschutz nicht neu erfinden, aber wir müssen ihn aktualisieren und auf neue Herausforderungen einstellen. Ich bin sehr sicher, Herr Prof. Ronellenfitsch, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Herausforderungen gerecht werden, nicht nur weil ich Sie für einen guten Juristen halte, son-

dern ich glaube, dass mindestens ebenso wichtig ist, dass wir einen gesunden Menschenverstand walten lassen.

Daten, die wir nicht nötig haben, brauchen wir auch nicht zu erheben. Dies muss eine Maxime im Bereich des Datenschutzes sein. Die vernünftige Güterabwägung auszutarieren ist Aufgabe eines modernen Datenschutzrechtes. Wir wollen das gerne gemeinsam im Datenausschuss begleiten; denn es ist wichtig, eine zentrale Herausforderung, wenn es um die Stärkung von Bürgerrechten geht.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich von der FDP-Fraktion.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur, weil es sich so gehört und weil ich in der Tat sehr dankbar für die Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten in jedem Jahr bin, aber ganz besonders in diesem Jahr, bei dieser Gelegenheit, nachdem wir im letzten Sommer das schon mehrfach zitierte Werk vollendet haben, ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen wie auch allen Mitarbeitern in Ihrer alten Behörde wie auch denen in der neuen Behörde und auch denen in der früheren Abteilung beim Regierungspräsidium in Darmstadt, die für Datenschutz zuständig war, für die Arbeit zu danken, und zwar nicht nur für die eigentliche Arbeit im Bereich des Datenschutzes, sondern ganz besonders für das, was wir bis zum letzten Sommer in einer Kärnerarbeit fraktionsübergreifend geschafft haben.

Ich sage, dass wir das fraktionsübergreifend schaffen konnten und so manche Hürde, die auf dem Weg lag, nehmen konnten, hat sehr viel damit zu tun, wie Sie zugearbeitet haben, mitgearbeitet haben, sich eingebracht haben in diese Diskussion. Dafür meinen allerherzlichsten Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben höchstpersönlich großen Anteil daran, dass wir diese Spitzenposition für den Datenschutz in Hessen zurückerobert haben.

Meine Damen und Herren, ich will mich hier nicht mit Einzelheiten dieses Berichtes befassen, der das Jahr 2010 betrifft. Wir haben das im Ausschuss am 9. November schon in der nötigen Ausführlichkeit getan und die spannende Lektüre insoweit hinter uns gebracht und die Einzelheiten erörtert. Deswegen will ich nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Manches ist schon gesagt worden. Ich werde das nicht alles wiederholen, nach dem Motto: Es ist schon alles gesagt worden, aber nicht von jedem. – Das muss nun in der Tat nicht sein.

Ich will sehr deutlich sagen, dass der Datenschutz schon lange keine Angelegenheit mehr ist, die sich ausschließlich zwischen Bürgern und Staat abspielt, sondern wir haben es hervorgehoben: Ganz entscheidend spielt sich das

im privaten Bereich ab, und zwar nicht nur im Bereich der privaten Verbraucher, der Individuen, gegenüber mächtigen wirtschaftlichen Organisationen, sondern auch schlichtweg unter Nachbarn und in allen möglichen Bereichen. Ein jeder wird dort Beispiele aus der eigenen Nachbarschaft beschreiben können.

Aus diesem Grunde haben wir gesagt, man kann diese Trennung nicht mehr aufrechterhalten. Die Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Bereichen sind ohnehin fließend. Ich denke allein an Gebühren- und Preisgestaltungen und an die Frage, wo eine Versorgung öffentlich-rechtlich organisiert oder privatrechtlich organisiert wird. Das ist fließend. Meines Erachtens haben wir im Lande Hessen wieder einen Quantensprung geschafft, indem wir diese Zusammenlegung jetzt unter Dach und Fach gebracht haben.

Spannender sind die Fragen der Organisation des Datenschutzes, die die Zukunft betreffen. Im Ausschuss haben Sie auf die Bestrebungen bei einigen Datenschutzbeauftragten hingewiesen, interessanterweise hier weniger bei anderen Behörden als bei Datenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern. Sie haben die Tendenz erwähnt, die Vertretung des Datenschutzes im polizeilichen Bereich auf den Bundesdatenschutzbeauftragten zu verlagern. Sie haben davor gewarnt. Dieser Warnung kann ich mich nur anschließen, und ich will sie verstärken. Denn mein Eindruck ist, die Diskussion geht weiter. Es geht nicht nur um den Datenschutz im polizeilichen Bereich, sondern mittlerweile diskutiert man darüber, ob man nicht im gesamten privaten Bereich den Datenschutz auf Bundesebene bündeln sollte.

Das wird eine Diskussion, die wir sehr intensiv zu führen haben werden, gerade auch, weil wir innerhalb des Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland hier in Hessen stolz auf unsere Vorreiterrolle sind und diese aufrechterhalten wollen. Außerdem gibt es die – nicht bei allen so beliebten – föderalen Grundsätze unserer Verfassung, die wir auch hier hochhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es gibt einen letzten Punkt, bei dem ich Ihnen auch nur ausdrücklich zustimmen kann. Das ist die Verärgerung – die habe ich ganz genauso empfunden und habe sie auch aus Ihren Worten gehört –, als Sie mit Ihrem Mainzer Kollegen in der letzten Woche sehr deutlich den mahnenden Finger gegen die Bestrebungen erhoben haben, die unsere Datenschutzkultur ein Stück weit unterlaufen können, weil man in Brüssel dazu neigt, insbesondere in diesem Bereich über das Ziel hinauszuschießen. Sie haben es erwähnt: Die Aufmerksamkeit ging gegen null – wenn man es einmal so sagen darf. Und wenn ich hier so herum schaue, so habe ich das Gefühl, dass auch heute die Aufmerksamkeit bei diesem Thema nicht unbedingt die allergrößte ist.

(Abg. Florian Rentsch (FDP) bespricht sich mit Mitgliedern seiner Fraktion. – Janine Wissler (DIE LINKE): Zum Beispiel bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Es gab offenbar Themen, die für viele interessanter waren als das, was wir hier relativ trocken, aber wichtig zu diskutieren haben.

Ich sage eines sehr deutlich und bitte da insbesondere auch den Abgeordnetenkollegen und Europaminister des Landes Hessen, diese Botschaft nach Brüssel zu tragen:

Es wird aus diesem Bundesland keine Zustimmung geben, sondern es wird heftigsten Widerstand geben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

wenn es darum geht, den Datenschutz zu konterkarieren. Soweit dort Verbesserungen materieller Art in den Mitgliedstaaten insgesamt angedacht sind, sind wir natürlich gerne dabei. Das vorhandene Schutzniveau, das wir hier erreicht haben, dürfen wir aber nicht unterlaufen lassen.

Eines sage ich noch viel deutlicher: Wenn sich die Tendenz bewahrheiten sollte, dass man versucht, die mühsam mit europäischer Argumentationshilfe geschaffene Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten in Deutschland als Hebel zu benutzen, um den Datenschutz auf die europäische Ebene zu verlagern und dann zu meinen, das Unabhängigste von allen sei die Kommission, und deswegen gewährleisten wir diese Arbeit in Zukunft durch die Kommission – das wäre der Gipfel, der sicherlich alles konterkarieren würde, was wir auch in 40 Jahren in Hessen zu diesem Thema aufgebaut haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend will ich sagen: Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie und Ihre Mitarbeiter sind diejenigen, auf die wir zählen, auch in der Zukunft – sowohl was die Gewährleistung des Datenschutzes in Hessen angeht, wie aber auch vor allem bei der Diskussion der Themen: Wie geht es im Bund weiter? Wie geht es weiter im Verhältnis der Datenschutzbeauftragten in Land und Bund? Wie nehmen wir insbesondere die Diskussion in diesem Punkt mit Brüssel auf? Wie sorgen wir dafür, dass die Unabhängigkeit gewahrt bleibt?

Sie haben hier über die Fraktionen hinweg Unterstützung bei Ihren Bemühungen. Wir gehen in die gleiche Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat die Frau Abg. Enslin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, mein Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, lassen Sie mich – ehe ich auf den Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten eingehe – kurz eine Einschätzung zu den Plänen der EU-Kommission zur Neuordnung des Datenschutzes in Europa geben.

Geschäftsmodellen, die wahllos Daten sammeln und riesige Datenmengen anhäufen, wird mit diesem Entwurf der Kampf angesagt. Er geht in die richtige Richtung. Er ermöglicht endlich europaweit einheitliche, durchsetzbare Auskunfts- und Korrekturansprüche. Verbraucherinnen und Verbraucher können endlich mit ihrer Einwilligung zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten diese an Bedingungen knüpfen und sie sogar zeitlich befristen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Außerdem sieht dieser Entwurf endlich eine Sanktionsmöglichkeit gegenüber sogenannten Datenkraken vor. Vor dem Hintergrund, dass Google demnächst alle Daten

aus den Accounts seiner Dienste zusammenführen, diese verknüpfen und dann gemeinsam auswerten will, um detaillierte Profile über die Nutzer zu erstellen, erkennen Sie schon die Brisanz und die Aktualität des Themas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Entwicklungen müssen gestoppt werden.

Diese positiven Neuregelungen auf EU-Ebene begrüßen wir. Wir wollen einen hohen Datenschutzstandard für alle EU-Länder sichern. Dafür gibt es unsere Unterstützung.

Was wir nicht wollen, ist, dass unsere gute, hohe Datenschutzkultur in Hessen durch die EU-Ebene untergraben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber in einem grundrechtssensiblen Bereich gehen uns GRÜNEN die Vorschläge nicht weit genug. Denn es sind nicht nur Unternehmen, die immer wieder durch neue Geschäftsmodelle ihre Profite aus Schutzlücken ziehen wollen, sondern das sind auch Innenminister, die unter anderem überzogene Überwachungsmaßnahmen fordern, die in keinem Verhältnis stehen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Ich erinnere da nur an die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikations- oder Fluggastdaten. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Innenminister Boris Rhein, da Sie sich gerade von Ihrer Regierungsbank aus zu Wort melden: In dieser Auseinandersetzung haben Sie sich natürlich wieder in puncto Vorratsdatenspeicherung als Hardliner gezeigt und diese als unverzichtbares Instrument in der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung gesehen – und dies, obwohl gerade eine vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebene Studie diese Annahme nicht bestätigt. Es wird darin festgestellt, dass die Vorratsdatenspeicherung keine nennenswerte Auswirkung auf die Aufklärungsquote hat. Stattdessen wird dort sogar davor gewarnt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber umstritten!)

– Darüber können wir auch streiten. – Aber gerade durch die Ansammlung gigantischer Datenbestände werden hier neue Missbrauchsgefahren, etwa durch unberechtigte Zugriffe von innen und außen, geschaffen. Ebenso steigt das Potenzial für die strategische Überwachung größerer Gruppen, etwa in den sozialen Netzwerken.

Herr Kollege Rudolph, wir können darüber diskutieren, wo die Gefahren liegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir GRÜNE sehen uns in unserer Ablehnung zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung bestätigt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist zulässig!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Prof. Ronellenfisch, ich denke, es wird das letzte Mal sein, dass uns ein Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten in dieser Form vorgelegt wird. Durch die gemeinsame Wiesbadener Erklärung 2010 haben wir nicht nur die Absicht erklärt, sondern wir haben es auch im Juli 2011 geschafft, dass wir endlich eine unabhängige oberste Lan-

desbehörde für den öffentlichen und privaten Datenschutz haben.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Bericht, den Sie uns noch einmal vorgelegt haben, gibt uns erneut einen Überblick über die verschiedenen Felder im hessischen Datenschutz. Sie haben die schwarze Liste für die Lehrer angesprochen. Ich fand es erfreulich, dass Sie aufgezeigt haben, dass der Anlass korrekt war, aber die Umsetzung ausbaufähig gewesen und eine Regelung geschaffen worden ist, die mit dem Datenschutzrecht vereinbar ist.

Was ich ganz interessant fand, das ist eine Sache, die uns immer wieder in Ihren Datenschutzberichten beschäftigt. Vom 36. bis zum 38. Datenschutzbericht haben Sie immer wieder auf die mangelnde Löschfunktion im SAP-System hingewiesen; auch im 39. Bericht ist wieder ein Hinweis zu finden. Mittlerweile wissen wir, dass das dauert. Wir müssen feststellen, dass erst im ersten Quartal 2012 mit dem Umsetzungsprojekt begonnen werden kann. Da sehen Sie einmal, in welchen langen Zeiträumen von der Landesregierung gearbeitet wird. Wir sehen aber auf der anderen Seite, wie schnell sich die Bedingungen im Datenschutz ändern und überholt werden. Ich finde, da müssen Sie sich auch ein bisschen anstrengen. Da hätte ich etwas mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ronellenfisch ist auf den privaten Datenschutz eingegangen, dass dieser Bericht ein bisschen dünn ausgefallen ist und wir in Zukunft einen etwas ausführlicheren Bericht vorfinden werden. Wenn man sich die Zahlen von 2009 auf 2010 anschaut, dann kann man schon feststellen, dass es immerhin eine Steigerung von 926 auf 1.328 Überprüfungen gegeben hat. Das ist ein Anstieg von über 40 %. Das zeigt uns, in welche Richtung die Reise geht.

Nicht umsonst erhoffen wir uns durch die Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz gewisse Synergieeffekte, dass Sie in diesem Bereich zu mehr Überprüfungen kommen, und wir dann natürlich nicht nur Überprüfungen haben werden, sondern die Verstöße auch entsprechend geahndet werden können. Im privaten Datenschutz sind es hauptsächlich die Bereiche Auskunftsteilen, Adresshandel und Kreditinstitute. Dass lässt vermuten, was in Zukunft noch gearbeitet werden muss.

Sie sind aktuell auf den Zensus 2011 eingegangen. Wir haben uns damals durchaus kritisch zum Zensus geäußert. Ich bin froh, dass Sie das jetzt auch entsprechend überwachen. Ich bin auch froh darüber, dass Sie festgestellt haben, dass die Melderegister in den Kommunen in einem bedenklichen Zustand sind. Dies ist mit Sicherheit auch ein Thema, das uns in dem Bericht 2011 beschäftigen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Enslin, bitte denken Sie an die Redezeit.

**Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Zum Abschluss möchte ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit, für die tatkräftige Unterstützung bei der Zusammenlegung des öffentlichen und privaten Datenschutzes danken und natürlich auch für diesen Bericht. Ich hoffe weiterhin auf eine konstruktive Zusammenar-

beit. Wir werden Sie weiterhin unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein.

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, Herr Prof. Ronellenfitsch, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass ich aus der Sitzung des neu eingerichteten Unterausschusses Datenschutz, an der der Staatssekretär teilgenommen hat, gehört habe, der Datenschutzbeauftragte – Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch – habe festgestellt, es gebe hinsichtlich der Funktionen und der Aufgaben des Datenschutzes keine Kontroversen mit der Landesregierung. Ich danke Ihnen sehr für diese klare Aussage.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt unterschiedliche Auffassungen!)

Ich sage das nicht nur aus Höflichkeit und Sympathie zu Ihnen, sondern ich sage es, weil es einfach so ist. Es wird in der Hessischen Landesregierung, im Ministerium des Innern und für Sport, aber auch in den anderen Ressorts – das kann ich allgemein so sagen – in der Tat so empfunden.

Wenn der Datenschutzbeauftragte dies sagt, dann bescheinigt er der Landesregierung natürlich auch, dass diese Landesregierung den Datenschutz längst als einen eigenständigen Faktor in allen Entscheidungen und allen Maßnahmen betrachtet. Sie betrachtet ihn als einen Faktor, der ein integraler Faktor ist, der eine ganz zentrale Rolle zu spielen hat. Ich will das sehr deutlich unterstreichen: Der Datenschutz ist für die Landesregierung schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen. Er wird natürlich auch in Zukunft für diese Landesregierung ein wichtiges Anliegen sein.

Es sieht in der Praxis im Grunde genommen ganz einfach so aus, dass die Hessische Landesregierung den Datenschutzbeauftragten schon frühzeitig an Vorhaben beteiligt, die irgendeinen datenschutzrechtlichen Belang haben. Daraus hat sich dann in den Jahren eine sehr positive, eine sehr gute und eine, wie ich finde, konstruktive Zusammenarbeit entwickelt, in der der Hessische Datenschutzbeauftragte sehr häufig eine beratende Funktion wahrnimmt, gelegentlich aber auch eine mahnende Funktion. Das kann aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Aufgabenstellungen nicht anders sein.

Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, deswegen will ich mich im Namen der Hessischen Landesregierung bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für eine wirklich außerordentlich gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben dem beschriebenen Konsens, der ein angenehmer Konsens ist, gibt es natürlich in den einzelnen Sachfragen unterschiedliche Auffassungen, ob eine bestimmte Datenverarbeitung zulässig ist oder nicht. Das ist im Übrigen auch kein besonders neuer Befund, das ist auch kein besonders aufregender Befund. Es ist ein völlig normaler Befund. Das ist auch gut so. Es ist gut so, dass es in der ei-

nen oder anderen Frage hin und wieder unterschiedliche Auffassungen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der 39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten und auch die Stellungnahme der Hessischen Landesregierung geben über solche Fälle, die ich eben genannt habe, in denen es den Konsens so nicht gibt, sehr detaillierte Auskunft. Die Zusammenarbeit funktioniert aber auch in diesen Fällen sehr gut, das möchte ich ganz besonders betonen. Es ist immer wieder das Bemühen da, das, was der Datenschutzbeauftragte sagt, das, was der Datenschutzbeauftragte anmahnt, umzusetzen.

Verehrte Frau Kollegin Enslin, manchmal dauert es eben auch länger. Es dauert nicht länger, weil wir müde Krieger sind oder keine Lust haben, die Dinge umzusetzen. Es dauert einfach länger, weil auch die technische Umsetzung eine längere ist und weil verschiedene Ablaufschritte in der Verwaltung zu beachten und umzusetzen sind.

Das aktuell wichtigste Thema, Herr Prof. Ronellenfitsch hat es angesprochen, ist die derzeitige Reform des europäischen Datenschutzrechts durch die EU-Kommission.

Ich kann auch im Namen des Kollegen Hahn, des Europaministers, sagen, dass wir grundsätzlich die Bestrebungen der Europäischen Union unterstützen, den derzeit existierenden Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Datenschutzregelungen zu beseitigen. Eine Harmonisierung trägt natürlich auch zum Wohle aller und insbesondere zu einer Rechtsklarheit bei. Sie trägt auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen, nationalen und hessischen Unternehmen bei. Das steht meines Erachtens völlig außer Frage. Das kann auch niemand kritisieren und problematisch finden.

Ich begrüße auch ausdrücklich das Bestreben der Europäischen Union, durch die Neuregulierung das europäische Datenschutzrecht an moderne Erscheinungen wie Facebook und Google anzupassen. Wie Sie wissen, habe ich meine eigenen Erfahrungen mit Facebook gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es gelesen!)

Ich habe dazu meine eigene Meinung. Ihr habt vielleicht über Twitter eure eigenen Erfahrungen gemacht. So ist das eben mit offenen Medien.

Aber, das will ich ganz deutlich sagen, darauf lege ich sehr großen Wert: Der hohe deutsche Datenschutzstandard, der ein historisch hoher Datenschutzstandard ist, muss aufrechterhalten werden. Da gibt es überhaupt kein Vertun, dafür werden wir uns mit einer ganz intensiven und massiven Arbeit einsetzen. Wir werden deswegen die Vorschläge der Kommission genau überprüfen. Es gibt selbstverständlich europäisch sinnvolle Neuerungen und Ansätze, über die man reden kann. An anderen Stellen sollte es bei den nationalen oder regionalen Vorschriften, die wir haben, bleiben.

Ich will an meinem Lieblingsbeispiel Facebook verdeutlichen, was das bedeutet und was auf uns zukommt. Das Unternehmen weist seit Jahren darauf hin, dass sein europäischer Hauptsitz in Irland ist.

Das bedeutet, dass sich eine Bürgerin oder ein Bürger, der nicht mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch Facebook einverstanden ist, auch zukünftig an die Datenschutzaufsicht in Irland wenden muss. Am Ende liegen sowohl die Prüfung als auch die Durchsetzung des Anspruchs gegenüber Facebook bei der Aufsichtsbehörde in Irland. Die Auffassung der deutschen Datenschutzbe-

hören wäre in Bezug auf den Datenschutz bei Facebook überhaupt nicht mehr von Bedeutung, sie müsste nicht einmal mehr zur Kenntnis genommen werden.

Ich will auch klarstellen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Ich unterstelle nicht, dass die Aufsichtsbehörden in Irland, Facebook oder wer auch immer die Entscheidung der Datenschutzbehörde nicht beachten würden, dass der Datenschutz dort nicht funktionieren würde, dass sie das schlechter machen würden als wir, sondern es geht einfach um die Distanz zwischen demjenigen, der Hilfe sucht, der ein entsprechendes Anliegen hat, und der Behörde. Dabei habe ich noch gar nicht über die Sprachbarriere gesprochen, die ein Ersuchen um Hilfe bei der Behörde durchaus nicht erleichtert.

Mit Blick auf die Uhr und die aufkeimende Unruhe will ich nicht noch mehr Beispiele aufzählen. Es gäbe noch eine Menge Beispiele, über die man reden könnte. Einen allerletzten Einschub möchte ich aber noch machen: Seit dem 1. Juli 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und der Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen in Kraft. Damit wurde dem Datenschutzbeauftragten auch im nicht öffentlichen Bereich die Aufsicht übertragen; wir haben das heute schon mehrfach erwähnt.

Der vorliegende 24. Bericht über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörde, der sich auf 2010 bezieht, ist deshalb der letzte Tätigkeitsbericht der Landesregierung. Der Bericht für 2011 wird dem Landtag bereits vom Hessischen Datenschutzbeauftragten vorgelegt.

Mir verbleibt deswegen nur, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten auch im Namen der Hessischen Landesregierung bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe in unser aller Interesse eine glückliche Hand und viel Erfolg zu wünschen. Wir kennen die Qualität und die hohe Kompetenz, die Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit haben. Deswegen wissen wir, dass es eine erfolgreiche Tätigkeit werden wird. Wie gesagt, wir wünschen Ihnen dabei eine glückliche Hand. – Alles Gute, viel Erfolg und herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Das Parlament hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Aussprache durchgeführt.

Ich möchte Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, zum Ende noch einmal ganz herzlich danken, dass Sie bei uns waren und vorgetragen haben. Sie können immer wieder zu uns kommen, Sie sind herzlich willkommen. Ich verabschiede Sie mit einem frohen Glückauf. Bleiben Sie uns gewogen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Freunde, es gibt eine Beschlussempfehlung, die heißt: Dem Plenum wird empfohlen, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen. – Das haben wir jetzt gemacht. Das brauchen wir nicht mehr zu beschließen, davon gehe ich aus. Wenn wir alle der Meinung sind, dass wir eine Aussprache geführt und den Bericht zur Kenntnis genommen haben, müssen wir das nicht mehr beschließen. – Dann stelle ich

das so fest. Oder ist jemand der Meinung, über diese Beschlussempfehlung müsste abgestimmt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Ganz entspannt, Herr Präsident! Nein!)

Die Beschlussempfehlung lautet – da bin ich mir sogar mit mir selbst einig –: Das ist zur Kenntnis zu nehmen und eine Aussprache durchzuführen. – Dieser Beschlussempfehlung sind wir hier im Parlament nachgekommen. Damit ist das erledigt. Wir brauchen nicht zu beschließen, dass wir das machen, was wir gerade gemacht haben, meine Damen und Herren. – Dann stelle ich fest, dass der Punkt abgeschlossen ist.

Tagesordnungspunkt 10 und Tagesordnungspunkt 11 sind heute abgesetzt.

Dann kommen wir zu den Beschlussempfehlungen. Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 32:**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu den Ersuchen der Staatsanwaltschaft über die Genehmigung von Strafverfahren gegen Abgeordnete des Hessischen Landtags – Drucks. 18/5163 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Peuser. – Herr Berichtersteller, bitte sehr. Sie haben das Wort.

#### **Helmut Peuser, Berichtersteller:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dem Ersuchen stattzugeben.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Berichtersteller. – Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass nach § 96 unserer Geschäftsordnung ohne Aussprache über die Empfehlung abzustimmen ist. Ich habe zwei Wortmeldungen zu persönlichen Erklärungen vorliegen, einmal von dem Kollegen van Ooyen und einmal von der Frau Abg. Wissler. Unter § 81, Persönliche Bemerkungen, heißt es:

Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

Wenn keine Debatte stattgefunden hat, gibt es keine Angriffe auf die Person und die Sache. Deshalb kann ich persönliche Erklärungen nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Bitte sehr, Herr Kollege Schaus.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns sicherlich einig darüber, dass die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten ein ganz besonderer Vorgang ist, der mit entsprechender Sensibilität zu behandeln ist. In § 81 unserer Geschäftsordnung heißt es:

Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluss der Beratung eines Gegenstandes oder im Falle der Vertagung am Schluss der Sitzung, jedoch vor der Abstimmung, zulässig; findet eine Abstimmung nicht statt, wird das Wort vor dem Aufruf des nächs-

ten Tagesordnungspunktes erteilt. Die persönlichen Bemerkungen dürfen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass der Vorgang der Immunitätsaufhebung an sich natürlich einen Angriff auf die eigene Person im Sinne des § 81 unserer Geschäftsordnung darstellt.

(Unruhe)

Es gab bisher keine Gelegenheit für die Betroffenen – auch nicht im Hauptausschuss, wo sie in geschlossener Sitzung nicht geladen waren –, Stellung zu nehmen. Aus unserer Sicht muss unseren Fraktionsvorsitzenden, die betroffen sind, die im Zusammenhang mit der Immunitätsaufhebung zwischenzeitlich auch in der Öffentlichkeit angegriffen wurden – ich verweise auf den Artikel von heute im „Wiesbadener Kurier“ und die Position und die Verunglimpfung durch – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen und nicht inhaltlich Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Absoluter Nonsens!)

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich weise darauf hin, dass die persönlichen Angriffe von heute durch die Abg. Wolff im Zusammenhang mit der Immunitätsaufhebung auch ein Vorgang sind, der in dieser Besonderheit unseren Abgeordneten die Möglichkeiten geben muss, dazu vor der Abstimmung aller Abgeordneten Stellung zu nehmen, damit sie ihre Entscheidung im Lichte dieser Stellungnahmen treffen können. Es handelt sich hier nicht um Steuerflucht, es handelt sich nicht – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, ich bitte Sie noch einmal sehr freundschaftlich – das ist das letzte Mal, dass ich das freundschaftlich mache –: Sprechen Sie zur Geschäftsordnung, und dann können wir im weiteren Verfahren fortgehen.

(Zuruf von der CDU: Er hat doch alles gesagt!)

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, es geht hier um ein politisches Verfahren. Das ist ganz eindeutig so. Es wäre undemokratisch, wenn unsere Fraktion – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, ich habe Sie zweimal gebeten, zur Geschäftsordnung zu sprechen. Sie haben jetzt erneut zur Sache gesprochen. Deshalb muss ich Ihnen nun das Wort zu diesem Punkt entziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es in § 96 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung heißt:

Der Bericht des Hauptausschusses ist auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche zu setzen. Über die Empfehlung wird ohne Aussprache abgestimmt.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass es in § 81 Abs. 2, Persönliche Bemerkungen, heißt:

Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

Das bezieht sich auf die Debatte hier im Hause. Wenn es keine Aussprache gibt, kann es auch keine Zurückweisung geben. Sie haben nach § 88 der Geschäftsordnung lediglich die Möglichkeit, dass Ihre Fraktion nach der Abstimmung eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgibt. Das ist nach der Geschäftsordnung die einzige Möglichkeit.

Herr Kollege Schaus, da ich ein friedlicher Mensch bin, gebe ich Ihnen noch einmal das Wort zur Geschäftsordnung. Aber ich bitte Sie, bei diesem Verfahren zu bleiben.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, wir interpretieren die Geschäftsordnung an dieser Stelle anders, und deshalb beantrage ich eine Unterbrechung und die Einberufung des Ältestenrats, um diese Sache zu klären.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es ist nicht zu fassen, was hier abgeht!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, die Einberufung des Ältestenrats ist beantragt worden. Dem komme ich natürlich nach. Ich berufe hiermit den Ältestenrat ein. Wir tagen dort, wo wir immer tagen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 18:21 bis 18:36 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich eröffne wieder die Sitzung. Ich teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat die Position des Präsidenten bestätigt hat, und rufe dann die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache zur Abstimmung auf, zunächst Tagesordnungspunkt 32: Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu den Ersuchen der Staatsanwaltschaft über die Genehmigung von Strafverfahren gegen Abgeordnete des Hessischen Landtags, Drucks. 18/5163.

Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so vorgenommen.

**Tagesordnungspunkt 33:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und intelligente Stromnetze für die Zukunft – Drucks. 18/5171 zu Drucks. 18/4032 –**

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und

FDP. Gegenstimmen? – GRÜNE und LINKE. Enthaltungen? – SPD. So mit Mehrheit beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 34: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5172 zu Drucks. 18/4065.**

Wer ist dafür? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE, LINKE.

**Tagesordnungspunkt 35: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5173 zu Drucks. 18/4069.**

Wer ist dafür? – CDU, FDP. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. So ist das mit Mehrheit beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 36: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5174 zu Drucks. 18/4696.**

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wer ist dafür? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 37: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5175 zu Drucks. 18/4714.**

Wer ist dafür? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5177 zu Drucks. 18/5159.

Wer ist dafür? – CDU, FDP. Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – DIE LINKE. So mit Mehrheit beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 40: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5182 zu Drucks. 18/4475.**

Wer ist dafür? – CDU, FDP. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. So beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 42: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5184 zu Drucks. 18/4668.**

Wer ist dafür? – CDU, SPD, FDP, GRÜNE. Gegenstimmen? – DIE LINKE. Somit beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 43: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5185 zu Drucks. 18/4673.**

Wer ist dafür? – CDU, FDP. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. Damit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das waren die Beschlussempfehlungen.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bitte sehr, Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Es gab wohl einen Übertragungsfehler. Ich habe gehört, dass Sie Tagesordnungspunkt 38 aufge-

rufen haben. Sie haben aber völlig korrekt die Drucksachennummern zu Tagesordnungspunkt 39 genannt. Bei Tagesordnungspunkt 39 ist das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion Zustimmung.

(Günter Rudolph (SPD): Unserer Fraktion auch!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Wollen wir über Tagesordnungspunkt 39 noch einmal abstimmen? – Also ich habe gehört, dass ich 39 gesagt habe. Aber es ist auch egal.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es kommt immer auf das jeweilige Gehör an. Herr Kollege Wagner, ich lasse also noch einmal abstimmen, über

**Tagesordnungspunkt 39: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5177 zu Drucks. 18/5159.**

Wer ist dafür? – CDU, SPD, FDP, GRÜNE. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist dies so beschlossen.

Hat noch jemand etwas mit dem Gehör? – Dann ist alles klar, dann sind wir am Ende der Tagesordnung.

(Wortmeldung des Abg. Leif Blum (FDP))

– Herr Kollege Blum.

**Leif Blum (FDP):**

Herr Präsident! Wir müssten auch noch über Tagesordnungspunkt 50, die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 18/5128 zu Drucks. 18/5208, abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist einstimmig, da können alle zustimmen!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Bevor wir uns lange streiten, zwar ist nicht klar, ob dazu eine Aussprache sein soll oder nicht, rufe ich auf:

**Tagesordnungspunkt 50: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/5128 zu Drucks. 18/5208.**

Wer ist dafür? – Das ganze Haus. Dann ist das einstimmig.

Wünscht noch jemand zur Geschäftsordnung das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Es war für mich zwar zur späten Stunde, aber es war sehr schön. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:41 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 44)****Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu den Petitionen Nr. 2732/18, 2733/18, 2737/18, 2738/18, 2743/18, 2744/18, 2751/18, 2827/18, 2969/18 und 2980/18 – Drucks. 18/5112 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Lenz, Aloys	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD		x		
Banzer, Jürgen	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE			x	
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x				Mick, Hans-Christian	FDP	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Blum, Leif	FDP	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Noll, Alexander	FDP	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE		x			Paulus, Jochen	FDP	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Decker, Wolfgang	SPD		x			Pentz, Manfred	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Peuser, Helmut	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Posch, Dieter	FDP	x			
Döweling, Mario	FDP	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Reuscher, Wilhelm	FDP	x			
Franz, Dieter	SPD		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Rock, René	FDP	x			
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Rudolph, Günter	SPD		x		
Gnadl, Lisa	SPD		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Görig, Manfred	SPD		x			Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Gremmels, Timon	SPD		x			Schneider, Jan	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Schork, Günter	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Schott, Marjana	LINKE		x		
Habermann, Heike	SPD		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Schwarz, Armin	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Siebel, Michael	SPD		x		
Heinz, Christian	CDU	x				Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Henzler, Dorothea	FDP	x				Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Stephan, Peter	CDU	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Sürmann, Frank	FDP	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Tipi, Ismail	CDU	x			
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Utter, Tobias	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Wallmann, Astrid	CDU				x
Kahl, Reinhard	SPD		x			Warnecke, Torsten	SPD		x		
Kartmann, Norbert	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Klee, Horst	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU				x
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE		x		
Landau, Dirk	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Lannert, Judith	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Lenders, Jürgen	FDP	x				Zech, Helmut von	FDP	x			